

# > Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

---

zum 31. Dezember 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>IV</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>IX</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>11</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>13</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	13
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	15
A.3 Anlageergebnis .....	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	20
A.5 Sonstige Angaben .....	20
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>21</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	31
B.4 Internes Kontrollsystem .....	39
B.5 Funktion der internen Revision .....	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	44
B.7 Outsourcing .....	44
B.8 Sonstige Angaben .....	45
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>46</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	47
C.2 Marktrisiko .....	52
C.3 Kreditrisiko .....	55
C.4 Liquiditätsrisiko .....	56
C.5 Operationelles Risiko .....	57
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	59
C.7 Sonstige Angaben .....	60
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>61</b>
D.1 Vermögenswerte .....	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	76
D.5 Sonstige Angaben .....	76
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>77</b>
E.1 Eigenmittel .....	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	79
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	80
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ....	80
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	81
E.6 Sonstige Angaben .....	81
<b>Anhang</b> .....	<b>82</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge .....	15
Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge.....	15
Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge.....	15
Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto .....	15
Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto.....	16
Tabelle 6 Schadenquoten.....	16
Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto .....	16
Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto .....	16
Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto.....	17
Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto .....	17
Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland.....	17
Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts .....	18
Tabelle 13 Anlageergebnis.....	19
Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen.....	20
Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen .....	20
Tabelle 16 Jahresüberschuss.....	20
Tabelle 17 Einbindung des Vorstand und der Fachbereiche in den ORSA .....	38
Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse.....	46
Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko.....	47
Tabelle 20 Szenarioanalysen 2018 versicherungstechnische Risiken .....	50
Tabelle 21 Sensitivitätsanalysen 2018 versicherungstechnische Risiken .....	51
Tabelle 22 Marktrisiko .....	52
Tabelle 23 Szenarioanalysen 2018 Marktrisiken.....	53
Tabelle 24 Kreditrisiko .....	55
Tabelle 25 Operationelles Risiko.....	57
Tabelle 26 Szenarioanalyse 2018 operationelles Risiko.....	58
Tabelle 21 Sensitivitätsanalysen 2018 andere wesentliche Risiken .....	59
Tabelle 27 Aufstellung der Vermögenswerte .....	62
Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB 2018.....	68
Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB 2017 .....	68
Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht 2018 .....	69
Tabelle 31 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht 2017 .....	69
Tabelle 32 Bewertungsmethodik Best Estimates Schadenrückstellungen .....	71
Tabelle 33 Standardfehler für die Bedarfsreserve.....	72
Tabelle 34 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB.....	73
Tabelle 35 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht .....	74
Tabelle 36 Eigenkapital nach HGB .....	78
Tabelle 37 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht.....	78
Tabelle 38 Bewertungsdifferenzen 2018.....	79
Tabelle 39 Risikokapitalanforderungen .....	79

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse zum 31. Dezember 2018 .....	22
Abbildung 2 Risikokontrollprozess der Haftpflichtkasse.....	31
Abbildung 3 ORSA-Prozess Haftpflichtkasse.....	34
Abbildung 4 Eingliederung Risikomanagementsystem in Kontrollrahmen.....	37
Abbildung 5 Schnittstellen und Eingliederung Risikomanagement-Funktion .....	37
Abbildung 6 Elemente des IKS.....	39
Abbildung 7 Aufbau Kontrollinstanzen .....	40

## Glossar

<b>Asset-Liability-Management</b>	Das Asset-Liability-Management bezeichnet einen Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. Es beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, indem die Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities) abgestimmt werden.
<b>Back-Testing</b>	Beim Back-Testing wird ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt, um die Schätzgenauigkeit einer in der Vergangenheit liegenden Schätzung zu überprüfen.
<b>Bester Schätzwert Prämienrückstellung</b>	Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung ist der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Er entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen (z. B. interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen, zukünftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb).
<b>Bester Schätzwert Schadenrückstellung</b>	Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung entspricht der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe (= Menge von Versicherungsverpflichtungen mit ähnlichen Risikomerkmale) bis zum Vertragsende. Sicherheitszuschläge sind dabei nicht zu berücksichtigen, die Bewertung muss marktkonsistent sein. Dies hat zur Konsequenz, dass die geschätzten Schadenzahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve zu diskontieren sind (Barwertsicht).
<b>Diskontierung</b>	Die Diskontierung oder auch Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
<b>Diversifikation</b>	Die Diversifikation beschreibt die Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen (korrelieren).
<b>Duration</b>	Die Duration ist eine Kennzahl, die die durchschnittliche Bindungsdauer von Wertpapieren unter Berücksichtigung von Zahlungsflüssen anzeigt.

Die Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln:

- Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen. Sie können zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden.

**Eigenmittel**

Unter die Anwendung von Solvency II fallende Unternehmen müssen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der ⇒ Solvenzkapitalanforderung verfügen.  
Die Eigenmittel werden abhängig von der Zuordnung zu Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln sowie der Verfügbarkeit und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen (⇒ „Tiers“) eingeteilt. Eigenmittel der Klasse „Tier 1“ können vollständig auf die Kapitalanforderungen angerechnet werden, für die Klassen „Tier 2“ und „Tier 3“ gelten quantitative Begrenzungen.

**Exzedenten-  
deckungen**

⇒ Schadenexzedenten-Rückversicherung.

**Fit & Proper**

Ausdruck für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und anderen Personen, die Schlüsselfunktionen bzw. Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

**Für eigene Rechnung = netto**

Für eigene Rechnung ist eine Bezeichnung für alle Kennzahlen, die unter Einbeziehung der Rückversicherung berechnet werden.

**Gesamtsolvabilitäts-  
bedarf**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird.  
Im Gegensatz zur ⇒ Solvenzkapitalanforderung und ⇒ Mindestkapitalanforderung handelt es sich um den Kapitalbedarf, den ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (⇒ ORSA).

**Governance-System**

Das Governance-System umfasst Vorgaben zur Geschäftsorganisation (nach §§ 23-32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), um eine solide und umsichtige Leitung des VU zu gewährleisten. Hierzu zählen Anforderungen an eine transparente und angemessene Organisationsstruktur, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, die vier ⇒ Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem, das ⇒ interne Kontrollsystem, der ⇒ ORSA und die Ausgliederung von wichtigen Funktionen/Versicherungstätigkeiten.

**Impairment-Test**

Der Impairment-Test ist ein verpflichtender Test bezüglich eines potenziellen Abschreibungsbedarfs.

**Internes Kontroll-  
system**

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des ⇒ Governance-Systems und umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie zum Einhalten aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben.

**Kostenquote**

Die Kostenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Abschluss- und Verwaltungskosten zu den Beiträgen beschreibt.

<b>Kumul Klausel</b>	Die Kumul Klausel definiert die Höhe der Haftung der Versicherung bei Eintritt von Schadenszenarien, die mehrere Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen.
<b>Kumulschaden- exzedenten-Rück- versicherung</b>	Die Kumulschadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer gegen Kumulschäden, also die Ansammlung von Einzelschäden aus einem einzigen Schadenereignis, schützt. Der Rückversicherer tritt ab einer bestimmten ⇒ <b>Priorität</b> für den Kumulschaden ein und übernimmt dann die weiteren Schadenzahlungen.
<b>Limit-System</b>	Das Limit-System bezeichnet die auf Grundlage der ⇒ <b>Risikotragfähigkeit</b> festgelegten Grenzen bezüglich der Höhe der Risiken, die gewährleistet sollen, dass bei der Umsetzung strategischer Ziele die ⇒ <b>Risikotragfähigkeit</b> erhalten bleibt. Sie liefern dem jeweiligen Entscheidungsträger einen Spielraum, nur solche Risiken einzugehen, die im Einklang mit der Risikostrategie und der festgelegten Risikotoleranz stehen.
<b>Matching- Anpassung</b>	Die Matching-Anpassung bezeichnet die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigende Anpassung an die risikofreie Zinskurve.
<b>Mindestkapital- anforderung</b>	Die Mindestkapitalanforderung beschreibt die regulatorische Untergrenze der vorzuhaltenden ⇒ <b>Eigenmittel</b> , die nicht unterschritten werden darf, und entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel. Dessen Vorhandensein soll die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des VU vor einem unannehmbaren Risikoniveau schützen. Unterschreiten die ⇒ <b>Eigenmittel</b> die Mindestkapitalanforderung und kann kein kurzfristiger Ausgleich erfolgen, muss das VU mit dem Entzug der Geschäftsbetriebserlaubnis rechnen. Die Höhe des Mindestbetrags ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.
<b>Modified Duration</b>	Die Modified Duration (modifizierte ⇒ <b>Duration</b> ) ist eine Kennzahl, die prozentuale Kursänderungen von Wertpapieren in Abhängigkeit von Marktinzinsveränderungen anzeigt.
<b>ORSA</b>	ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein wesentlicher Bestandteil des ⇒ <b>Governance-Systems</b> . Dabei wird regelmäßig beurteilt, wie es um die Risiko- und Solvabilitätssituation des VU bestellt ist.
<b>Priorität</b>	Die <b>Priorität</b> ist der Eigenbehalt des Erstversicherers an rückversicherten Schäden.
<b>Quoten-Rückver- sicherung</b>	Die Quoten-Rückversicherung ist eine Form der proportionalen Rückversicherung, bei der der Rückversicherer mit einem festgelegten prozentualen Anteil an allen Risiken des Gesamtbestands des Erstversicherers in dem rückgedeckten Segment haftet. Die Prämien- und Schadenzahlungen werden gemäß der vereinbarten Quote aufgeteilt.

<b>Rating</b>	Ein Rating ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Unternehmen, Institutionen oder Staaten. Ratings werden üblicherweise in Bonitätsstufen oder Rating-Klassen ausgedrückt.
<b>Risikomarge</b>	Die Risikomarge ist ein Aufschlag bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom berechneten Erwartungswert.
<b>Risikominderungs- techniken</b>	Risikominderungstechniken sind alle Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken, z. B. in Form der Risikoteilung durch Rückversicherung, der Übertragung von Risiken auf Dritte oder der Vermeidung von Risiken.
<b>Risiko-Kontroll- Matrix</b>	Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle Risiken und Kontrollen/Risikominderungsmaßnahmen.
<b>Risikotragfähig- keitskonzept</b>	<p>Die Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines VU, mögliche Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz des VU resultiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept muss folgende Kernfragen beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie viel Risikodeckungspotenzial (= <math>\Rightarrow</math> Eigenmittel) steht zur Verfügung?</li> <li>• Wie viel davon soll zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden (= Risikodeckungsmasse)?</li> <li>• Wie hoch ist die Risikokapitalanforderung (= <math>\Rightarrow</math> Gesamtsolvabilitätsbedarf)?</li> <li>• Ist die Risikokapitalanforderung innerhalb der definierten Limits (= <math>\Rightarrow</math> Limit-System)?</li> </ul>
<b>Schadenexzedenten- Rückversicherung</b>	Die Schadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer, der Risiken an den Rückversicherer überträgt, nach Übersteigen der vereinbarten $\Rightarrow$ Priorität vor den Kosten der Einzelschäden schützt.
<b>Schadenquote</b>	Die Schadenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den Beiträgen beschreibt.
<b>Schadenzahlungs- dreieck</b>	Das Schadendreieck ist eine Darstellungsform der Schadenzahlungen, in der die bisher angefallenen Schadenzahlungen für mehrere Jahre aufgeführt und dabei dem Anfall- und Abwicklungsjahr zugeordnet werden.
<b>Schlüsselfunktionen</b>	Die Schlüsselfunktionen sind die vier aufsichtsrechtlich zu implementierenden Elemente der Unternehmensorganisation: Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Anforderungen an ihre Ausgestaltung und Besetzung sowie die durch sie wahrzunehmenden Aufgaben werden im Versicherungsaufsichtsgesetz formuliert. Sie sollen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im VU sicherstellen.
<b>Sensitivitätsanalyse</b>	Die Sensitivitätsanalyse bezeichnet eine Analyse der Auswirkungen geänderter Eingabeparameter auf das Endergebnis der $\Rightarrow$ Standardformel. Sie gibt Hinweise auf die Priorisierung und Fokussierung sowie betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

<b>Solvabilitäts- übersicht (Solvenzbilanz)</b>	Die Solvabilitätsübersicht ist eine unter Beachtung bestimmter Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu erstellende Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen ⇒ Eigenmittel. Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden können.
<b>Solvenzkapital- anforderung</b>	Die Solvenzkapitalanforderung bestimmt die Höhe der ⇒ Eigenmittel, die nach Solvency II vorgehalten werden sollen, um sicherzustellen, dass alle Verpflichtungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt und soll sicherstellen, dass ein VU mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.
<b>Standardformel</b>	Die Standardformel umfasst alle aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grundlagen für die Berechnung der ⇒ Solvenzkapitalanforderung. Die Berechnung umfasst einzelne Risikomodule, die anschließend aggregiert werden.
<b>Tier</b>	⇒ Eigenmittel.
<b>Value at Risk</b>	Der Value at Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
<b>Verkehrswert</b>	Der Verkehrswert drückt den Preis aus, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks/Gebäudes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.
<b>Volatilitäts- anpassung</b>	Die Volatilitätsanpassung bezeichnet die durch die BaFin zu genehmigende Möglichkeit eines Aufschlags auf die Zinskurve, um übermäßige Schwankungen in den Ergebnissen der ⇒ Solvabilitätsübersicht zu vermeiden.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DCF-Methode	Discounted-Cashflow-Methode
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn)
etc.	[et cetera] und die übrigen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
Haftpflichtkasse	Die Haftpflichtkasse VVaG
HGB	Handelsgesetzbuch
HKSG	Die Haftpflichtkasse Servicegesellschaft mbH
HUR	Haftpflicht-, Unfallrenten
IAS	International Accounting Standards
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
i. R.	im Ruhestand
IT	Informationstechnik
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MSK	Meyerthole Siems Kohlruß Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln
n/a	not applicable (nicht anwendbar)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
p. a.	pro anno (pro Jahr)
PORTo	Proportionales ORSA-Tool
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)

SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
vs.	versus
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

## Zusammenfassung

### „Versichern heißt Verantwortung übernehmen.“

So lautet einer der zentralen Leitsätze der Haftpflichtkasse. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet in erster Linie, als Versicherer da zu sein wenn es darauf ankommt und das Leistungsversprechen tatsächlich einzulösen. Verantwortung bedeutet aber ebenso, nachhaltig und auf Grundlage einer klaren geschäftspolitischen Strategie zu handeln. Zur Verantwortung gehören zudem in besonderer Weise Transparenz und Rechenschaft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ermöglicht es der Haftpflichtkasse, nicht nur die Mitgliederversammlung, den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sondern auch alle anderen Marktteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit umfassend über die Geschäftstätigkeit, das Risikoprofil sowie die Kapitalstärke der Gesellschaft zu informieren.

Die Haftpflichtkasse ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von Kapitalgebern geschäftspolitisch unabhängig. Da sie gegenüber den klassischen Aktiengesellschaften in den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung beschränkt ist, kommt der Eigenkapitalausstattung auf Basis eines gesunden und erfolgreichen versicherungstechnischen Geschäfts eine zentrale Bedeutung zu. Dabei steht bei allem unternehmerischen Handeln nicht die Umsatz- oder Gewinnoptimierung im Vordergrund, sondern der Nutzen und der Vorteil der Mitglieder durch einen möglichst umfassenden und preiswerten Versicherungsschutz sowie die Sicherheit, sei es bei Investitionen in Kapitalanlagen oder bei der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms.

Die Grundlage für den Erfolg ist die klare strategische Ausrichtung der Haftpflichtkasse. Das Unternehmen steht im Markt für ausgezeichneten Service und Expertise in allen Belangen. Die Geschäftstätigkeit ist auf den Betrieb der Sparten Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Betriebsschließungs- und Garderobenversicherung in Deutschland konzentriert. Mit einem Brutto-Prämienvolumen von 187.146 T€ ist die ehemals kleine Haftpflichtkasse zu einer festen Größe in der deutschen Versicherungslandschaft geworden. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis – das in erster Linie durch die Sparte Haftpflicht geprägt ist – betrug zum Ende des Geschäftsjahres 22.527 T€. Aus der Anlagetätigkeit konnte ein Gewinn von 161 T€ erzielt werden. Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 11.000 T€ (Vj. 13.500 T€) abgeschlossen, der in vollem Umfang der Verlustrücklage zugeführt wurde. Dies führte zu einer weiteren Stärkung der Kapitalbasis.

Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist durch schlanke Strukturen sowie klare Rollen- und Aufgabenverteilungen gekennzeichnet, welche durch die Aufbau- und Ablauforganisation geregelt sind. Den Rahmen für die Geschäftsorganisation bilden der Gesamtvorstand, der Aufsichtsrat sowie die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Alle Ebenen fließen in das interne Kontrollsystem ein und sind der ersten, zweiten oder dritten Verteidigungslinie bzw. einer übergeordneten gesamtverantwortlichen Ebene zugeordnet. Der Gesamtvorstand hat im Rahmen seiner Überprüfung die Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen sowie der anderen Kontrollinstanzen berücksichtigt und bewertet das Governance-System der Haftpflichtkasse wie folgt:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten.
- Die wesentlichen Geschäftsabläufe wurden im Laufe des Geschäftsjahres überprüft und aktualisiert.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert.
- Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderungen festgelegt.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden.

- Ein Notfallkonzept liegt vor.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt. Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist angemessen und berücksichtigt das Risikoprofil in adäquater Art und Weise.

Das Risikoprofil der Haftpflichtkasse hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert und wird weiterhin von den versicherungstechnischen Risiken – insbesondere dem Prämien- und Reservierisiko – dominiert. Innerhalb der verwendeten Standardformel sind des Weiteren die Marktrisiken relevant, wogegen das Kreditrisiko und die operationellen Risiken eher von untergeordneter Bedeutung für die Haftpflichtkasse sind. Die Solvenzkapitalanforderung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 62.853 T€ auf 66.152 T€ erhöht.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden in die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs darüber hinaus das Reputationsrisiko und strategische Risiken einbezogen. Für sämtliche Risikokategorien sind angemessene Risikobegrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Die durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der Haftpflichtkasse auch unter den betrachteten Extremereignissen im Beobachtungszeitraum nicht gefährdet ist.

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen bzw. aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Im Geschäftsjahr wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Best Estimates der Schadenrückstellungen adjustiert, um dem Abwicklungsprofil besser Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurde die Berechnung der Risikomarge verfeinert. Beides trug zu einer Verringerung des Gesamtbetrags der versicherungstechnischen Rückstellungen bei, was sich positiv auf die Eigenmittel auswirkte.

Bewertungsdifferenzen zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht bestehen hauptsächlich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen und resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Vorsichtsprinzip vs. Zeitwertbewertung). Sie sind nach Solvency II Bestandteil der Eigenmittel der Haftpflichtkasse. Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden für die Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2018 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt.

Die Haftpflichtkasse weist zum 31. Dezember 2018 Eigenmittel i. H. v. 176.775 T€ (Vj. 152.820 T€) aus. Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Bei dieser sogenannten Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können.

Die nach der Standardformel berechnete SCR-Bedeckungsquote liegt mit 267,2 % (Vj. 243,1 %) auf einem komfortablen Niveau. Bei der Interpretation dieser Quote ist zu beachten, dass bislang von der Möglichkeit der Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern kein Gebrauch gemacht wird. Je nach Bewertungsmethodik wäre hierdurch eine Steigerung der SCR-Bedeckungsquote von mindestens 58 %-Punkten möglich. Angesichts anstehender rechtlicher Neuregelungen werden die Ansatzmöglichkeiten weiter geprüft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **Name und Rechtsform des Unternehmens**

Die Haftpflichtkasse VVaG  
Darmstädter Str. 103  
64380 Roßdorf

Fon: 06154 / 601-0  
Fax: 06154 / 601-2288

E-Mail: [berichtswesen@haftpflichtkasse.de](mailto:berichtswesen@haftpflichtkasse.de)  
<https://www.haftpflichtkasse.de>

#### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0  
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### **Externer Prüfer**

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Franklinstr. 50  
60486 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 7569501

#### **Anteilseigner**

Die Anteilseigner setzen sich zusammen aus den Versicherungsnehmern, die gleichzeitig Mitglieder und damit Eigentümer der Haftpflichtkasse sind. Qualifizierte Beteiligungen gibt es nicht.

#### **Struktur**

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

#### **Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete**

Die Haftpflichtkasse betreibt die Schaden- und Unfallversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Das angebotene Portfolio umfasst Versicherungsprodukte folgender Sparten:

#### **Privatkunden**

- Privat- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung inkl. Haus- und Grundbesitzer-, Dienst- und Amtshaftpflicht, Gewässerschaden- und Bauherrenhaftpflicht (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt)
- Unfallversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Einkommensersatzversicherung“ geführt)
- Hausratversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Feuer- und andere Sachversicherungen“ geführt)

### **Firmenkunden**

- Betriebs-Haftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung, Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt)
- Betriebsschließungsversicherung wegen Infektionsgefahr (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt)
- Garderobenversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt)

Das Geschäft wird nahezu ausschließlich in Deutschland betrieben. Ein marginaler Anteil des Bruttobeitragsaufkommens entfällt auf das Versicherungsgeschäft in Österreich. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Auslandsgeschäfts erfolgt im vorliegenden Bericht keine Aufteilung nach Inlands- und Auslandsgeschäft.

### **Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Der Aufsichtsrat hat Karl-Heinz Fahrenholz mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Zum 1. Juli 2018 hat Torsten Wetzel seine Tätigkeit als neues Vorstandsmitglied aufgenommen und verantwortet nun die Geschäftsbereiche Betrieb, Schaden, Rückversicherung und Produktmanagement. Karl-Heinz Fahrenholz hat sein Amt aus persönlichen Gründen zum 31.01.2019 niedergelegt, seine Vertretung übernimmt Roland Roeder. Stefan Liebig wird zum 1. Juni 2019 das Vertriebs- und Marketingressort von Roland Roeder übernehmen, welcher im Laufe des Jahres 2019 als Vorstandsvorsitzender auf Karl-Heinz Fahrenholz folgen soll.

Zum 1. August 2018 wurde die Haftpflichtkasse Servicegesellschaft mbH („HKSG“) gegründet, an der die Haftpflichtkasse eine Beteiligung von 100 % hält. Die Gesellschaft wird sich auf den Ausbau und die Betreuung der Online-Direktkunden als eigenständiger virtueller Vermittler rund um alle Versicherungsfragen fokussieren. Der operative Geschäftsbetrieb wird voraussichtlich im vierten Quartal 2019 aufgenommen.

Im Oktober 2018 hat die Haftpflichtkasse Anteile an der BCA AG, Oberursel, i. H. v. 4,3 % erworben. Mit dem Investment soll die gemeinsame Geschäftsbeziehung gestärkt und langfristig ein barrierefreier Zugang für Makler zum Poolsegment erhalten werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken, wurden im Geschäftsjahr die Tierhalterhaftpflicht- und die Hausrat-Tarife erneuert. Zudem folgte die Haftpflichtkasse der vom unabhängigen Treuhänder empfohlenen Beitragsangleichung und erhöhte zum 1. Juli 2018 die Beitragsätze in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung um 10 %.

Davon abgesehen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragsentwicklung verlief, wie in den vergangenen Jahren, erfreulich. In allen Sparten konnten Zuwächse verzeichnet werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Beiträge netto um 5,6 % auf 140.392 T€. Die Zunahme ist in allen Geschäftsbereichen auf das Neugeschäft zurückzuführen, im Haftpflicht-Bereich zudem auf die zum 1. Juli 2018 vorgenommene Beitragsangleichung um 10 %. Aufgrund des zur Jahresmitte 2018 erneuerten Hausrat-Tarifs entwickelte sich die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen besonders gut.

Gebuchte Bruttobeiträge in T€	2018	2017	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	113.741	105.927	7.814
Einkommensersatzversicherung	40.604	39.222	1.382
Feuer- und andere Sachversicherungen	31.229	27.530	3.699
Verschiedene finanzielle Verluste	1.572	1.427	145
<b>Gesamt</b>	<b>187.146</b>	<b>174.106</b>	<b>13.040</b>

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge

Verdiente Bruttobeiträge in T€	2018	2017	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	110.970	105.301	5.669
Einkommensersatzversicherung	40.377	38.824	1.553
Feuer- und andere Sachversicherungen	29.653	26.810	2.843
Verschiedene finanzielle Verluste	1.562	1.442	120
<b>Gesamt</b>	<b>182.562</b>	<b>172.378</b>	<b>10.185</b>

Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge

Verdiente Nettobeiträge in T€	2018	2017	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	106.417	101.047	5.370
Einkommensersatzversicherung	18.748	18.017	731
Feuer- und andere Sachversicherungen	13.725	12.536	1.189
Verschiedene finanzielle Verluste	1.502	1.386	116
<b>Gesamt</b>	<b>140.392</b>	<b>132.986</b>	<b>7.406</b>

Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge

Insgesamt erhöhte sich der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit um 76.593 auf 1.905.113 Verträge. In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung betrug der Zuwachs 38.584 auf 1.396.399 Verträge, in der Einkommensersatzversicherung 2.154 auf 193.289 Verträge, in der Feuer- und andere Sachversicherungen 35.787 auf 311.614 Verträge und in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste 68 auf 3.811 Verträge.

Die Schadenentwicklung verlief im Geschäftsjahr weiterhin günstig, wenngleich nicht auf dem außergewöhnlich niedrigen Niveau der beiden Vorjahre:

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in T€	2018	2017	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	52.474	43.940	8.534
Einkommensersatzversicherung	25.342	25.317	25
Feuer- und andere Sachversicherungen	13.994	13.086	908
Verschiedene finanzielle Verluste	252	317	-65
<b>Gesamt</b>	<b>92.062</b>	<b>82.660</b>	<b>9.402</b>

Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto

<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle netto in T€</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	45.842	41.189	4.653
Einkommensersatzversicherung	10.908	12.914	-2.006
Feuer- und andere Sachversicherungen	7.500	6.888	612
Verschiedene finanzielle Verluste	323	345	-22
<b>Gesamt</b>	<b>64.573</b>	<b>61.336</b>	<b>3.237</b>

**Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto**

<b>Schadenquoten</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung in %-Punkten</b>
Schadenquote brutto	50,4 %	48,0 %	2,4
Geschäftsjahresschadenquote brutto	54,9 %	53,5 %	1,4
Schadenquote netto	46,0 %	46,1 %	-0,1
Geschäftsjahresschadenquote netto	51,2 %	51,2 %	0

**Tabelle 6 Schadenquoten**

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung erhöhte sich – nach zwei Vorjahren mit sehr günstigen Schadenverläufen – die Brutto-Schadenquote um 5,6 %-Punkte auf 47,3 % (Vj. 41,7 %). Die Netto-Schadenquote betrug 43,1 % (Vj. 40,8 %). In der Einkommensersatzversicherung verbesserte sich die Brutto-Schadenquote von 65,2 % auf 62,8 %. Unter Berücksichtigung der Rückversicherung fällt die Entwicklung mit einer Netto-Schadenquote von 58,2 % (Vj. 71,7 %) noch deutlicher aus. Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen reduzierte sich die Brutto-Schadenquote leicht von 48,8 % auf 47,2 %. Die Netto-Schadenquote blieb mit 54,6 % auf etwa gleichem Niveau wie im Vorjahr (54,9 %). Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste zeigte im vergangenen Geschäftsjahr einen erfreulichen Verlauf mit einer auf 16,1 % deutlich gesunkenen Brutto-Schadenquote (Vj. 22,0 %) bzw. einer Netto-Schadenquote von 21,5 % (Vj. 24,9 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 67.562 T€ (Vj. 61.611 T€) teilten sich wie folgt auf:

<b>Abschlussaufwendungen brutto in T€</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	30.285	27.952	2.333
Einkommensersatzversicherung	9.279	8.707	572
Feuer- und andere Sachversicherungen	8.211	7.084	1.127
Verschiedene finanzielle Verluste	435	382	53
<b>Gesamt</b>	<b>48.210</b>	<b>44.125</b>	<b>4.085</b>

**Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto**

<b>Verwaltungsaufwendungen brutto in T€</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	12.904	11.586	1.318
Einkommensersatzversicherung	3.572	3.446	126
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.794	2.390	404
Verschiedene finanzielle Verluste	82	64	18
<b>Gesamt</b>	<b>19.352</b>	<b>17.486</b>	<b>1.866</b>

**Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto betrugen 53.594 T€ (Vj. 48.635 T€). Die Abschlussaufwendungen enthalten insbesondere Provisionen und sonstige Bezüge der Vermittler und entwickeln sich in Abhängigkeit der Beiträge. Die Verwaltungsaufwendungen hingegen werden durch Personal- sowie Sachkosten verursacht. Insgesamt führten die versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben zu folgenden Ergebnissen:

Versicherungstechnisches Ergebnis brutto in T€	2018	2017	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	16.494	22.037	-5.543
Einkommensersatzversicherung	2.117	1.424	693
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.828	3.259	569
Verschiedene finanzielle Verluste	801	675	126
<b>Gesamt</b>	<b>23.240</b>	<b>27.395</b>	<b>-4.155</b>

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto

Versicherungstechnisches Ergebnis netto in T€	2018	2017	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	18.573	20.534	-1.961
Einkommensersatzversicherung	2.797	629	2.168
Feuer- und andere Sachversicherung	488	550	-62
Verschiedene finanzielle Verluste	669	590	79
<b>Gesamt</b>	<b>22.527</b>	<b>22.303</b>	<b>224</b>

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto

Die Haftpflichtkasse konnte damit ein erfreuliches Ergebnis erzielen, das jedoch erwartungsgemäß unter dem des Vorjahres lag. Bei der Betrachtung des Netto-Ergebnisses ist ein Einmaleffekt aus der Auflösung bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. 1.597 T€ zu berücksichtigen.

Das Versicherungsgeschäft in Deutschland verteilt sich – gemessen am Prämienvolumen – wie folgt auf die Regionen:

Postleitzahlen- gebiet	Allgemeine Haftpflicht- versicherung		Einkommens- ersatz- versicherung		Feuer- und andere Sach- versicherungen		Verschiedene finanzielle Verluste	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
0	8,8 %	8,8 %	15,3 %	15,4 %	11,7 %	12,1 %	4,5 %	4,4 %
1	9,0 %	9,0 %	8,6 %	8,8 %	7,9 %	7,2 %	9,7 %	10,3 %
2	11,2 %	11,2 %	7,2 %	7,3 %	10,5 %	10,3 %	11,7 %	10,3 %
3	9,9 %	9,9 %	7,6 %	7,7 %	10,2 %	10,6 %	13,2 %	13,1 %
4	10,9 %	11,1 %	6,1 %	6,0 %	9,1 %	8,6 %	10,6 %	10,4 %
5	10,6 %	10,4 %	8,3 %	8,3 %	10,8 %	10,4 %	11,8 %	13,1 %
6	10,4 %	10,4 %	8,4 %	8,3 %	10,5 %	10,3 %	11,6 %	12,2 %
7	9,4 %	9,4 %	10,7 %	10,5 %	8,0 %	8,2 %	11,6 %	12,2 %
8	10,2 %	10,1 %	13,7 %	13,5 %	10,1 %	10,5 %	9,7 %	9,2 %
9	9,6 %	9,6 %	14,1 %	14,1 %	11,4 %	11,9 %	5,5 %	4,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland

Die Aufteilung zeigt, dass keine nennenswerte regionale Schwerpunktbildung besteht. Von Interesse ist dies insbesondere im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen im Hinblick auf mögliche Kumulrisiken im Bereich der Naturgefahren. Gegenüber dem Vorjahr haben sich an der Verteilung lediglich marginale Änderungen ergeben.

Die Auswertung der Versicherungssummen je Postleitzahlengebiet für diese Sparte bestätigt, dass keine besonderen Konzentrationsrisiken bestehen:

Postleitzahlengebiet	Versicherungssumme in T€ 2018	Relativer Anteil 2018	Versicherungssumme in T€ 2017	Relativer Anteil 2017
0	3.147.756	13,0 %	2.802.864	13,5 %
1	1.677.038	6,9 %	1.309.834	6,3 %
2	2.320.281	9,6 %	1.976.845	9,5 %
3	2.693.444	11,1 %	2.415.920	11,7 %
4	1.776.777	7,3 %	1.326.362	6,4 %
5	2.444.883	10,1 %	2.030.595	9,8 %
6	2.522.351	10,4 %	2.108.757	10,2 %
7	2.051.447	8,5 %	1.796.908	8,7 %
8	2.708.407	11,2 %	2.379.501	11,5 %
9	2.920.904	12,0 %	2.556.450	12,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>24.263.288</b>	<b>100,0 %</b>	<b>20.704.036</b>	<b>100,0 %</b>

Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts

Die relativen Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### A.3 Anlageergebnis

Die Haftpflichtkasse verfolgt eine konservative Anlagestrategie, die auf Werterhaltung statt riskanter Ertragsmaximierung ausgerichtet ist. Das Portfolio ist schwerpunktmäßig auf festverzinsliche Anlagen im europäischen Raum mit kurzer bis mittlerer Laufzeit und guter Bonität ausgerichtet. Dadurch werden einerseits Risiken in Verbindung mit den Aktienmärkten vermieden, andererseits muss sich unser Unternehmen den Herausforderungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds stellen. So sinken die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen seit geraumer Zeit kontinuierlich, da die Verzinsung von neu getätigten Kapitalanlagen und Wiederanlagen deutlich unterhalb der Zinssätze vergangener Jahre liegt. Im Sektor der Financials und Unternehmensanleihen im niedrigen Investment-Grade-Bereich sorgte überdies die plötzliche sprunghafte Ausweitung der Credit-Spreads im vierten Quartal 2018 für einen erhöhten Abschreibungsbedarf. In der Folge sank die jährliche Nettoverzinsung von 0,9 % auf 0,03 %.

Nominell betragen die laufenden Kapitalerträge 3.551 T€ (Vj. 3.498 T€). Mit Bezug des vierten Verwaltungsgebäudes in Roßdorf im Januar 2018 hat sich der Anteil der kalkulatorischen Mieterträge an den gesamten laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen von 22,0 % auf 34,3 % erhöht. Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden ausschließlich Immobilienfonds geführt, deren Bestand sukzessive reduziert wird.

Es erfolgte keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

<b>Anlageergebnis in T€</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
Immobilien für den Eigenbedarf	1.217	769	448
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	87	109	-22
Unternehmensanleihen	2.161	2.314	-153
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	208	-208
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	84	95	-11
Darlehen und Hypotheken	2	3	-1
<b>Laufende Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>3.551</b>	<b>3.498</b>	<b>53</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	403	-403
Unternehmensanleihen	107	54	53
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	723	-723
<b>Kursgewinne aus dem Abgang</b>	<b>107</b>	<b>1.180</b>	<b>-1.073</b>
Anleihen	44	50	-6
Organismen für gemeinsame Anlagen	10	0	10
<b>Kurswertzuschreibungen</b>	<b>54</b>	<b>50</b>	<b>4</b>
<b>Gesamte Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>3.712</b>	<b>4.728</b>	<b>-1.016</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	912	368	544
Nicht umlagefähige Betriebskosten	90	118	-28
Verwaltungskosten Grundbesitz	603	721	-118
Verwaltungskosten andere Kapitalanlagen	534	673	-139
Direkt zugeordnete Verwaltungskosten	9	51	-42
<b>Laufende Kapitalanlage-Aufwendungen</b>	<b>2.148</b>	<b>1.931</b>	<b>217</b>
Unternehmensanleihen	1.356	237	1.119
Organismen für gemeinsame Anlagen	40	256	-216
<b>Kurswertabschreibungen</b>	<b>1.396</b>	<b>493</b>	<b>903</b>
Unternehmensanleihen	4	66	-62
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	19	-19
<b>Kursverluste aus dem Abgang</b>	<b>4</b>	<b>85</b>	<b>-81</b>
<b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>Gesamte Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>	<b>3.551</b>	<b>2.509</b>	<b>1.042</b>
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>2.219</b>	<b>-2.058</b>

Tabelle 13 Anlageergebnis

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei den sonstigen Erträgen und Aufwendungen waren im Geschäftsjahr keine Auffälligkeiten zu beobachten. Wesentlicher Treiber des sonstigen Ergebnisses sind die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die sich aus den Personal- und Sachkosten ergeben.

Sonstige Aufwendungen und Erträge in T€	2018	2017	Veränderung
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>86</b>	<b>78</b>	<b>8</b>
<b>Technischer Zinsertrag</b>	<b>-70</b>	<b>-56</b>	<b>-14</b>
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.455	2.580	875
Jahresabschlusskosten	82	122	-40
Kosten des Aufsichtsrats	209	237	-28
Zinsaufwand (inkl. Zinszuführung zur Pensionsrückstellung)	291	212	79
Mitgliedschaftsbeiträge	184	165	19
Übrige	269	140	129
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>4.490</b>	<b>3.456</b>	<b>1.034</b>

Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen in T€	2018	2017	Veränderung
Provisionen jeglicher Art an Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	47.940	44.325	3.615
Sonstige Bezüge der Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler	1.217	549	668
Löhne und Gehälter	18.314	17.632	682
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.089	2.899	190
Aufwendungen für Altersversorgung	1.192	1.008	184
<b>Gesamt</b>	<b>71.752</b>	<b>66.413</b>	<b>5.339</b>

Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen

Insgesamt konnte die Haftpflichtkasse im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 11.000 T€ erzielen, welcher sich wie nachfolgend dargestellt zusammensetzt:

Jahresüberschuss in T€	2018	2017	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	22.527	22.303	224
Anlageergebnis	161	2.219	-2.058
Technischer Zinsertrag	-70	-56	-14
Sonstiges Ergebnis	-4.404	-3.378	-1.026
Steuern	-7.214	-7.588	374
<b>Gesamt</b>	<b>11.000</b>	<b>13.500</b>	<b>-2.500</b>

Tabelle 16 Jahresüberschuss

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten bestehen bei der Haftpflichtkasse nicht.

#### A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung der Haftpflichtkasse sind in den Kapiteln A.1 bis A.4 aufgeführt.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Struktur der Management- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

##### **Vorstand**

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Er bestand bis zum 30. Juni 2018 aus zwei Mitgliedern. Nach der Aufnahme der Vorstandstätigkeit durch Herrn Torsten Wetzel zum 1. Juli 2018 bestand der Vorstand wieder aus drei Mitgliedern. Die Haftpflichtkasse wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstand führt die Geschäfte gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien unter Beachtung der Gesetze, der Satzung der Haftpflichtkasse und der vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich.

Zu den Hauptaufgaben, die in der Gesamtverantwortung des Vorstands liegen, zählen insbesondere:

- die Sicherstellung, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen,
- die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse. Dazu gehören insbesondere:
  - eine transparente Organisationsstruktur und wirksame unternehmensinterne Kommunikation und Funktionstrennung,
  - schriftliche Leitlinien und definierte und dokumentierte Anforderungen an Personen, die die Haftpflichtkasse tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen sowie das Notfallkonzept,
  - Definition einer angemessenen Vergütungs- und Ausgliederungspolitik,
  - Ausgestaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, einer gemeinsamen Risikokultur, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems sowie der Überprüfung externer Ratings,
- die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragestellungen der Unternehmensplanung, über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte,
- die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts sowie Genehmigung aufsichtsrechtlich geforderter Berichte,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, welcher folgende Verteilung der Ressorts ab dem 1. Juli 2018 – nach Aufnahme des Vorstandsmandats durch Torsten Wetzel – vorsieht:

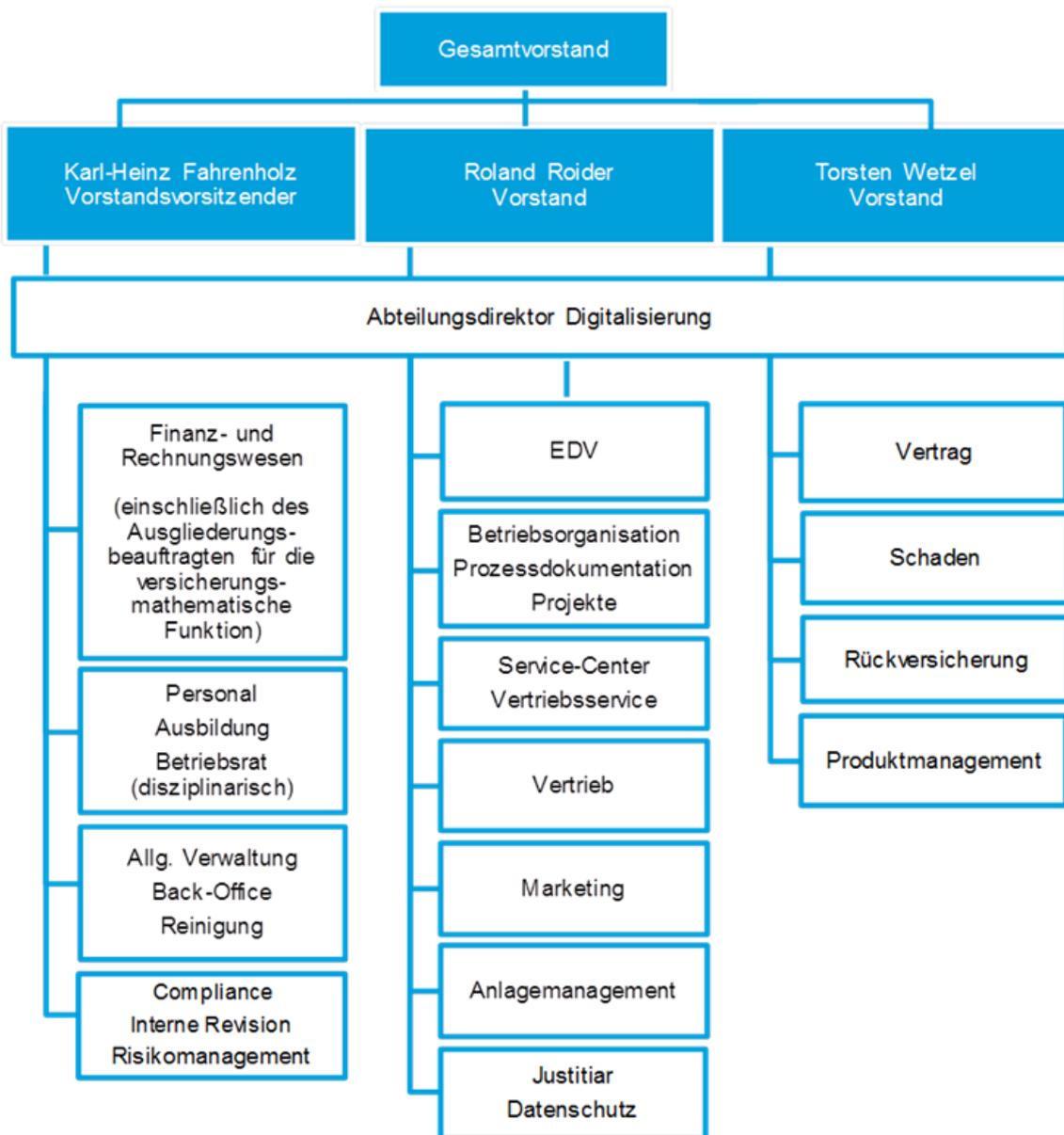


Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse zum 31. Dezember 2018

Im Bereich des Vorstands bestehen folgende Ausschüsse:

- **Kapitalanlageausschuss**, bestehend aus verantwortlichem Vorstand und themenbezogenen anderen Vorstandsmitgliedern, Anlagemanager, Leiter Finanz- und Rechnungswesen und Risikomanagement-Funktion. Der Ausschuss befasst sich mit der Analyse des Kapitalanlagebestands, der strategischen Ausrichtung, der zukünftigen Entwicklungen und der Perspektive des Kapitalanlagebestands sowie der Beratung des Vorstands hinsichtlich der Auswirkungen von Solvency II auf die Kapitalanlage.
- **Governance-Komitee**, bestehend aus verantwortlichem Vorstand, Compliance-Funktion, interner Revision, Risikomanagement-Funktion, Ausgliederungsbeauftragtem für die versicherungsmathematische Funktion (VmF) und verantwortlichen Mitarbeitern für die Berechnung des SCR sowie Controlling. Dieser Ausschuss befasst sich monatlich mit Ad-hoc-Themen, Arbeitsständen und der Koordination zwischen einzelnen Funktionen. Da die im Governance-Komitee vertretenen Personen inhaltlich mit den am ORSA beteiligten Personen übereinstimmt, wurde das ORSA-Komitee 2018 durch das Governance-Komitee abgelöst, welches nun Themen des Risikomanagements inklusive ORSA behandelt.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 12 der Satzung der Haftpflichtkasse aus sechs Mitgliedern zusammen.

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen:

- die Überwachung und Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Haftpflichtkasse,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliederversammlung.

Zum 31. Dezember 2018 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Reinhold Gleichmann	Rechtsanwalt	Vorsitzender
Peter Bartsch	Gastronom	Stellvertretender Vorsitzender
Klaus-Jürgen Eistert	Versicherungsvorstand i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Dietmar Kohlruss	Dipl.-Mathematiker, Aktuar	Mitglied des Aufsichtsrats
Achim Wilhelm-Wittschier	Vorstand i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Matthias Beenken	Professor, freier Fachjournalist	Mitglied des Aufsichtsrats ab 1. August 2018

Prof. Dr. Matthias Beenken wurde für den aus Altersgründen ausgeschiedenen Reinhard Schreek, Hoteldirektor i. R., zum 1. August 2018 in den Aufsichtsrat berufen.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

- **Prüfungsausschuss**, bestehend aus Klaus-Jürgen Eistert, Reinhold Gleichmann, und Dr. Dietmar Kohlruss. Dieser Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer, der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen und sonstigen Finanzfragen des Vereins.
- **Personalausschuss**, bestehend aus Klaus-Jürgen Eistert, Reinhold Gleichmann, und Achim Wilhelm-Wittschier. Dieser Ausschuss befasst sich mit der Kontrolle der Vertragssituation der Angestellten, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.

### Schlüsselfunktionen

Die Haftpflichtkasse hat die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche den Gesamtvorstand bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt. Die vier Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und VmF unterstützen den gesamten Vorstand. Sie sind als gleichberechtigte Stabsstellen organisiert, voneinander unabhängig und berichten ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand, ggf. nach erfolgter zeitlich vorheriger Absprache mit dem jeweiligen verantwortlichen Ressortvorstand.

Die Schlüsselfunktionen werden durch unterschiedliche Personen wahrgenommen und bilden ein tragendes Element des Kontrollrahmens der Haftpflichtkasse im Rahmen des internen Kontrollsystems (vgl. dazu B.4). Um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktionen ausüben zu können, haben sie uneingeschränkter Zugang zu allen benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte durch die Teilnahme an Gremien regelmäßig oder ad hoc informiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen kurz dargelegt.

### **Interne Revision**

Die Hauptaufgaben der internen Revision betreffen die Planung, Prüfung und Beurteilung sowie Berichterstattung über:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit, Effektivität und Effizienz aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie
- Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Im Rahmen von Vorgaben durch den Vorstand darf die interne Revision auch projektbezogen beratend tätig sein, sofern ihre Unabhängigkeit gewahrt und Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus kann der Vorstand die interne Revision mit Sonderprüfungen betrauen.

### **Compliance-Funktion**

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risiken (Compliance-Risiken),
- Überwachung der Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird,
- Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfelds und Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen auf die Geschäftstätigkeit der Haftpflichtkasse,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- Beratung anderer Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, um darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

### **Risikomanagement-Funktion**

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Risikomanagement-Funktion sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung,
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten und Beratung in Risikomanagement-Fragen,
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Haftpflichtkasse, mindestens auf aggregierter Ebene (Durchführung der Risikoinventur),
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen für Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder Ampelsystem sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits,
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- Bewertung neuer Produkte sowie des aktuellen Produktportfolios unter Risikoaspekten,
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und Feststellung von Risikokonzentrationen,
- Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand,
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA einschließlich der operativen Durchführung und Dokumentation.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die VmF wurde auf die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH (MSK) ausgegliedert.

Die VmF übernimmt die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle,
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Haftpflichtkasse hat einen internen Ausgliederungsbeauftragten benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicherstellt und die erbrachten Leistungen des Dienstleisters hinterfragt und beurteilt.

### **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte durch die Bestellung von Torsten Wetzel zum Mitglied des Vorstands ab dem 1. Juli 2018 eine wesentliche personelle Veränderung im Governance-System. Damit einhergehend erfolgten Anpassungen der Verantwortlichkeiten im Vorstand (vgl. Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse).

Die Organisationsstruktur der Haftpflichtkasse wurde ebenfalls zum 1. Juli 2018 dahingehend verändert, dass der bisherige Abteilungsleiter EDV zum Abteilungsdirektor Digitalisierung ernannt wurde. In dieser Rolle ist er allen Abteilungsleitern gegenüber in Sachen Digitalisierung weisungsbefugt. Damit spiegelt die Haftpflichtkasse den Stellenwert der Digitalisierung innerhalb der Organisationsstruktur wider.

Am 8. Februar 2019 hat die Haftpflichtkasse per Pressemitteilung darüber informiert, dass der Vorstandsvorsitzende Karl-Heinz Fahrenholz zum 31. Januar 2019 aus persönlichen Gründen aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Bereits am 2. August 2018 wurde das künftige neue Vorstandsmitglied, Stefan Liebig, bekannt gegeben. Er wird wie geplant zum 1. Juni 2019 die Ressorts Vertrieb und Marketing übernehmen, während Roland Roider als neuer Vorstandsvorsitzender die Ressorts von Karl-Heinz Fahrenholz übernehmen soll.

Die jährliche Aktualisierung von Leitlinien hatte keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zur Folge. Dennoch wurden Änderungen der Leitlinien und Richtlinien bei der Erstellung dieses Berichts berücksichtigt.

### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Geschäftsorganisation muss regelmäßig überprüft werden. Für das Jahr 2018 gab es, unter Berücksichtigung der Überprüfung und Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen und anderen Kontrollinstanzen, der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Leitlinien, Ergebnisse und Informationen aus regelmäßigen Sitzungen und Komitees sowie Ergebnisse und Hinweise externer Dritter keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System nicht angemessen ist:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der betriebenen Sparten, die fast ausschließliche Versicherungstätigkeit in Deutschland und das Geschäftsvolumen angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten bis auf Vorstandsebene.
- Die wesentlichen Geschäftsabläufe wurden im Laufe des Geschäftsjahres überprüft und aktuali-

siert. Es bestehen Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen. In diesen sind Kommunikationsabläufe sowie Kompetenz- und Freigabeverfahren eingebettet, die ein angemessenes Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Der Gesamtvorstand ist dabei in alle wesentlichen unternehmensübergreifenden Entscheidungen eingebunden.

- Die Vergütungspolitik ist im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert, welches die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einschließt und die Überprüfung externer Ratings sicherstellt.
- Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zu deren Einhaltung in den entsprechenden Leitlinien festgelegt. Im Geschäftsjahr wurden im Zuge der Überprüfung der Einhaltung dieser Verfahren entsprechende Nachweise von den Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, angefordert und überprüft.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden. Die Geschäftsabläufe sind so ausgestaltet, dass eine schnelle Wiedereingliederung ausgelagerter Prozesse gewährleistet wird.
- Ein Notfallkonzept liegt vor. Die Funktionsfähigkeit des Notfallkonzepts wurde anhand von Notfallübungen und Tests überprüft.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt. Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist angemessen ausgestaltet und berücksichtigt das Risikoprofil der Haftpflichtkasse in adäquater Art und Weise.

### Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der Haftpflichtkasse

Die Haftpflichtkasse hat, ausgehend von den im Unternehmensleitbild festgelegten Zielen, die Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter abgeleitet und in einer Vergütungsleitlinie festgelegt. Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Motivation der Mitarbeiter zu fördern sowie deren erbrachte Leistungen in Form einer angemessenen Vergütung zu würdigen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, welche die angestrebte Kapitalausstattung der Haftpflichtkasse sowie ihre Unabhängigkeit nachhaltig gefährden oder sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf das preiswürdige Produktangebot für ihre Versicherten – auswirken könnten.

Das Vergütungssystem der Haftpflichtkasse bietet grundsätzlich die Möglichkeit, allen Mitarbeitern sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile zu gewähren. Mindestens 50 % der Gesamtvergütung der Mitarbeiter soll dabei fixe Vergütungsbestandteile betreffen. Damit soll verhindert werden, dass konträr zur nachhaltig angelegten Geschäfts- und Risikostrategie gehandelt wird. Zudem ermöglicht es eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Personalkosten.

Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen ist für alle Mitarbeiter an kollektive Eintrittsbedingungen wie die Erreichung einer definierten SCR-Bedeckungsquote und die Erzielung eines Jahresüberschusses geknüpft.

Für folgende Personengruppen wurden Vergütungen geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitglieder des Vorstands:
  - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt sind.
  - Variable Tantiemen, welche aufgrund der vorstehend genannten erfüllten kollektiven Eintrittsbedingungen entsprechend den individuell vereinbarten Bestimmungsfaktoren in den jeweiligen Anstellungsverträgen berechnet werden. Die Auszahlung der Tantiemen erfolgt gestaffelt für jedes abzurechnende Geschäftsjahr. Im ersten auf das Geschäftsjahr, in dem der Anspruch auf die Tantieme entstanden ist, folgenden Jahr werden zwei Fünftel des Gesamtbetrags ausgezahlt, im zweiten bis vierten darauf folgenden Geschäftsjahr jeweils ein Fünftel der Tantiemen.

- Pensionsansprüche, die in Form von festen Beiträgen gewährt oder in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit prozentual aus dem Festgehalt ermittelt wurden. Zukünftige Vorstände erhalten Pensionszusagen nur noch in Form von festen Beiträgen.
- Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
  - Ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile, die durch die Mitgliederversammlung der Haftpflichtkasse festgelegt werden.
  - Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.
- Schlüsselfunktionsinhaber:
  - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Schlüsselfunktionsinhaber geregelt sind.
  - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
  - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
  - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte:
  - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten geregelt sind.
  - Variable Tantiemen, welche aufgrund der eingehaltenen kollektiven Eintrittsbedingungen gewährt werden.
  - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
  - Vorruhestandsregelungen sind nur im Sinne der gesetzlichen Regelungen aus dem Altersteilzeitgesetz vorgesehen.
- Übrige Mitarbeiter der Haftpflichtkasse:
  - Fixe Vergütungsbestandteile, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben oder individuell in den Anstellungsverträgen der Mitarbeiter vereinbart sind.
  - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
  - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
  - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.

**Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsrats**

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit dem oben genannten Personenkreis statt.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Haftpflichtkasse trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dies betrifft den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragte für die VmF. Aus diesem Grund wurden alle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung und die Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in einer internen Leitlinie festgelegt.

### **Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde**

Für jeden der oben genannten Personenkreise hat die Haftpflichtkasse spezifische Anforderungsprofile an die fachliche Eignung definiert, die sich aus den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten der Personen ableiten. Diese betreffen benötigte Berufsabschlüsse und Qualifikationen, erworbene theoretische und praktische Erfahrungen, eventuell benötigte Führungserfahrungen sowie fachspezifische Kenntnisse, heruntergebrochen auf die jeweiligen Aufgabengebiete.

Die Haftpflichtkasse stellt ebenfalls einheitliche Kriterien für die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit für den oben genannten Personenkreis auf. Berücksichtigt werden dabei die Redlichkeit, der Charakter, das persönliche Verhalten und Geschäftsgebahren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Die Wahrnehmung der Funktionen und Aufgaben setzt ein hohes Maß an Integrität der handelnden Personen voraus. Die Haftpflichtkasse hat deshalb spezifische Anforderungen definiert, um potenzielle persönliche Interessenkonflikte bei den jeweiligen Stelleninhabern zu vermeiden.

### **Besondere fachliche Anforderungen an den Vorstand und Aufsichtsrat**

Von allen Mitgliedern des Vorstands werden grundsätzliche übergreifende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt. Die Anforderungen der Haftpflichtkasse an ihre Vorstände sind in Bezug auf:

- Berufsabschlüsse und Qualifikationen: ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Mathematik oder Informatik oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Qualifizierung im Bereich Versicherungen.
- Erfahrungen in der Leitung von Unternehmen: eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart oder mindestens fünfjährige Leitungsverantwortung als Geschäftsführer, Vorstand oder Partner bei einem Versicherungsmakler, Versicherungspool, Assekurateur, Versicherungsdienstleister, einer auf Versicherungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei oder Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Versicherungen. Alternativ wird eine mindestens fünfjährige Tätigkeit und Erfahrung als Abteilungsleiter oder Prokurist der Haftpflichtkasse oder eines vergleichbaren Unternehmens anerkannt.
- Übergreifende fachliche Kenntnisse bei allen Vorstandsmitgliedern in folgenden Bereichen:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte,
  - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
  - Governance-System,
  - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
  - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Darüber hinaus werden spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorausgesetzt, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig ist.

Insgesamt müssen die fachlichen Fähigkeiten über alle Vorstandsressorts folgende Bereiche abdecken:

- Grundsatzfragen,
- innere Verwaltung,
- Personal,
- nichttechnisches Geschäft (Finanzanlagen),
- Finanz- und Rechnungswesen,
- Governance-Funktionen,
- Versicherungsbetrieb,
- Schaden,
- Vertrieb,
- Marketing,
- (elektronische) Datenverarbeitung sowie
- Rückversicherung.

An den Aufsichtsrat der Haftpflichtkasse bestehen ebenfalls spezifische Anforderungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die von der Haftpflichtkasse getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und ggf. Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Die Haftpflichtkasse hat deshalb in ihren Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, dass das Gremium insgesamt fachlich so ausgewogen besetzt sein muss, dass es seiner Kontrolltätigkeit nachkommen kann. Dies ist gegeben, wenn:

- insgesamt ausreichende, grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorhanden sind:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte,
  - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
  - Governance-System,
  - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
  - regulatorische Anforderungen;
- die Ausschüsse mit einem sachkundigen Aufsichtsratsmitglied besetzt sind.

Die Sachkunde wird u. a. als angemessen erachtet, wenn Tätigkeiten oder Erfahrungen als aktives oder ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichts-/Verwaltungsorgans eines Versicherungsunternehmens oder eines Unternehmens aus der Finanzdienstleistungsbranche oder als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in einer auf Versicherung spezialisierten Kanzlei oder Gesellschaft vorliegen.

Die Anforderungen an die Schlüsselfunktionen sind wie folgt:

### Interne Revision

Erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem der folgenden Fachbereiche:

- Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt in Bankwesen, Versicherungsbetriebslehre, Risikomanagement, Controlling, Steuern oder Prüfungswesen, Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftsmathematik,
- Mathematik,
- Rechtswissenschaften,
- Informatik,
- anderes erfolgreich abgeschlossenes Studium, falls zusätzlich das Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich abgelegt wurde und zusätzliche praktische Erfahrung aus dem Bereich Versicherungen/Prüfung und Beratung von Versicherungen nachgewiesen werden kann.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende praktische Erfahrungen im Bereich der Prozessabläufe bei Versicherungsunternehmen vorausgesetzt. Zudem muss der Stelleninhaber in den nachfolgenden Bereichen über praktische Erfahrung verfügen:

- Identifikation, Bewertung und Beurteilung von Risiken in der Versicherungsbranche,
- Prüfung und Dokumentation von Prozessen sowie von Risikomanagement- und internen Kontrollsystemen bei Versicherungsunternehmen,
- Verfassen und Erstellen von Prüfberichten.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse der für die Prüfung von Versicherungsunternehmen geltenden rechtlichen Sondervorschriften erforderlich. Zudem werden eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen gefordert.

### **Compliance-Funktion**

Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften oder alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende juristische Kenntnisse in den für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetzen und Normen sowie den Solvency-II-Vorgaben und eine Berufserfahrung von mindestens sechs Monaten sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen vorausgesetzt.

### **Risikomanagement-Funktion**

Erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem der folgenden Fachbereiche:

- Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt in Versicherungsbetriebslehre, Risikomanagement, Controlling oder Prüfungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftsmathematik,
- Mathematik,
- Rechtswissenschaften,
- anderes erfolgreich abgeschlossenes Studium, falls zusätzlich das Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich abgelegt wurde und zusätzliche praktische Erfahrung aus dem Bereich Versicherungen/Prüfung und Beratung von Versicherungen nachgewiesen werden kann,
- alternativ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Versicherungsbetriebswirt mit einer zusätzlichen Qualifikation im Bereich Risikomanagement.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Bereich der Schaden-/Unfallversicherung vorausgesetzt, insbesondere in den Bereichen versicherungstechnisches Geschäft, Rückversicherungsmanagement, Anlagemanagement, Reservierung sowie EDV. Zudem werden eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen gefordert.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt oder Zusatzqualifikation in Versicherungs- oder Finanzmathematik, Mathematik oder alternativ eine Ausbildung zum Aktuar (DAV).

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende versicherungsmathematische Kenntnisse im Bereich Schaden-/Unfallversicherung in einem Zeitraum von mindestens sechs Monaten sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen gefordert.

### **Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Die Haftpflichtkasse hat für die jeweiligen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Schlüsselfunktionsträger geeignete Nachweise definiert. Diese werden bei der erstmaligen Beurteilung, bei der Übertragung von neuen Aufgaben, bei sich ändernden Anforderungen oder zur regelmäßigen Sicherstellung der Eignung von den jeweiligen Personen angefordert bzw. eingeholt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation erfolgt dabei anhand von Abgleichen des jeweiligen Anforderungsprofils mit eingereichten Lebensläufen, qualifizierenden beruflichen Abschlüssen sowie anderen Nachweisen der beruflichen Tätigkeiten (z. B. Arbeitszeugnisse und durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen).

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit holt die Haftpflichtkasse jährlich eine Selbstauskunft der beteiligten Personen ein, in der die Einhaltung der Anforderungen durch diese bestätigt wird. Darüber hinaus verifiziert die Haftpflichtkasse diese Angaben, indem sie externe Nachweise, wie bspw. behördliche Führungszeugnisse oder Gewerbezentralregisterauszüge, berücksichtigt.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften, angemessenen Qualifikation des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen wurden geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert sowie

Häufigkeit und Umfang der Teilnahme für den jeweiligen Personenkreis festgelegt. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung wird jährlich mittels der Einholung von Nachweisen überprüft.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist entsprechend dem nachfolgenden Schema aufgebaut:



Abbildung 2 Risikokontrollprozess der Haftpflichtkasse

Der Risikomanagementprozess der Haftpflichtkasse ist ein in sich geschlossener Prozess. Die Risiken, denen die Haftpflichtkasse ausgesetzt ist, ergeben sich aus der festgelegten Geschäftsstrategie sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

### **Risikostrategie**

Im Zentrum unserer Risikostrategie steht ein hoher Sicherheitsgedanke. Aus diesem Grund werden

- nur Risiken gezeichnet, die für uns tragbar und/oder durch die Rückversicherung oder beteiligte Versicherer abgedeckt sind,
- die Eigenbehalte der Haftpflichtkasse auf einem akzeptablen Niveau gehalten,
- nur Sparten mit einer verhältnismäßig niedrigen Komplexität und transparenten Risiken angeboten,
- die Kapitalanlagen mit dem obersten Grundsatz des Kapitalerhalts und möglichst geringen Risiken angelegt,
- die Kosten mit schlanken Strukturen auf einem angemessenen Niveau gehalten, sodass unser Anspruch an Produkte mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin erfüllt werden kann,
- die Kompetenzen der Mitarbeiter laufend gefördert, um die hohen Anforderungen an die Qualität der Arbeit zu erfüllen.

Die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie erfolgt einerseits auf einer strategischen aggregierten Ebene und andererseits auf einer operativen Ebene.

Die Risikostrategie auf der operativen Ebene (Abteilungsebene) ergibt sich durch die in der Geschäftsstrategie definierten wesentlichen Geschäftsbereiche und -prozesse. Die Überwachung und Umsetzung der festgelegten Risikostrategie wird durch das interne Risikokontrollsystem sichergestellt.

Die Risikostrategie des Gesamtunternehmens betrifft die aus der operativen Ebene aggregierten Risiken (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken) sowie die strategischen Risiken und Reputationsrisiken. Die Steuerung und Überwachung auf dieser Ebene erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limit-System der Haftpflichtkasse.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie sind bei der Haftpflichtkasse in einem zentralen Dokument erfasst, um sicherzustellen, dass diese jederzeit aufeinander abgestimmt sind. Dieses Strategiepapier sowie das Risikotragfähigkeitskonzept werden mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf auch ad hoc überprüft und – wenn nötig – angepasst.

Die Haftpflichtkasse strebt insgesamt eine deutliche Überdeckung der regulatorischen und ökonomischen Eigenmittel über die benötigte Solvenzkapitalanforderung an. Dieses Ziel wurde auch 2018 wieder erreicht.

### **Risikokontrollprozess**

#### **Risikoidentifikation**

##### **Operative Ebene**

Die operativen Risiken ergeben sich aus den einzelnen Prozessen der Geschäftsbereiche und spiegeln sich im IKS wider.

Pro Prozess werden von den jeweils verantwortlichen, dezentralen Risikomanagern die Risiken identifiziert und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur zentral in einer Risiko-Kontroll-Matrix festgehalten.

##### **Aggregierte Ebene**

Die Risikoherkunft ist abhängig von der Geschäftsstrategie, den wesentlichen Geschäftsbereichen und -prozessen und den Anspruchsgruppen der Haftpflichtkasse. Die Risikoidentifikation erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Quellen. Zu den internen Quellen gehören Änderungen in der Organisationsstruktur, neue Geschäftsfelder und Produkte, Änderungen in der Geschäftsstrategie, IKS-, Revisions- und Compliance-Ergebnisse sowie Kennzahlenanalysen (Risikoindikatoren). Zu den externen Quellen zählen Markt- und Wettbewerbsentwicklung, Änderungen des rechtlichen Umfelds und technische Innovationen.

---

## **Risikobewertung**

### **Operative Ebene**

Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt durch die Einschätzung des möglichen Risikopotenzials durch den Fachbereich. Dabei werden – sofern möglich – quantitative Indikatoren zur Messung der Risiken festgelegt und die Risiken bewertet. Die identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken eingeteilt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadenausmaßes des Risikos.

### **Aggregierte Ebene**

Wesentliche Einzelrisiken werden für die strategische Analyse zu verschiedenen Risikoarten aggregiert.

Die Bewertung auf aggregierter Ebene erfolgt für das Geschäftsjahr sowie die Planjahre einerseits nach dem Standardansatz und andererseits mit PORTo (ORSA-Berechnungs- und Prognosetool). Dabei erfolgt auch eine Bewertung der Risiken mittels Berechnung der unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderung für die Darstellung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Die bewerteten und aggregierten Einzelrisiken werden in einer Risikolandkarte dargestellt und bilden den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

---

## **Risikosteuerung**

### **Operative Ebene**

Die Risikosteuerung erfolgt auf der operativen Ebene durch die dezentralen Risikomanager mittels der in der Risiko-Kontroll-Matrix beschriebenen risikomindernden Maßnahmen und/oder Kontrollen.

Diese risikomindernden Maßnahmen können Kontrollen, Frühwarnsysteme, Risikoübertragungen oder Risikominderungstechniken beinhalten und werden mittels IKS gesteuert.

### **Aggregierte Ebene**

Die im Standardansatz ermittelten Risikokapitalanforderungen werden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt und mittels Limits in einem Ampelsystem – basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie – gesteuert.

Diese Instrumente werden jährlich und bei Bedarf auch unterjährig gemeinsam mit dem Gesamtvorstand überprüft und ggf. angepasst.

Die für die Risikosteuerung zur Verfügung stehenden Instrumente können in verschiedene Maßnahmenarten eingeteilt werden: Es können risikomindernde, risikobegrenzende oder risikoabwälzende Maßnahmen getroffen werden (z. B. Rückversicherung, Annahmepolitik, Spartenmix, Schulungen, Qualitätssicherungen, interne Kontrollen). Die Risiken können aber auch akzeptiert werden oder es werden Anpassungen vorgenommen, welche die Risikoauslastung verringern (z. B. Erhöhung der Eigenmittel, Senkung des Risikokapitalbedarfs).

---

## **Risikoüberwachung**

### **Operative Ebene**

Die operative Risikoüberwachung erfolgt durch im IKS implementierte Kontrollen und Instanzen. Das Ergebnis aus der Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen ist ein wesentlicher Bestandteil für die Beurteilung der operationellen Risiken.

### **Aggregierte Ebene**

Die Risikoüberwachung auf der aggregierten Ebene erfolgt aufgrund der Risikoarten und -kategorien gemäß Risikotragfähigkeitskonzept. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung auch mittels regelmäßiger Planungs- und Stressrechnungen.

In der SCR-Planungsrechnung wird beurteilt, welche Risikokapitalauslastung aus den geplanten Werten resultiert.

---

## **Risikokommunikation**

### **Operative Ebene**

Die Risikokommunikation auf der operativen Ebene erfolgt einerseits regelmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und andererseits ad hoc. Hierbei wird im Falle eines unterjährigen Risikopotenzials das identifizierte Risiko entsprechend des definierten Ad-hoc-Berichterstattungsprozesses beurteilt, kommuniziert und gesteuert.

### **Aggregierte Ebene**

Nach der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden diese an verschiedene Empfänger kommuniziert. Dies erfolgt auf verschiedenen Wegen, z. B. mittels Risikokonferenz, ORSA, RSR, SFCR, Ad-hoc-Berichten oder in Gremien und Sitzungen.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ausgehend von der vorgenommenen Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung in der Risiko-Kontroll-Matrix wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorgenommen.

Bei der Durchführung des ORSA werden mindestens folgende Elemente beurteilt:

- der GSB,
- die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Haftpflichtkasse von den dem Standardmodell zur Berechnung des SCR zugrunde liegenden Annahmen.

Durch den ORSA setzt sich die Haftpflichtkasse intensiv mit ihren aktuellen und zukünftigen Risiken auseinander und steuert kontinuierlich ihr Risikoprofil. Die Risikosicht wird mit der Geschäftsstrategie verknüpft und ist integraler Bestandteil des Managementprozesses und der Entscheidungsfindung der Haftpflichtkasse.

In der nachfolgenden Abbildung ist der ORSA-Prozess als kontinuierlicher Kreislauf dargestellt. Sie beinhaltet die verschiedenen Bestandteile des ORSA (Risikoinventur, GSB-Ermittlung, Angemessenheitsprüfung, Projektionen, Stressszenario-Berechnungen, Risikoindikatoren, Risikotragfähigkeitskonzept und Limit-System) und fördert so eine laufende Überprüfung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und der Solvabilität. Die Ergebnisse aus dem dargestellten Prozess werden dokumentiert und im ORSA-Bericht festgehalten.

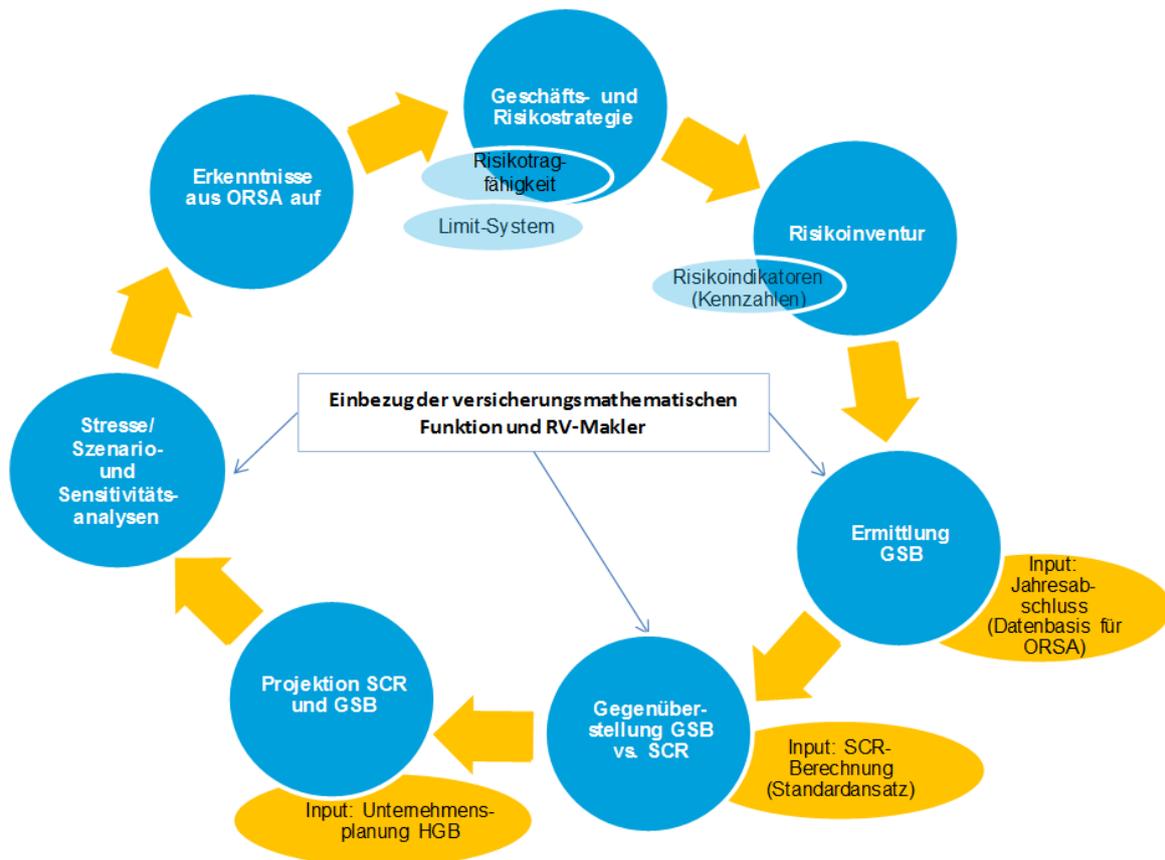


Abbildung 3 ORSA-Prozess Haftpflichtkasse

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Grundlage für das unternehmensindividuelle Risikoprofil, welches die Ausgangslage für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung darstellt. Einerseits werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, in der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt, andererseits wird sichergestellt, dass die ORSA-Ergebnisse in die Ge-

schäftsstrategie sowie die Entscheidungs- und Planungsprozesse einfließen.

Die Berechnung des SCR und des GSB basiert auf den Werten der Solvabilitätsübersicht, d. h. der nach ökonomischen Bewertungsgrundsätzen erstellten Bilanz, sowie auf der Grundlage von Daten, die zum Stichtag 31. Dezember vorliegen. Darauf aufbauend wird das SCR nach der Standardformel und der GSB entsprechend dem unternehmensindividuellen Risikoprofil berechnet.

Für die Bestimmung des unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs werden innerhalb des ORSA im ersten Schritt alle für die Haftpflichtkasse relevanten Risiken berücksichtigt, die aus der Risikoinventur und damit der Risiko-Kontroll-Matrix resultieren. Sind die Einzelrisiken oder aggregierten Risiken entsprechend der Definition im Wesentlichkeitskonzept wesentlich, werden sie bei Berechnung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass für wesentliche Risiken die Vorgaben der Standardformel abgeändert und stattdessen unternehmensindividuelle Parameter, andere Korrelationen und/oder andere Risikofaktoren verwendet werden. Welche Parameter dies sind und wie die Berechnung erfolgt, ist in der Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie beschrieben. So werden z. B. bei den Immobilien, welche ausschließlich in Darmstadt und Roßdorf liegen, Parameter für den deutschen Immobilienmarkt für die Berechnung des GSB herangezogen oder unternehmensindividuelle Volatilitäten und Naturgefahrenmodellierungen als Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken verwendet.

Der unternehmenseigenen Risikobeurteilung ist in der Regel ein Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde gelegt. Damit wird analog zum Standardmodell das Ziel verfolgt, zur Ermittlung des Risikokapitals Stressszenarien mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren zu verwenden. Die sich aus der SCR-Berechnung, der Unternehmensplanung und der Solvabilitätsübersicht ergebenden Volumengrößen werden in PORTo automatisch berechnet, anschließend werden die Parameter für die GSB-Berechnung angepasst und daraufhin die unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderungen anhand einer hinterlegten Parametrisierung deterministisch berechnet. Bei der Durchführung des ORSA im Geschäftsjahr 2018 fand ein intensiver Austausch mit der VmF statt, u. a. in Bezug auf den GSB, die Angemessenheitsprüfung, die Stressszenarien und die Projektionen.

SCR und der GSB werden nicht nur für das aktuelle Geschäftsjahr, sondern auch für den Planungszeitraum von drei Jahren prognostiziert. Hierdurch erhält die Haftpflichtkasse umfassende Informationen, ob auch für die Planjahre die jederzeitige angestrebte Überdeckung erreicht wird.

Mit dem ORSA wird zudem beurteilt, ob der aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils berechnete GSB signifikant von dem aufsichtsrechtlichen SCR abweicht. Im Rahmen dieser Angemessenheitsprüfung wird analysiert, inwieweit die durch die Standardformel ermittelte Risikokapitalanforderung die Eigenschaften des Risikoprofils der Haftpflichtkasse adäquat widerspiegelt. Dabei sind positive und negative Abweichungen zum Standardansatz möglich, d. h. der Kapitalbedarf kann aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils höher oder niedriger sein, als es der Standardansatz berechnet. Bisher ergaben die Analysen keine Hinweise darauf, dass der Standardansatz nicht angemessen bzw. der GSB signifikant schlechter als der SCR ist.

Der ORSA beinhaltet auch Stresse und Szenario-Rechnungen betreffend die Prognosejahre, um beurteilen zu können, ob der aus der unternehmensindividuellen Risikobeurteilung resultierende Betrag angemessen ist. So kann bestimmt werden, wieviel Solvenzkapital benötigt wird, um die individuellen wesentlichen Risiken abzudecken.

Das auf Basis der Unternehmensplanung entwickelte Szenario wird bei der Haftpflichtkasse als Basiszenario bezeichnet. Die verschiedenen Stressszenarien werden in einer Sitzung mit dem Vorstand erörtert und ausgewählt. Diese betreffen:

- Kapitalanlagen,
- Rückversicherung,
- Versicherungstechnik,
- operationelle Risiken,
- Reverse-Stresstests oder
- kombinierte Stressszenarien.

Ziele der unternehmensindividuellen Stressszenarien sind die Bewertung, ob die Haftpflichtkasse auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen kann und zu eruieren, inwieweit die Risikostrategie anzupassen ist.

Die Ergebnisse aus dem ORSA werden anschließend in unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limit-System erfasst. Hierdurch wird der Zusammenhang zwischen SCR, GSB und den für die Steuerung des Unternehmens verwendeten Risikotoleranzschwellen bzw. Limits berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Somit werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, bei der nächsten Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Bei der Haftpflichtkasse wird der regelmäßige ORSA einmal im Jahr durchgeführt und vom Vorstand genehmigt. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden bei der Entwicklung der Geschäftsstrategie einbezogen und bei der Ausarbeitung von Maßnahmen bei möglichem Handlungsbedarf berücksichtigt. Der ORSA zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde im ersten Halbjahr 2018 durchgeführt und am 19. Juli 2018 an die BaFin übermittelt.

Um zu beurteilen, ob ein Ereignis/Risiko dazu geeignet ist, einen Ad-hoc-ORSA auszulösen, wird die erste Wesentlichkeitsgrenze des Wesentlichkeitskonzepts in Betracht gezogen. Zeigt die zu dem Ereignis/Risiko vorgenommene Berechnung einen höheren Betrag als diese Wesentlichkeitsgrenze, wird beurteilt, ob das vorhandene, frei verfügbare Risikokapital pro Teilmodul ausreicht, um die Risikokapitalanforderung zu decken. Ist dies nicht der Fall oder sinkt die SCR-Bedeckungsquote unter eine definierte Schwelle für die Gesamtquote, wird der Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen.

Neben den quantitativen Grenzen gibt es aber auch qualitative Ereignisse, welche eine Ad-hoc-Risikobeurteilung bzw. einen Ad-hoc-ORSA auslösen können, wie z. B.:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- bedeutende Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsverträge,
- umfangreiche Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte,
- Aufdeckung systematischer Fehler,
- wesentliche Betrugsfälle,
- weitreichende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Anlagemanagement ist in Tabelle 17 über den Vorstand und die Fachabteilung enthalten. Bei der Festlegung des Zielportfolios findet eine Abstimmung zwischen dem Anlagemanagement und dem Risikomanagement statt. Vor allen Anlagekäufen wird jeweils das Risikokapital berechnet und überprüft, ob die Anlage zu unserem Portfolio und der angestrebten Diversifikation sowie der Risikotragfähigkeit passt. Das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Stressszenarien werden zwischen dem Risikomanagement und dem Anlagemanagement abgestimmt. Die enge Zusammenarbeit wird durch den Anlageausschuss, welcher geplant einmal im Monat zusammenkommt, zusätzlich gefördert. Darüber hinaus werden im monatlichen Kapitalanlagebericht risikotechnische Aspekte berücksichtigt.

### **Einbindung des Risikomanagements und des ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse**

Die Einbindung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur der Haftpflichtkasse ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Darüber hinaus gliedert sich das Risikomanagement, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt, in den Kontrollrahmen der Haftpflichtkasse ein:

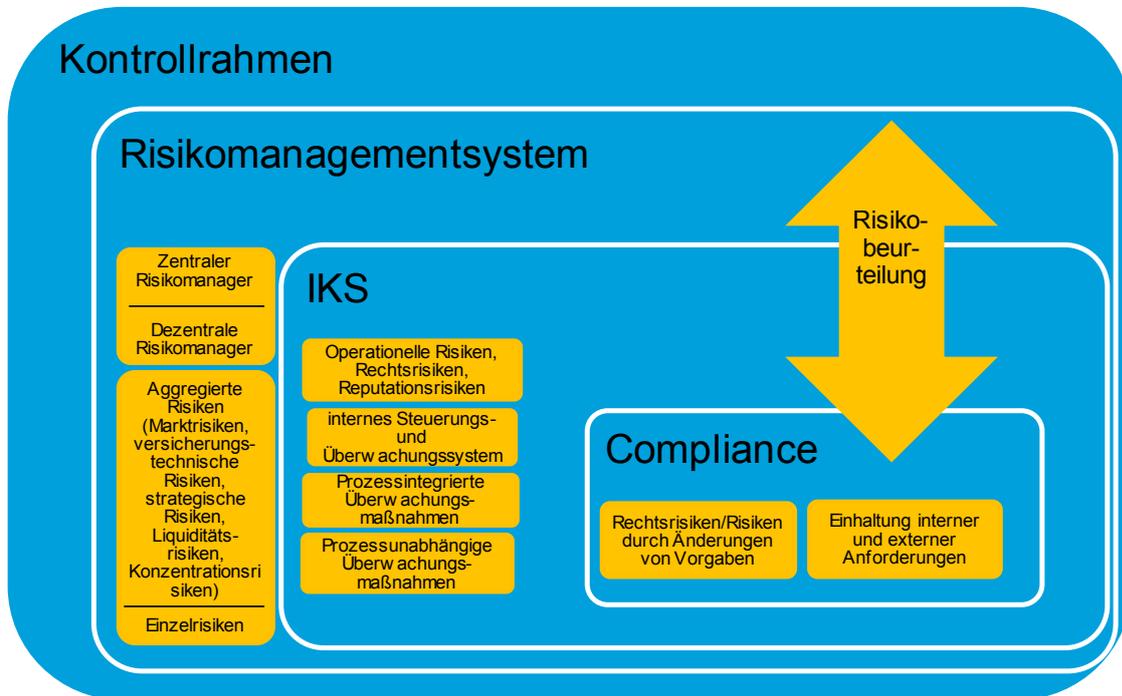


Abbildung 4 Eingliederung Risikomanagementsystem in Kontrollrahmen

Die zentrale Risikomanagement-Funktion wird durch Janine Padutsch wahrgenommen. Ihre Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand. Zur Erfüllung aller Aufgaben erhält sie Zugriff auf die von ihr angeforderten Informationen. Namentlich benannte dezentrale Risikomanager (Abteilungsleiter, Gruppenleiter und Bereichsverantwortliche) unterstützen die zentrale Risikomanagement-Funktion bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten. Sie bilden die Schnittstelle der zentralen Risikomanagement-Funktion zu den Fachbereichen, wie in der nachfolgend dargestellten Abbildung ersichtlich ist:

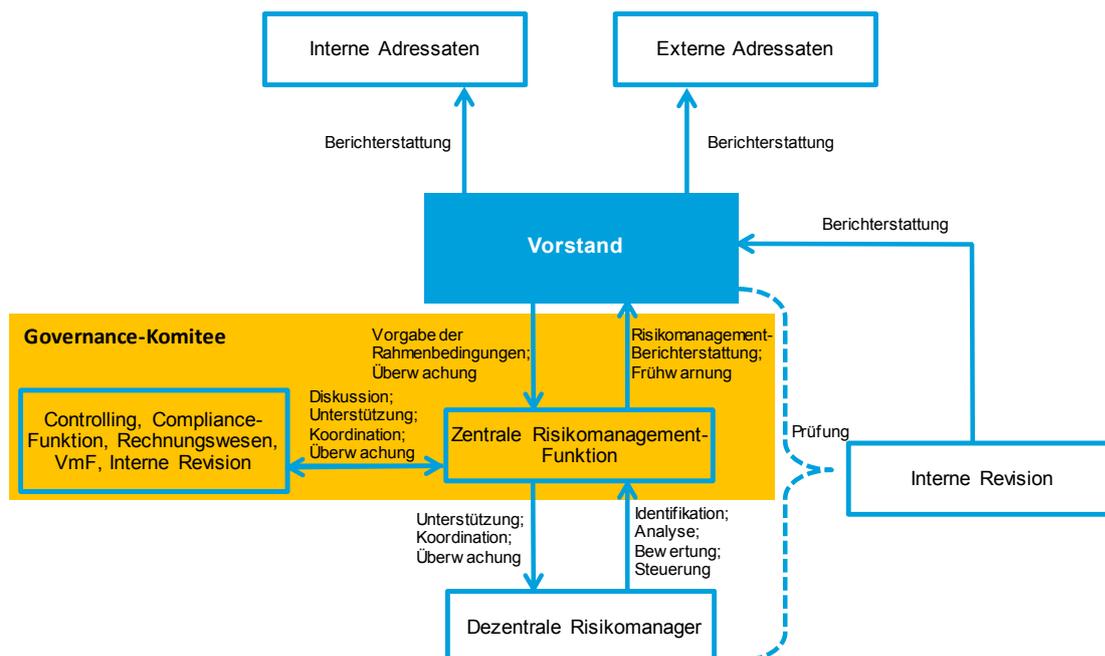


Abbildung 5 Schnittstellen und Eingliederung Risikomanagement-Funktion

Der ORSA ist inhaltlich dem Risikomanagement zugeordnet. Bei folgenden benötigten Informationen werden der Vorstand sowie die Fachabteilungen einbezogen bzw. der Prozessschritt im Governance-Komitee besprochen und freigegeben:

Thema	Vorstand	Fachabteilung	Governance-Komitee
Geschäfts- und Risikostrategie	E	U	
Risikoinventur	I / E	I/U	
Definition/Umsetzung von Stressen und Szenarien	E	I/U	I
Projektion Planung/ Prognosen	E	I/U	I
GSB-Berechnung	E	I/U	I
Abweichungsanalyse	I		I
Erkenntnisse	I	I	
Verabschiedung ORSA	E	I	

**E = Entscheidungsverantwortung I = Involviert U = Unterstützend (Inputdaten)**

**Tabelle 17 Einbindung des Vorstand und der Fachbereiche in den ORSA**

Die Auswirkungen der Strategie, des ORSA, sonstiger Ereignisse oder wesentlicher Entscheidungen werden bezüglich ihrer Effekte auf das Risikoprofil eingestuft, analysiert und ggf. werden notwendige Maßnahmen ergriffen. Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht ebenfalls zur Kenntnis bzw. nach Absprache auch bereits im Entwurfsstatus. Bei strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ist das Risikomanagement folgendermaßen involviert:

- Durch den Gesamtvorstand erfolgt eine Absichtserklärung über eine eventuelle Umsetzung einer strategischen „wesentlichen Entscheidung“ sowie eine Klärung offener Fragen zur Umsetzung mit den Fachbereichen. Dabei werden alle wesentlichen Hintergrundinformationen (Annahmen, Parameter, Ziele etc.) dokumentiert.
- Der Gesamtvorstand bindet das Risikomanagement bei der Bewertung und Beurteilung der Chancen und Risiken ein. Sofern sich aus der strategischen oder sonstigen „wesentlichen Entscheidung“ ein aufsichtsrechtlicher Risikokapitalbedarf ergibt, wird dieser durch das Risikomanagement ermittelt und bei der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist zu eruieren, inwieweit bzw. an welcher Stelle sich durch die „wesentliche Entscheidung“ Auswirkungen auf die Ergebnisse aus dem letzten ORSA ergeben würden und wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des GSB und des SCR verändern würde. Darüber hinaus ist durch das Risikomanagement die Notwendigkeit der Durchführung eines vollständigen Ad-hoc-ORSA zu beurteilen. Wenn nötig informiert der Vorstand ebenfalls die VmF. Die beiden Schlüsselfunktionen stimmen sich hinsichtlich der durchzuführenden Berechnungen und Ermittlungen in Bezug auf die Solvabilität sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen und eventuell weiterer relevanter Themen ab.
- Der Gesamtvorstand trifft anschließend eine Entscheidung bzw. stimmt sich mit dem Aufsichtsrat ab. Im Anschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand eine Mitteilung über das Ergebnis einschließlich der Hintergrundinformationen zur geplanten Umsetzung an die Schlüsselfunktionen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Aufgaben und Elemente des internen Kontrollsystems

Ein wirksames IKS ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Das IKS der Haftpflichtkasse besteht aus folgenden Elementen:

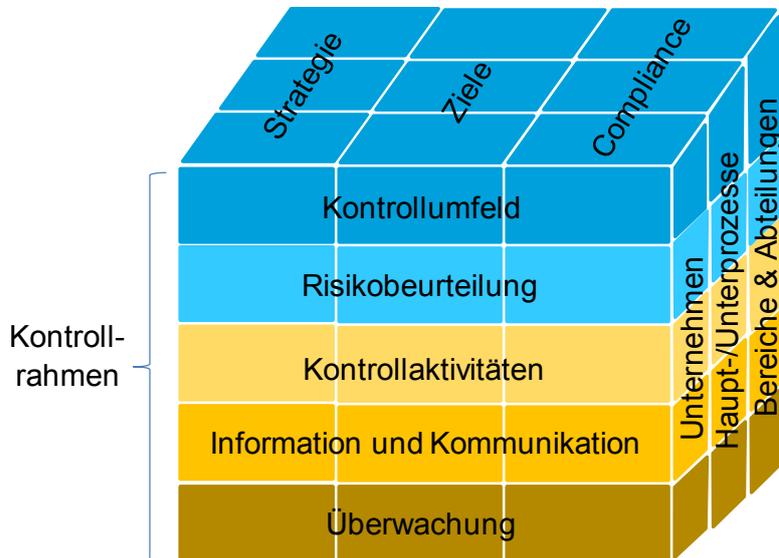


Abbildung 6 Elemente des IKS

### Strategie

Der Gesamtvorstand hat, aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie, die interne Organisationsstruktur festgelegt und daraus die relevanten Geschäftsprozesse und Unternehmensaktivitäten für die Haftpflichtkasse abgeleitet und definiert. Als wesentliche Geschäftsprozesse wurden dabei identifiziert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung,
- das Kapitalanlage-Management einschließlich des Asset-Liability-Managements,
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- der Vertrieb,
- das passive Rückversicherungsmanagement,
- das Ausgliederungsmanagement,
- wesentliche IT-Systeme,
- Solvency-II-Prozesse.

Die Steuerung der wesentlichen Geschäftsprozesse erfolgt durch Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen, die durch die Fachbereiche erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand festgelegt werden.

### Ziele

Das Ziel des IKS der Haftpflichtkasse ist insbesondere, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung.

Außerdem soll gewährleistet werden, dass die Haftpflichtkasse:

- alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben einhält,
- die Informationen an interne und externe Adressaten vollständig und richtig sind,
- der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse gesichert und erhöht wird.

### Aufbauorganisation

Aufgrund der bei der Haftpflichtkasse implementierten Aufbauorganisation werden in Anlehnung an das Modell der „drei Verteidigungslinien“ im Hinblick auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten drei Kontrollinstanzen benannt und die Verantwortlichkeiten für das IKS festgelegt.

Dabei sind, wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich ist, die jeweils dezentralen Risikomanager in der ersten Verteidigungslinie gleichzeitig auch die IKS-Beauftragten in ihrem jeweiligen Fachbereich.

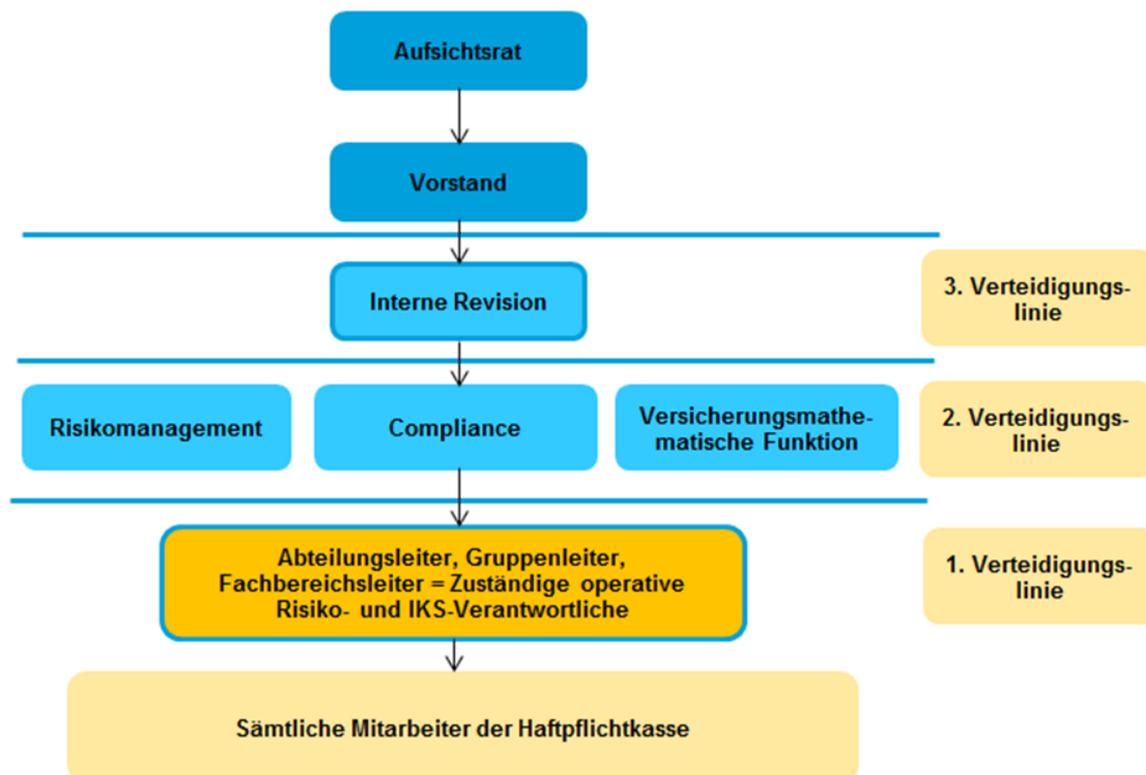


Abbildung 7 Aufbau Kontrollinstanzen

Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie erfolgen hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen durch die Führungskräfte und Mitarbeiter in den involvierten Geschäftsbereichen und relevanten Geschäftsabläufen. Verantwortlich für den Aufbau und den Ablauf sind jeweils die dezentralen Risikomanager, die gleichzeitig auch IKS-Beauftragte in ihrem jeweiligen Bereich sind.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Compliance-Funktion, die VmF sowie die Risikomanagement-Funktion. Sie stellen sicher, dass die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der ersten Verteidigungslinie ordnungsgemäß durchgeführt werden und wirksam sind und führen übergeordnete Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen aus. Zudem unterbreiten sie Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS.

Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Sie nimmt die prozessunabhängige Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie der gesamten Geschäftsorganisation wahr.

### **Kontrollumfeld**

Durch das Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung von internen Kontrollen geschaffen werden. Es stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen das IKS wirkt. Alle Mitarbeiter der Haftpflichtkasse, deren Vorgesetzte sowie der Vorstand und Aufsichtsrat tragen zu einem wirksamen Kontrollumfeld bei. Die Wertevermittlung bzw. der Umgang damit sind in Elementen wie der Compliance-Richtlinie enthalten, worin rechtliche und moralische Vorgaben und Verhaltensweisen beschrieben sind. Aber auch mit Instrumenten wie Kompetenzregelungen, Fit & Proper-Leitlinien, Mitarbeitergesprächen etc. wird das Kontrollumfeld der Haftpflichtkasse aktiv gestaltet und den Mitarbeitern vermittelt.

### **Risikobeurteilung**

Die Risikobeurteilung umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, wie sie unter Punkt B.3 beschrieben sind.

Die Risiko-Kontroll-Matrix als Kern des IKS ist so ausgestaltet, dass mit ihrer Hilfe alle Risiken und Kontrollen des IKS aktiv beurteilt werden können. Hierzu sind neben den Prozessschritten sowie allen Risiken und Kontrollen auch Felder zur Beurteilung der Risiken und Kontrollen vorhanden.

### **Kontrollaktivitäten**

Zu den Kontrollaktivitäten gehört die Risikosteuerung (vgl. Punkt B.3) sowie die Risiko-Kontroll-Matrix. Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle relevanten Risiken, Risikokategorien, Kontrollen und Maßnahmen, Kontrollparameter sowie Risikobewertungen, die den entsprechenden Prozessen und Abteilungen zugeordnet werden. Dadurch erhält das Unternehmen, insbesondere die Geschäftsleitung, einen Überblick über alle relevanten wesentlichen und unwesentlichen Risiken des Unternehmens und deren entsprechende Maßnahmen und Kontrollen.

Ziel der Risiko-Kontroll-Matrix ist es, für alle Risiken der Haftpflichtkasse, die in den Geschäftsbereichen vorhandenen Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen zentral zu erfassen sowie die Identifikation, Bewertung und Überwachung der Risiken und risikomindernden Maßnahmen festzuhalten, zu verknüpfen und aufzuzeigen.

### **Information und Kommunikation**

Mit den Informations- und Kommunikationssystemen wird die Möglichkeit geschaffen, Auffälligkeiten und Verstöße an die zuständigen Stellen in der Haftpflichtkasse weiterzuleiten. Dies umfasst auch die für die Risikobeurteilung notwendigen Informationen sowie die Information der Mitarbeiter über Aufgaben und Verantwortlichkeiten im IKS.

### **Überwachung**

Das interne Überwachungssystem der Haftpflichtkasse kombiniert prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen, um die Einhaltung der Handlungsvorgaben sicherzustellen.

### **Prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen**

Prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen decken die Risiken von Vorfällen innerhalb einzelner Prozesse ab und sind entweder als manuelle Kontrollen, automatische Applikationskontrollen oder halbautomatische Kontrollen ausgestaltet. Manuelle Kontrollen sind z. B. die Überprüfung der Richtigkeit von Bewertungen, Abstimmungen, das Vier-Augen-Prinzip oder manuelle Freigaben. Automatische Applikationskontrollen werden durch IT-Applikationen durchgeführt. Es handelt sich z. B. um die Plausibilisierung von Dateneingaben, elektronische Sperren, in den Applikationen hinterlegte Freigabe- und Kompetenzregelungen oder Zugriffsbeschränkungen. Halbautomatische Kontrollen beinhalten eine automatische Komponente, welche durch eine manuelle Handlung ergänzt wird.

Die prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind darauf ausgerichtet, entweder die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Geschäftsabläufen zu vermindern oder diese aufzudecken.

### **Prozessunabhängige Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen**

Prozessunabhängige Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen sind prozessübergreifende oder -unabhängige Kontrollen und High-Level-Kontrollen, d. h. Kontrollen mit umfassendem Charakter, die Einfluss auf mehrere Aspekte der Organisation und somit auch auf mehrere Prozesse innerhalb der Haftpflichtkasse haben können. Es handelt sich z. B. um Kompetenzregelungen, Kontrollgremien, die Überwachung von Kontrollen auf Prozessebene oder um ein systematisches Weisungswesen und dessen Durchsetzung.

Zudem werden prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen durch Personen durchgeführt, die nicht operativ für den Aufbau und die Durchführung der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind. Dazu zählen insbesondere die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen.

Durch diese prozessunabhängige Überprüfung und Kommunikation der Ergebnisse ist es für den Gesamtvorstand möglich, die festgelegten Handlungsvorgaben sowie prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen objektiv zu hinterfragen. Außer durch die Schlüsselfunktionen können prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen auch durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat veranlasst oder durchgeführt werden. Dies können z. B. selbst durchgeführte Plausibilitätschecks und Stichprobenkontrollen oder die Beauftragung von Dienstleistern zur externen Qualitätsüberprüfung des IKS sein.

### **Compliance-Funktion:**

Die Compliance-Funktion wird durch Lisa Franke wahrgenommen und ist als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt. Weitere Mitarbeiter sind nicht für die Compliance-Funktion tätig. Jedoch hat die Haftpflichtkasse neben der zentralen Compliance-Verantwortlichen dezentrale Risikomanager benannt, die sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle der Compliance-Funktion zu den Fachbereichen bilden.

Im November 2017 wurde beschlossen, die bis dahin gleichzeitige Verantwortlichkeit der Compliance-Beauftragten für den Bereich Controlling abzugeben und die Aufgaben in diesem Bereich auf Kontrolltätigkeiten zu beschränken. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 erfolgte aus diesem Grund die Übergabe der Unternehmensplanung und deren Überprüfung an die neue Controlling-Stelle.

Die Compliance-Funktion überwacht, ob bzw. inwieweit alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen in den internen Geschäftsabläufen und Handlungsvorgaben der Haftpflichtkasse angemessen und wirksam umgesetzt sind.

Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Die Tätigkeiten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Planes, der in Abstimmung mit dem Vorstand risikoorientiert aufgestellt und jährlich aktualisiert wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Compliance-Funktion, wie auch alle anderen Schlüsselfunktionen, Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse.

Zu den Ergebnissen ihrer Arbeit und den wesentlichen Compliance-Risiken sowie den risikomindernden Maßnahmen nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand Stellung.

Die bestehende Compliance-Richtlinie definiert gemeinsame Werte und enthält interne Vorgaben, die den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bilden und die Mitarbeiter vor Verletzungen von Vorschriften und Interessenkonflikten bewahren sollen. Insbesondere zu folgenden Themen werden Grundsätze festgelegt, deren Einhaltung die Compliance-Funktion fortwährend überprüft und fördert:

- Beachtung von Vorschriften und Gesetzen,
- allgemeine Verhaltensgrundsätze,
- Nicht-Diskriminierung,
- interne Kommunikation,
- Arbeits- und Arbeitnehmerschutz,
- Schutz der Vermögenswerte,
- Verschwiegenheit und Datenschutz,
- Kommunikation mit Maklern, Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern und Umgang mit Beschwerden,
- Finanz- und weitere Berichte,
- Bestechung und Korruption,
- Vermeidung von Wirtschaftskriminalität sowie anderen gesetzwidrigen Aktivitäten,
- Nebentätigkeiten und finanzielle Beteiligungen,
- Vertrags- und Schadenbearbeitung mit potenziellen Interessenkonflikten,
- Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen,
- Gewährung und Annahme von Geschenken, Einladungen und anderen Vergünstigungen,
- Schutz natürlicher Ressourcen sowie
- Spenden und Sponsoring.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision wird durch Anja Kreher wahrgenommen. Darüber hinaus sind keine Mitarbeiter für die interne Revision tätig. Disziplinarisch und organisatorisch ist die interne Revision als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt. Revisionsfremde Tätigkeiten werden nicht ausgeführt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse inkl. der ausgegliederten Bereiche und Prozesse. Darüber hinaus steht sie den Mitarbeitern beratend zur Seite, solange ihre Unabhängigkeit und Objektivität nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Dabei gehen die Prüfungstätigkeiten immer den Beratungstätigkeiten vor.

Das Ziel aller Tätigkeiten der internen Revision ist es, Mehrwerte zu schaffen, die Geschäftsprozesse zu verbessern und die Haftpflichtkasse bei der Erreichung ihrer Unternehmensziele zu unterstützen.

Da die interne Revision unabhängig und objektiv tätig ist, ist sie bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Außerdem ist der internen Revision zur Durchführung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht eingeräumt, welches auch die Ergebnisse der weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen im Unternehmen beinhaltet.

Die interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden und wird nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Des Weiteren werden keine Überprüfungen von Ergebnissen und Tätigkeiten vorgenommen, bei welchen die interne Revision beratend tätig war. So wird sichergestellt, dass die Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist.

Den Ausgangspunkt der Revisionstätigkeiten bildet der jährlich überarbeitete und mit dem Gesamtvorstand abgestimmte Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt hierbei auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes. Die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Prüfungsplans wird durch die interne Revision vorgenommen und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt. Wenn besondere Risiken oder rechtliche Anforderungen bestehen, kann die Prüfung eines Betriebs- oder Geschäftsablaufs auch unabhängig von der Prüfungsplanung ad hoc durchgeführt und mit dem Vorstand abgestimmt werden. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden den verantwortlichen Stel-

len der Haftpflichtkasse und dem verantwortlichen Vorstand in Form eines schriftlichen Berichts mitgeteilt. Dieser entscheidet über die weiteren Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Revisionsergebnisse und -empfehlungen.

Darüber hinaus erhalten Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einmal jährlich einen Gesamtrevisionsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse und -empfehlungen werden im Rahmen der festgelegten Fristen und Eskalationsmechanismen durch die interne Revision überprüft und das Ergebnis der Überprüfung erneut an die zuständigen Stellen in schriftlicher Form berichtet.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die VmF ist an MSK ausgegliedert. Zuständige Person beim Dienstleister ist Dr. Andreas Meyerthole. Ausgliederungsbeauftragte und verantwortliche Person für die VmF bei der Haftpflichtkasse ist Meike Fischer, stellvertretende Abteilungsleiterin im Bereich Finanz- und Rechnungswesen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die VmF über Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse. Die Koordination hinsichtlich der Informationsbeschaffung, Berichterstattung, Datenlieferung etc. erfolgt durch die Ausgliederungsbeauftragte.

Die VmF führt Gespräche mit den für die Bereiche Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Reservierung verantwortlichen Mitarbeitern der Haftpflichtkasse und analysiert in der Folge ausführlich die relevanten Berechnungen zur Versicherungstechnik.

Im Anschluss erstellt die VmF ihren jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand, der die wesentlichen Ergebnisse und Verbesserungspotenziale aufzeigt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.

Die VmF ist intensiv in die Durchführung des ORSA eingebunden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit der Risikomanagement-Funktion statt.

## **B.7 Outsourcing**

### **Outsourcing-Politik**

Bei einer vollständigen Auslagerung von wichtigen Funktionen, Prozessen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen besteht die Gefahr, dass die Haftpflichtkasse Kompetenzen abgibt, die langfristig zu einer Abhängigkeit von den entsprechenden Dienstleistern führen könnte.

Die Haftpflichtkasse vermeidet alle Aktivitäten, die das Unternehmensziel, die Beibehaltung der Unabhängigkeit, gefährden könnten. Die vollständige Ausgliederung einer wichtigen Funktion – mit Ausnahme der aufsichtsrechtlich definierten Schlüsselfunktionen – wird daher nicht durchgeführt.

Zu den wichtigen Funktionen und Tätigkeiten zählen für die Haftpflichtkasse gemäß aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Vertrieb, die Bestandsverwaltung, die Schadenbearbeitung, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung, die EDV im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten sowie die vier Schlüsselfunktionen.

Die Teilausgliederung – auch einer wichtigen Funktion, eines Prozesses oder einer Tätigkeit – ist generell möglich, sofern die Funktion, der Prozess oder die Tätigkeit auch nach der Teilausgliederung weiterhin zum überwiegenden Teil durch die Haftpflichtkasse wahrgenommen bzw. durchgeführt wird, das entsprechende Fachwissen im Unternehmen bleibt und die Erreichung der Unternehmensziele nicht nachhaltig beeinflusst wird.

Der Gesamtvorstand hat mögliche Ausgliederungsentscheidungen an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft sowie folgende Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt:

- Durchführung von Risikoanalysen vor möglichen Ausgliederungsentscheidungen,
- qualitative und quantitative Voraussetzungen für Teilausgliederungen sowie deren Begrenzung hinsichtlich des Umfangs und der damit verbundenen Risiken,
- definierte Anforderungen an potenzielle Dienstleister hinsichtlich sachlicher und personeller Ausstattung sowie Qualität und Zuverlässigkeit,
- vertragliche Standards und Inhalte mit umfangreichen Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten,
- definierte operative prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen,
- Strategie zur Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten.

### **Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten**

Die Haftpflichtkasse hat folgende wichtige (Teil-)Funktionen vollständig oder zum Teil ausgelagert:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüsselfunktionen:
  - Ausgliederung der VmF (vgl. Kapitel B.6).
- Vollständige Ausgliederung von wichtigen Teilfunktionen:
  - Ausgliederung der Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach Solvency II.
- Teilausgliederungen von wichtigen Funktionen:
  - Schadenregulierung durch Vermittler,
  - Bestandsbearbeitung durch Vermittler,
  - Inkassobearbeitung durch Vermittler.

Alle Outsourcing-Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterstehen deutschem Recht.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Haftpflichtkasse sind in den Kapiteln B.1 bis B.7 aufgeführt.

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems ist ebenfalls in B.1 beschrieben.

### C. Risikoprofil

Die durch die Haftpflichtkasse identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Haftpflichtkasse nachhaltig zu beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich zu erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich zu verschlechtern.

Die nachfolgend dargestellten und erläuterten Risiken sind – mit Ausnahme der Risikokategorien Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risiken – nach dem Modell der Standardformel berechnet und angegeben. Dies erfolgt in dem Bewusstsein, dass der Standardansatz für uns insgesamt einen höheren Risikokapitalbedarf ergibt als die Berechnung des GSB mit unternehmensspezifischen Parametern. Somit erachten wir den Standardansatz für uns als angemessen.

Für die Haftpflichtkasse relevante Risiken bestehen bei den folgenden Risikokategorien:

Risikokategorie	Einzelrisiko	Bewertung
<b>Versicherungstechnisches Risiko</b>	Prämien- und Reserverisiko	Wesentlich
	Katastrophenrisiko	Wesentlich
	Stornorisiko	Wesentlich
	Langlebigkeitsrisiko	Nicht wesentlich
<b>Marktrisiko</b>	Aktienrisiko	Nicht wesentlich
	Immobilienrisiko	Wesentlich
	Zinsänderungsrisiko	Wesentlich
	Wechselkursrisiko	Nicht wesentlich
	Spreadrisiko	Wesentlich
<b>Kreditrisiko</b>	Konzentrationsrisiko	Nicht wesentlich
	Gegenparteausfallrisiko	Wesentlich
<b>Liquiditätsrisiko</b>	Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
<b>Operationelles Risiko</b>	Prozessrisiko	Wesentlich
	Rechtsrisiko	Wesentlich
<b>Andere wesentliche Risiken</b>	Reputationsrisiko	Wesentlich
	Strategisches Risiko	Wesentlich

Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

in T€	2018	2017	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	60.121	58.890	1.231
Katastrophenrisiko	2.088	2.398	310
Stornorisiko	4.974	4.012	962
Langlebigerisiko	14	14	0
Diversifikation	-6.256	-5.597	-659
<b>Gesamt</b>	<b>60.941</b>	<b>59.717</b>	<b>1.224</b>

Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko, das Stornorisiko und das Langlebigerisiko. Bei der Haftpflichtkasse dominiert das Prämien- und Reserverisiko diese Risikokategorie.

- Das **Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die Prämien für das kommende Jahr nicht ausreichen, um die für dieses Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstige Kosten abzudecken.
- Das **Reserverisiko** bezeichnet das Risiko, dass die für zurückliegende Schadenfälle gebildete Rückstellung nicht ausreichend bemessen ist, um die Schadenzahlungen und damit verbundene Kosten zu decken.
- Das **Stornorisiko** bezeichnet die Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.
- Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen gemachten Katastrophen und von Unfallkonzentrationen.
- Das **Langlebigerisiko** bezeichnet das Risiko, dass die prognostizierten Rentenzahlungen aufgrund der Annahme einer falschen Sterblichkeitsrate zu niedrig bemessen werden.

Die Zunahme des SCR für die versicherungstechnischen Risiken ist auf das Wachstum der Prämieinnahmen und damit verbunden des Prämienvolumens als Basis für das Prämienrisiko im Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen. Die Zunahme des Prämien- und Reserverisikos insgesamt liegt allerdings unterhalb der erwarteten Entwicklung, da sich das Reserverisiko im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Verringerung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen verringert hat. Die Gründe dafür werden in Kapitel D.2 beschrieben. Der Rückgang der Risikokapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko hingegen ist darauf zurückzuführen, dass die Rückversicherungshaftung im Schadenexzedentenbereich erweitert wurde.

Erstmalig wurde für das Geschäftsjahr 2018 eine Rückstellung für einen Rentenfall aus der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung in der Höhe von 461 T€ gebildet, welche in voller Höhe über die Rückversicherung abgedeckt ist. Aus diesem Grund besteht dafür weder ein wesentliches Brutto- noch Nettorisiko. Dies gilt analog für das Langlebigerisiko von Haftpflicht- und Unfallrenten, welches ebenfalls nicht wesentlich ist.

Durch das gestiegene Prämienvolumen hat insbesondere in der Sparte Allgemeine Haftpflicht die Anzahl der profitablen Verträge zugenommen und zu einem gegenüber dem Vorjahr um 962 T€ erhöhten Stornorisiko geführt.

Die versicherungstechnischen Risiken werden mittels Standardformel bewertet. Die aus der Versicherungstechnik resultierenden operativen Risiken werden mittels Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt, wie in Kapitel B.3 beschrieben. Im Rahmen der unternehmensindividuellen Bewertung des Risikos erfolgt für das Prämien- und Reserverisiko eine Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter durch die VmF. Im Anschluss wird der unternehmensindividuelle Risikokapitalbedarf berechnet. Dieser Wert unterschreitet den in Tabelle 19 dargestellten Wert aus der SCR-Berechnung, wie die GSB-Berechnung im ORSA 2018 gezeigt hat.

Um sicherzustellen, dass den Kunden der Haftpflichtkasse stets kostengünstige Produkte angeboten

werden können, werden umfassende Marktbeobachtungen und -umfragen durchgeführt und die Berechnung der Prämien erfolgt marktorientiert sowie mit versicherungsmathematischen Methoden. Das Prämien- und Reserverisiko mindert die Haftpflichtkasse durch eine auf Sicherheit bedachte Rückversicherungspolitik mit vorgegebenen Eigenbehaltlimits sowie eine zurückhaltende Annahme- und Zeichnungspolitik. Die Steuerung des Stornorisikos wird, wie die anderen beiden Risiken auch, durch diverse Controllinginstrumente unterstützt und durch Maßnahmen im Rahmen des IKS, vorgegebene Kompetenzen sowie in Verbindung mit dem implementierten Risikotragfähigkeitskonzept und dem Limit-System gemindert bzw. begrenzt.

Aufgrund des bestehenden effektiven Rückversicherungsprogramms liegen das Katastrophenrisiko und das Langlebigerisiko netto auf einem niedrigeren Niveau und sind bei der Haftpflichtkasse als nicht wesentlich eingestuft. Es existieren Quotenverträge sowie Schadenexzedenten- und Kumulschadenexzedentenverträge mit einem Rückversicherungskonsortium. Die vereinbarten Eigenbehalte spiegeln die konservative Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse wider und werden kontinuierlich dem wachsenden Geschäft angepasst. Um sicherzustellen, dass das Rückversicherungsprogramm im beabsichtigten Ausmaß zur Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken beiträgt, wird jährlich auf verschiedenen Wegen die Wirksamkeit überprüft:

- durch die VmF,
- durch unseren Rückversicherungsmakler und
- durch Sensitivitätsanalysen und Stresse.

Dabei werden auch die Werte aus der Unternehmensplanung berücksichtigt. Stellt sich heraus, dass die Rückversicherung nicht mehr in dem gewünschten Maße wirksam ist, wird das Rückversicherungsprogramm angepasst. So wird sichergestellt, dass auch bei einem weiterhin wachsenden Geschäft die Rückversicherung effektiv das versicherungstechnische Risiko mindert.

Die sich bezüglich der versicherungstechnischen Risiken aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikokonzentrationen werden sowohl hinsichtlich der geografischen Konzentration auf Deutschland sowie der Fokussierung auf das Haftpflichtgeschäft akzeptiert.

Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften wurden keine vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für die Analyse der Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuelle Stressszenarien berechnet. Ziel dieser Stressrechnungen ist die Analyse, ob auch unter Stressbedingungen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden können und ob die Risikostrategie ggf. anzupassen ist. Dabei wird proaktiv von extremen Ereignissen und Entwicklungen ausgegangen, die in dieser Intensität in der Realität nicht zu erwarten sind. Des Weiteren wurden Sensitivitätsanalysen der Standardformel durchgeführt.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote sind in Tabelle 20 und 21 beschrieben.

Sämtliche Stressszenarien werden in PORTo berechnet und dargestellt. Dazu werden, aufbauend auf der Unternehmensplanung, die zukünftigen Risikokapitalanforderungen auf den nach dem Standardansatz basierenden Parametern berechnet. Die Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Risikokapitalberechnung und somit die SCR-Bedeckungsquote werden daraufhin in dem Tool berechnet, analysiert und ggf. notwendige Maßnahmen daraus abgeleitet.

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf SCR in T€ <sup>1</sup>	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote
<p><b>0 % Wachstum und schlechtere Schadenquoten durch hohe Frequenzschäden</b> in den Jahren 2019 und 2020 in allen Sparten.</p> <p>280 zusätzliche Schäden in Höhe der Priorität bzw. unterhalb der Priorität.</p> <p>Die proportionalen Rückversicherungsverträge wurden berücksichtigt.</p> <p>Die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte.</p> <p>Die Rentabilität wurde als unverändert angenommen.</p>	<p>2019: Prämien-/Reserve- risiko +266 Stornorisiko -979 Katastrophenrisiko -225</p> <p>2020: Prämien-/Reserve- risiko +3.430 Stornorisiko -1.579 Katastrophenrisiko -384</p>	<p>2019: +26 %- Punkte</p> <p>2020: +66 %- Punkte</p>
<p><b>+20 % Wachstum</b> in den Jahren 2019 und 2020 in allen Sparten.</p> <p>Die Rentabilität wurde als unverändert angenommen mit einem leichten Anstieg der Abschlusskostenquote.</p>	<p>2019: Prämien-/Reserve- risiko +14.980 Stornorisiko +1.283 Katastrophenrisiko +396</p> <p>2020: Prämien-/Reserve- risiko +18.294 Stornorisiko +1.572 Katastrophenrisiko +748</p>	<p>2019: -34 %-Punkte</p> <p>2020: -33 %-Punkte</p>
<p><b>Viele Frequenzschäden unterhalb der RV-Priorität</b> im Jahr 2018 in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Feuer- und andere Sachversicherungen und Einkommensersatzversicherung.</p> <p>280 zusätzliche Schäden in Höhe der Priorität bzw. unterhalb der Priorität.</p> <p>Die proportionalen Rückversicherungsverträge wurden berücksichtigt.</p> <p>Die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte.</p>	<p>2018: Prämien-/Reserve- risiko +2.295 Stornorisiko -857</p>	<p>-33 %-Punkte</p>
<p><b>Reverse-Stress:</b> Analyse, wie viele Großschäden eintreten müssen bzw. wie hoch der Schadenaufwand bei unveränderten Beitragseinnahmen und neben einer unerwarteten Zinserhöhung aus dem Kapitalmarktszenario (vgl. Kapitel C.2) für die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Feuer- und andere Sachversicherungen und Einkommensersatzversicherung sein muss, damit 2019 eine SCR-Bedeckungsquote von 100 % resultiert.</p> <p>Die RV-Verträge, die Prioritäten sowie der Anteil der RV an den vt. Rückstellungen wurden unverändert weitergeführt, Schwankungsrückstellungen berücksichtigt und die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte.</p>	<p>2019: Prämien-/Reserve- risiko +7.870 Stornorisiko -1.304</p>	<p>-152 %-Punkte</p>

<sup>1</sup> Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze des unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf SCR in T€ <sup>2</sup>	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote
<p><b>Keine Rückversicherung:</b> Analyse, wie sich die Solvabilitätslage darstellt, wenn ab dem 1. Januar 2018 und allen Folgejahren bei allen Sparten keine Rückversicherung besteht. Die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte. Die RV-Zahlungen werden entsprechend der Abwicklungsdauer über die Jahre abgewickelt, die Reserven gemäß der Zahlung gemindert.</p>	<p>2018: Prämien-/Reserve- risiko +11.621 Katastrophenrisiko +71.873 Stornorisiko -72</p> <p>2019: Prämien-/Reserve- risiko +18.325 Katastrophenrisiko +76.329 Stornorisiko -181</p> <p>2020: Prämien-/Reserve- risiko +25.240 Katastrophenrisiko +80.780 Stornorisiko -223</p>	<p>-86 %-Punkte</p> <p>-87 %-Punkte</p> <p>-89 %-Punkte</p>
<p><b>Keine proportionale Rückversicherung:</b> Analyse, wie sich die Solvabilitätslage darstellt, wenn ab dem 1. Januar 2018 und allen Folgejahren bei allen Sparten keine proportionalen Rückversicherungsverträge mehr abgeschlossen werden. Die nicht proportionale Rückversicherung bleibt mit nachgebildeten Preisen bestehen. Die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte. Die RV-Zahlungen werden entsprechend der Abwicklungsdauer über die Jahre abgewickelt, die Reserven gemäß der Zahlung gemindert, die Anteile der RV an den XL-Schäden aufgrund historischer Verteilungen simuliert.</p>	<p>2018: Prämien-/Reserve- risiko +4.962 Katastrophenrisiko +13.227 Stornorisiko -188</p> <p>2019: Prämien-/Reserve- risiko +9.959 Katastrophenrisiko +14.134 Stornorisiko -351</p> <p>2020: Prämien-/Reserve- risiko +16.037 Katastrophenrisiko +15.031 Stornorisiko -311</p>	<p>-23 %-Punkte</p> <p>-36 %-Punkte</p> <p>-51 %-Punkte</p>
<p><b>Negatives Wachstum aufgrund von Vermittlerwegfall im Jahr 2018</b> Die relativen Anteile der Rückversicherung bleiben unverändert. Die Entwicklung der Schadenquote und Bestandsentwicklung der Planjahre folgt der erwarteten Entwicklung, bereinigt um den Anteil des Vermittlers. Die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte.</p>	<p>2018: Prämien-/Reserve- risiko -4.673 Katastrophenrisiko -6 Stornorisiko -8</p>	<p>+15 %-Punkte</p>

**Tabelle 20 Szenarioanalysen 2018 versicherungstechnische Risiken**

<sup>2</sup> Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze unseres unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

Um die Sensitivität der SCR-Bedeckungsquote zu analysieren und zu bewerten wurden für mit dem ORSA 2018 in Solvara, dem SCR-Berechnungstool, durch Veränderung einzelner Parameter oder Inputdaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche folgende Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquoten hatten:

<b>Sensitivitätsanalysen</b>	<b>Auswirkung auf SCR in T€</b>	<b>Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote</b>
<b>Reduzierung vt. Rückstellungen um 10 %</b> (Volumenmaß vt. Rückstellungen Reserverisiko)	-1.251	+12,8 %-Punkte
<b>Combined Ratio gemäß Unternehmensplanung</b> (HGB Combined Ratio anstelle von Endschadenquoten Best Estimates)	+7	-3,5 %-Punkte
<b>Maklerprovision nimmt um 20 % ab</b> (Abschlusskostenquoten sinken um 20 %)	+9	+1,3 %-Punkte
<b>Prämieneinnahmen steigen um 10 %</b> (Volumenmaß Prämienrisiko)	+3.281	-12,6 %-Punkte

**Tabelle 21 Sensitivitätsanalysen 2018 versicherungstechnische Risiken**

Wie aus den Stressen und Sensitivitätsanalysen ersichtlich ist, resultiert die Risikoanfälligkeit der Haftpflichtkasse insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko bedingt durch viele Frequenzschäden oder Großschäden in Verbindung mit einem Anstieg des Rückstellungsvolumens, welcher sich direkt auf die Eigenmittel auswirkt. Auch auf ein sehr hohes Wachstum reagiert die SCR-Bedeckungsquote sensibel. Die Analyse zeigt ebenfalls, dass der Risikotransfer mittels Rückversicherung zu einer effektiven Risikominderung beiträgt. Durch die Überwachung der Bestandsentwicklung, Schadenquoten und Schadenhöhen innerhalb eines Jahres würden solche Szenarien erkennbar und es könnten zeitnah Maßnahmen, wie z. B. Anpassung der Rückversicherungsordnung, Erhöhung der Rückversicherungsabgaben, Risikobeitritt externer Risikoträger oder Veräußerung von Teilbeständen, ergriffen werden.

Aus den durchgeführten Berechnungen der Szenarien und Analysen waren keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig. Stattdessen bestätigte jedes Szenario, dass die Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie kongruent ist und auch für die folgenden Geschäftsjahre keine Korrekturmaßnahmen bzw. Anpassungen beim Geschäftsmodell zu ergreifen sind.

## C.2 Marktrisiko

in T€	SCR 2018	SCR 2017	Veränderung
Spreadrisiko	13.447	11.658	1.789
Immobilienrisiko	6.770	6.770	0
Zinsänderungsrisiko	3.845	3.442	403
Konzentrationsrisiko	729	1.107	-378
Aktienrisiko	575	277	298
Wechselkursrisiko	0	0	0
Diversifikation	-6.637	-6.478	-159
<b>Gesamt</b>	<b>18.729</b>	<b>16.778</b>	<b>1.951</b>

Tabelle 22 Marktrisiko

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht investiert die Haftpflichtkasse nur in Kapitalanlagen, deren Risiken ausreichend identifiziert, gesteuert, überwacht, bewertet und berichtet werden können. Das oberste Ziel der Kapitalanlagestrategie ist der Kapitalerhalt. Die Anlageentscheidungen sind durch eine durchgängig auf Sicherheit bedachte Strategie gekennzeichnet, wobei stets die Erreichung einer risikoadäquaten Rendite berücksichtigt wird.

Die aus der konservativen Anlagestrategie resultierenden Marktrisiken umfassen das Zinsrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Aufgrund der insbesondere eigengenutzten Immobilien, der rentenlastigen Anlagestrategie und des Niedrigzinsumfelds resultieren die Marktrisiken bei der Haftpflichtkasse im Wesentlichen aus dem Immobilien-, dem Zinsänderungs- und dem Spreadrisiko.

- Das **Zinsänderungsrisiko** bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Marktwert unserer Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Verpflichtungen sinkt und umgekehrt. Die für uns maßgebliche Veränderung ist der Zinsanstieg.
- Das **Immobilienrisiko** bezieht sich in erster Linie auf einen potenziellen Marktwertverlust der vorwiegend eigengenutzten Geschäftsgebäude.
- Das **Spreadrisiko** misst das Risiko aus dem Ausfall bzw. der Bonitätsverschlechterung von Emittenten.
- Das **Aktienrisiko** misst die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse.
- Das **Wechselkursrisiko** ergibt sich aus der Volatilität von Fremdwährungskursen.
- Das **Konzentrationsrisiko** misst das Risiko, das aus einer mangelnden Diversifikation resultiert.

Der Anstieg der Risikokapitalanforderungen gegenüber dem 31. Dezember 2017 ist vor allem auf die Zunahme des Spreadrisikos sowie auf das Aktienrisiko aufgrund der neu erworbenen Beteiligungen, einerseits an der gegründeten Tochtergesellschaft HKSG und andererseits der Kauf der 4,3 %-Anteile an der BCA AG, zurückzuführen. Der Anstieg beim Spreadrisiko per 31. Dezember 2018 resultiert einerseits daraus, dass das Volumen der Kapitalanlagen zugenommen hat und andererseits fand eine Verschiebung hin zur Ratingstufe BBB und Anlagen ohne Rating statt. Trotz dieser Verschiebung hat eine Analyse gezeigt, dass über alle Kapitalanlagekategorien gesehen der Risikokapitalbedarf pro Schuldner im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat.

Die Marktrisiken werden einerseits mit der Standardformel und andererseits mit PORTo bewertet. Die operativen Risiken betreffend die Marktrisiken werden mittels Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt, wie im Kapitel B.3 beschrieben. Zudem werden die Marktrisiken jeden Monat nach der Standardformel für die monatliche Kapitalanlageberichterstattung berechnet und die Einhaltung der Limite monatlich durch das Anlagemanagement überprüft sowie quartalsweise im Anlagemanagement-Bericht dargelegt.

Vor Anlagekäufen wird die Risikokapitalanforderung für das infrage kommende Wertpapier berechnet und überprüft, ob die internen Limits in Bezug auf Höhe, Mischung und Streuung, Liquidität, Fungibili-

tät<sup>3</sup>, Verzinsung, Laufzeit, Kreditrisikobeurteilung, Sicherheit und Risikokapitalanforderung eingehalten werden. Nach dem Wertpapierkauf wird die Überwachung der Marktrisiken durch die im internen Kontrollsystem enthaltenen Kontrollen (insbesondere die monatliche Berichterstattung) gewährleistet. Die Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Überwachung erfolgt einerseits über ein Vier-Augen-Prinzip und durch den Kapitalanlageausschuss sowie andererseits über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limit-System.

Beim Marktrisiko resultiert eine Risikokonzentration aus dem verhältnismäßig hohen Anteil der in die Bankenbranche investierten Kapitalanlagen. Darüber hinaus wird bewusst eine Risikokonzentration in Bezug auf die Länderdiversifikation und Währung in Kauf genommen, indem überwiegend in deutsche und in Euro gehandelte Wertpapiere investiert wird.

Wie bei den versicherungstechnischen Risiken wurden im Geschäftsjahr 2018 für die Analyse der Sensitivitäten der Marktrisiken Stresse berechnet, Szenarioanalysen durchgeführt oder bei Ereignissen deren Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote beurteilt. Dies erfolgte einerseits, wie in Kapitel C.1 beschrieben, mittels Szenarioanalysen in PORTo, andererseits mittels weiterer Berechnungen durch das Risikomanagement oder im Rahmen der quartalsweisen Stressberechnung durch das Anlagemanagement.

Szenario/Ereignis und Annahmen	Auswirkung auf SCR in T€ <sup>4</sup>	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote
<p><b>Unerwartet hoher Zinsanstieg 2019</b> mit einem erheblichen Marktwertverlust der Kapitalanlagen aufgrund von Abschreibung durch Realisierung von Verlusten mit Berücksichtigung stiller Reserven.</p> <p>Auf 2019 begrenzt, da anschließend Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Neue und fällige Kapitalanlagen werden mit dem höheren Zins angelegt, wodurch das Kapitalanlageergebnis verbessert wird.</p> <p>Ohne Berücksichtigung eines gegenläufigen günstigen Effekts bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.</p>	<p>Zinsänderungsrisiko -850            Spreadrisiko -3.088            Konzentrationsrisiko -274</p>	-72 %-Punkte
<p><b>Duration und Zinsänderungsrisiko</b></p> <p>Durationsveränderungen und Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko mit Umschichtungen bis zu 40.000 T€ in siebenjährige Kapitalanlagen</p>	Zinsänderungsrisiko +2.690	-3 %-Punkte
<p><b>Stress-Spreadrisiko</b></p> <p>Bonitätsverschlechterungen um jeweils eine Bonitätsstufe</p>	Spreadrisiko +6.885	-22 %-Punkte

**Tabelle 23 Szenarioanalysen 2018 Marktrisiken**

Wie aus diesen Analysen ersichtlich ist, resultiert die Risikoanfälligkeit der Haftpflichtkasse insbesondere aus Bonitätsverschlechterungen von zinssensitiven Kapitalanlagen im Spreadrisiko sowie aus einem Marktwertverlust infolge eines unerwartet hohen Zinsanstiegs. Dabei muss berücksichtigt werden, dass beim Szenario „Unerwartet hoher Zinsanstieg 2019“ und bei der Analyse „Duration und Zinsänderungsrisiko“ der gegenläufige Effekt bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – die

<sup>3</sup> Fungibilität bedeutet die Handelbarkeit eines Wertpapiers.

<sup>4</sup> Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze unseres unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

bei einem höheren Zins geringer ausfallen würden und somit die Abnahme der Eigenmittel durch den Marktwertverlust zum Teil auffangen – nicht berücksichtigt wurde. Durch die Überwachung der Entwicklung der Kapitalmärkte und unseres Portfolios könnten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, wie z. B. Verkäufe oder Umschichtungen.

Aus den durchgeführten Berechnungen der Szenarien und Ereignisse waren keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig. Stattdessen zeigte jedes Szenario, dass die Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie kongruent ist und auch für die folgenden Geschäftsjahre keine Korrekturmaßnahmen bzw. Anpassungen beim Geschäftsmodell zu ergreifen sind. Zudem hatten die in Kapitel C.1 beschriebenen Stresstests, Szenarien oder Ereignisse keine wesentlichen Auswirkungen auf die Marktrisiken.

Weitere durchgeführte Analysen zu Szenarien oder Ereignissen führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko trägt den größten Anteil zum Marktrisiko bei. Es wird ausschließlich durch die Anleihen, Darlehen und Pfandbriefe im Portfolio bestimmt.

Dem Spreadrisiko wird begegnet, indem eine auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie verfolgt und auf eine gute bis sehr gute Bonität der Schuldner geachtet wird. Darüber hinaus finden (vor- und nachgelagerte) Überprüfungen der Ratings und Kreditrisikobeurteilungen durch die Kontrollinstanzen statt. Investitionen in Kreditverbriefungen und -derivate wurden nicht vorgenommen und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko wird im Standardansatz mit einem Schockfaktor von 25 % auf den Marktwert bewertet. Da die Immobilien vorwiegend am Geschäftssitz in Roßdorf stehen und vor allem eigengenutzt sind, ist der im Standardansatz gewählte Schockfaktor in Bezug auf das Immobilienportfolio zu hoch. Alle im Bestand befindlichen Immobilien werden regelmäßig durch einen Gutachter bewertet. Die letzte Bewertung erfolgte für die eigengenutzten Immobilien zum 31. Dezember 2017 bzw. für die Wohnimmobilien zum 5. Dezember 2015. Das Risiko bezüglich der Immobilien resultiert in erster Linie aus einem unerwarteten Abschreibungsbedarf. In Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit am Standort Roßdorf ist dieses Risiko jedoch als gering einzustufen. Dem Risiko einer Zerstörung der Immobilien durch Brand oder ähnliche Gefahren begegnet die Haftpflichtkasse durch einen angemessenen Versicherungsschutz und eine Notfallplanung.

Eine Risikokonzentration in Bezug auf unsere Immobilien ergibt sich insbesondere aufgrund der tiefen Verwurzelung in der Gemeinde Roßdorf, da sich unsere Geschäftsgebäude sowie die vermieteten Wohngebäude fast ausschließlich in Roßdorf (Hessen, Deutschland) befinden. Dieses Risiko wird akzeptiert und – wie im vorherigen Absatz erläutert – begrenzt.

### **Zinsänderungsrisiko**

Verzinsliche Kapitalanlagen und zinsensitive Passiva werden abgezinst. Eine Veränderung der Zinskurve bewirkt somit ein Zinsänderungsrisiko, da sich die Höhe der Marktwerte der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen bzw. nichtversicherungstechnischen Verpflichtungen verändert. Die Marktwerte der verzinslichen Kapitalanlagen sind bei der Haftpflichtkasse höher als die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Deshalb ergibt sich das Zinsänderungsrisiko aus dem Szenario steigender Zinsen. Jedoch ist aufgrund des Spartenmixes die Abwicklungsdauer relativ gering, sodass auch die Kapitalanlagen mit einer verhältnismäßig kurzen Dauer angelegt werden, um auf Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Daher hat das Zinsänderungsrisiko für die Haftpflichtkasse eine eher untergeordnete Bedeutung.

Dem Zinsänderungsrisiko wird begegnet, indem im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine angemessene Laufzeitkongruenz zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen sichergestellt wird.

### Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen wird durch eine konsequente Streuung der Investitionen auf verschiedene Emittenten und je nach Rating festgelegte Emittenten-Limite entgegengewirkt. Aus diesem Grund ist das Konzentrationsrisiko für die Haftpflichtkasse nicht wesentlich.

### Aktienrisiko

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Haftpflichtkasse die HKSG gegründet und hält 100 % der Anteile, welche als strategische Beteiligung in die Solvency-II-Bewertung einfließt. Zudem wurde mit dem Kauf der Minderheitsbeteiligung an der BCA AG eine direkte Investition in Aktien getätigt. Da diese nicht börsennotiert sind, werden sie im Aktienrisiko als Typ 2 Aktien berücksichtigt. Ebenfalls dem Aktienrisiko Typ 2 zugeordnet sind Investitionen in Fonds, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach dem Durchschauprinzip aufgegliedert werden. Die Fonds-Anteile waren im Geschäftsjahr 2018 weiterhin rückläufig. Insgesamt ist das Aktienrisiko für uns nicht wesentlich.

### Wechselkursrisiko

Da keine Investitionen in Fremdwährungen getätigt wurden, besteht kein Wechselkursrisiko.

## C.3 Kreditrisiko

in T€	SCR 2018	SCR 2017	Veränderung
Ausfall von Rückversicherungsunternehmen und Banken	3.229	3.239	-10
Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern	970	558	412
Diversifikation	-191	-121	-70
<b>Gesamt</b>	<b>4.008</b>	<b>3.676</b>	<b>332</b>

Tabelle 24 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, d. h. das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Gläubigers, kann aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Spreadrisiko oder aus Marktkonzentrationen resultieren. Das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko sind bereits im Marktrisiko berücksichtigt.

- Das **Gegenparteausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten 12 Monate.
- Das **Spreadrisiko** und das **Konzentrationsrisiko** sind in Kapitel C.2 beschrieben.

Die Bewertung des Gegenparteausfallrisikos erfolgt jährlich zum Stichtag mittels Standardansatz. Unterjährig erfolgt die Bewertung dieses Risikos durch die Kreditrisikobeurteilung und die Überwachung der Einhaltung der intern vorgegebenen Bonitätsanforderungen sowie mittels Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix, wie in Kapitel B.3 beschrieben. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Sichtguthaben in die Berichterstattung des Anlagemanagements integriert und in der monatlichen Berechnung der Risikokapitalanforderung sowie in der Gegenüberstellung im Risikotragfähigkeits- und Limit-System berücksichtigt.

Die Zunahme des Kreditrisikos im Vergleich zum SCR 2017 ist auf den Anstieg der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zurückzuführen und wirkt sich im Ausfallrisiko von Versicherungsnehmern und -maklern aus. Die Zunahme ist einerseits bedingt durch das Vermittlerinkasso-Geschäft, wobei es aufgrund von Umstrukturierungen bei einem Vermittler zu stichtagsbedingten höheren ausstehenden Forderungen kam. Andererseits weisen auch die Forderungen aus dem Direktinkassogeschäft stichtagsbedingt einen höheren Saldo auf. Demgegenüber ist das Ausfallrisiko von Rückversicherungsunternehmen und Banken praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Gegenparteausfallrisiko wird durch die Kooperation mit Rückversicherungsunternehmen, die über eine sehr gute Bonität verfügen, so weit wie möglich begrenzt. Das Gleiche gilt für die Geschäftsbanken der Haftpflichtkasse und die kooperierenden Versicherungsmakler. Weitere Risikobegrenzungsmaßnahmen liegen in der Beachtung von Einlagensicherungsgrenzen sowie der Risikobe-

grenzung durch die Diversifikation der Risiken auf unterschiedliche Gegenparteien.

Die Wirksamkeit dieser Begrenzung wird durch die Überwachung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner durch die zweite Verteidigungslinie sowie durch die laufende Überwachung der ausstehenden Forderungen im Rahmen der monatlichen Berichterstattung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen bzw. durch ein effizientes Inkassoverfahren sichergestellt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim Kreditrisiko nicht.

Das in Kapitel C.1 beschriebene Szenario „Reverse-Stress“ bewirkt 2019 beim Kreditrisiko einen Anstieg um 3.332 T€ unter der Annahme, dass neben einer unerwarteten Zinserhöhung mit einem beträchtlichen Marktwertverlust die Großschäden bzw. der Schadenaufwand ab 2018 so ansteigt, dass 2019 insgesamt eine SCR-Bedeckungsquote von 100 % erreicht wird. Die in C.1 beschriebenen Szenarien „Keine Rückversicherung“ sowie „Keine proportionale Rückversicherung“ haben in Gegensatz zu dem oben genannten Szenario eine auf die Risikokapitalanforderung reduzierende Wirkung i. H. v. von maximal 1.542 T€.

Im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie und das verwendete Geschäftsmodell ergeben sich aus diesen Szenarien keine zu ergreifenden Maßnahmen, da sie einerseits aufzeigen, dass die getroffene Geschäfts- und Risikostrategie den Szenarien entgegenwirkt und andererseits könnten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden wie:

- Anpassung der Rückversicherungsstruktur und -ordnung,
- Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- Bestandssanierung,
- Veräußerung von Teilbeständen,
- Risikobeitritt externer Risikoträger,
- Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das angebotene Produktportfolio der Haftpflichtkasse weist überwiegend eine kurze bis mittellange Abwicklungsdauer auf, d. h. der Großteil der entstandenen Schäden kann innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abgewickelt werden. Dementsprechend ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich auf einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, um das Verbindlichkeiten-Profil adäquat abzubilden.

Flankierende Risikobegrenzungsmaßnahmen im Bereich des Liquiditätsmanagements sind neben der täglichen Liquiditätsdisposition die Festlegung eines Mindestanteils schnell liquidierbarer Vermögenswerte am Gesamtportfolio sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit eines festen Betrags an liquiden Mitteln. Überdies sind Aktien, Investmentanteile sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere ausschließlich dem Umlaufvermögen zugeordnet und somit nicht dazu bestimmt, dauernd gebunden zu sein. Bei der Auswahl der Anlageprodukte wird auf die Fungibilität geachtet, sodass bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit hohe Geldbeträge generiert werden können. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird mittels regelmäßigen Berichterstattungen (z.B. ALM-Analyse, Anlagemanagement-Bericht bzw. mittels der Überwachung der Limite etc.) sichergestellt.

Die Rückversicherungsverträge sind zudem im Exzedenten-Bereich mit Schadeneinschussklauseln ausgestattet, sodass bei eintretenden Großschäden das Liquiditätsrisiko für die Haftpflichtkasse praktisch ausgeschlossen ist.

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt mittels Analyse der im Limit-System definierten Indikatoren

sowie mittels Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix, wie in Kapitel B.3 beschrieben. Alle Indikatoren sind unterhalb des definierten Limits.

Infolge der genannten Gründe besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko, dementsprechend existieren auch keine Risikokonzentrationen. Es wurden im Geschäftsjahr 2018 auch keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) beträgt 12.435 T€ (Vj. 10.063 T€).

### C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen entstehen, sei es personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse (Prozess- und IT-Risiken). Auch Rechtsrisiken sind in diesem Risiko eingeschlossen.

Die Standardformel bestimmt das operationelle Risiko relativ einfach auf Basis eines Faktoransatzes, wobei als Ausgangswert der höhere Wert aus versicherungstechnischen Rückstellungen und den verdienten Prämien herangezogen wird. Bei der Haftpflichtkasse sind die verdienten Prämien der maßgebliche Wert. Aufgrund der gestiegenen Prämien hat sich auch das operationelle Risiko rechnerisch im Vergleich zu 2017 leicht erhöht.

in T€	SCR 2018	SCR 2017	Veränderung
<b>Gesamt</b>	<b>5.477</b>	<b>5.171</b>	<b>306</b>

Tabelle 25 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken werden über das IKS abgedeckt, gesteuert und überwacht. Das zentrale Instrument des IKS der Haftpflichtkasse ist die Risiko-Kontroll-Matrix. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden alle relevanten operationellen Risiken in der Risiko-Kontroll-Matrix im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bewertet. Sind bei einem Risiko unzureichende oder unwirksame Kontrollen oder Maßnahmen festgestellt worden, werden diese mit der aus der Bewertung resultierenden potenziellen Schadenhöhe berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen, um die Wirksamkeit des IKS sicherzustellen.

Die operationellen Risiken der Haftpflichtkasse entstehen hauptsächlich aus dem täglichen Geschäftsbetrieb. Die Möglichkeit zur Minderung des Risikos ist somit auf die Anpassung und Überprüfung der täglichen Prozesse und Systeme sowie die Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Personals fokussiert.

Um das operationelle Risiko zu begrenzen und zu minimieren, sind bei der Haftpflichtkasse im Rahmen des Risikomanagements und IKS Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert. Die operative Risikoüberwachung erfolgt somit mittels IKS und damit implementierter Kontrollen und Instanzen.

Dabei handelt es sich um:

- Zeichnungs-, Reservierungs- und Zahlungskompetenzen,
- Kontrollen mittels des Vier-Augen-Prinzips,
- automatische Kontrollen durch die Systemlandschaft,
- Abstimmungen und Analysen,
- Stellvertretungsregelungen,
- Freigabe- und Kompetenzregelungen,
- Kennzahlen- und Indikatoranalysen,
- Berichterstattungen.

Zudem trägt das Notfallmanagement zum langfristigen Fortbestehen der Haftpflichtkasse bei, indem gravierende Risiken, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden können, frühzeitig erkannt werden und entsprechende vorbeugende Maßnahmen definiert sind. Es werden jährlich Tests durchgeführt, um den einwandfreien Ablauf sicherzustellen bzw. um ggf. nötige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Für die Bewertung und Überwachung der operationellen Risiken sind – neben der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix bzw. mittels Standardmodell – Schwellenwerte definiert, die mit einem Ampelsystem überwacht werden und ein Versagen der internen Kontrollen frühzeitig signalisieren. Zudem wird die Wirksamkeit der im IKS definierten Kontrollen durch die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie sichergestellt.

Rechtsrisiken, welche ebenfalls den operationellen Risiken zuzuordnen sind, werden durch die Compliance-Funktion überwacht und bewertet. Die Bewertung erfolgt ebenfalls in der Risiko-Kontroll-Matrix.

IT-Risiken, wie z. B. das Cyberrisiko, Systemausfälle oder Datenverluste, werden durch bedürfnisorientierte Maßnahmen wie Versicherungen, Back-ups, redundante Systeme, Firewalls, Penetrationstests und laufende Anpassungen an die aktuelle Lage gemindert und begrenzt. Mit der Digitalisierung ergeben sich Möglichkeiten, Prozesse innovativ, nachhaltig und noch benutzerfreundlicher zu gestalten. Unser Fokus liegt dabei nicht nur auf den bestehenden Geschäftsprozessen. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, das Eingehen von Kooperationen, das Fördern von Talenten und eigenen Entwicklungen richtet sich die Haftpflichtkasse konsequent auf die durch die Digitalisierung neu entstehenden Möglichkeiten aus.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim operationellen Risiko nicht.

Wie bei den versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken, wurden im Geschäftsjahr 2018 für das operationelle Risiko-Stresse berechnet oder bei Ereignissen deren Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote beurteilt. Dies erfolgte, wie in Kapitel C.1 beschrieben, mittels Szenarioanalysen in PORTo.

Szenario/Ereignis und Annahmen	Auswirkung auf SCR in T€ <sup>5</sup>	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote
<b>Datenschutzverstoß und hohe Buße</b> Simulation eines Datenschutzverstoßes mit einer maximalen Buße i. H. v. 20.000 T€ im Jahr 2018. Keine sonstigen Auswirkungen, insbesondere nicht auf Steuern, da es sich um eine nicht abzugsfähige Betriebsausgabe handelt und alles innerhalb von einem Jahr abgeschlossen wird.	Keine wesentliche Auswirkung auf SCR in T€	-29 %-Punkte

**Tabelle 26 Szenarioanalyse 2018 operationelles Risiko**

Obwohl es sich bei diesem Szenario um ein operationellen Stresstest handelt, ist die Auswirkung auf den SCR nicht wesentlich, da sich der Verlust in der Nicht-Versicherungstechnik widerspiegelt und somit lediglich Auswirkungen auf die Eigenmittel und durch die Veränderung des Cashflows auf das Marktrisiko hat. Die Abnahme der Eigenmittel hingegen resultiert in der Verringerung der SCR-Bedeckungsquote. Trotz der Zahlung einer Buße i. H. v. 20.000 T€ läge die SCR-Bedeckungsquote immer weit über 200 %. Aus dem Szenario waren sich keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig. Die Risiken aus einem Datenschutzverstoß sind in unserem IKS enthalten und bewertet.

<sup>5</sup> Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze unseres unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

Das in Kapitel C.1 beschriebene Szenario „+20 % Wachstum“ bewirkt beim operationellen Risiko 2020 einen Anstieg von 1.805 T€ und trägt somit zur um 33 %-Punkten geringeren SCR-Bedeckungsquote bei. Die Erkenntnis, dass viel Wachstum in der Regel in einer höheren Risikokapitalanforderung resultiert, deckt sich mit der Geschäftsstrategie des kontinuierlichen und organischen Wachstums und dem gewählten Geschäftsmodell. Dank der laufenden Überwachung und internen Berichterstattung würde früh ersichtlich, falls eine Wachstumsrate unerwartet hoch ansteigt. Aus diesem Grund könnten frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einen unkontrollierten Beitragsanstieg zu verhindern bzw. zu steuern.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind bei der Haftpflichtkasse das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

- Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Ruf der Gesellschaft geschädigt wird.
- Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund falscher strategischer Entscheidungen nicht nachhaltig konkurrenzfähig bleibt.

Strategische Risiken ergeben sich insbesondere in den Prozessen und Unterprozessen Vertrag (Tarisierung, Produktneuentwicklung und Portfolioausrichtung, Rückversicherung), Verwaltung und Rechnungslegung (Eigenmittelausstattung und Solvenzkapitalanforderungen), Vertrieb (Makler-, Direktgeschäft), EDV-Prozesse sowie dem inhärenten Risiko von unerwarteten Risikokonzentrationen.

Das Risikomanagement wird, wie in Kapitel B.3 beschrieben, vor strategischen Entscheidungen befragt, um alle Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren.

Wie in C.1 beschrieben, wurden 2018 Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Sensitivität der SCR-Bedeckungsquote zu analysieren und zu bewerten. Betreffend anderer wesentlicher Risiken wurde analysiert, wie sich die Bedeckungsquote erhöhen würde, wenn die Haftpflichtkasse die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ansetzen würde:

Sensitivitätsanalysen	Auswirkung auf SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote
<b>Verlustausgleichsfähigkeit wird ohne Kappung angesetzt</b>	-18.516	+101,6 %-Punkte
<b>Verlustausgleichsfähigkeit wird in Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt</b>	-12.079	+57,9 %-Punkte
<b>Verlustausgleichsfähigkeit wird in Höhe des Überhangs passiver latenter Steuern über die aktiven latenten Steuern angesetzt</b>	-6.828	+29,7 %-Punkte

**Tabelle 27 Sensitivitätsanalysen 2018 andere wesentliche Risiken**

Die Bewertung von strategischen Risiken erfolgt einerseits anhand der Messung von Indikatoren und andererseits mithilfe von Controllinginstrumenten sowie der Risiko-Kontroll-Matrix. Strategische Risiken werden laufend analysiert, überwacht und gesteuert oder akzeptiert. Mittels Analyse wird vor wichtigen strategischen Entscheidungen sichergestellt, dass keine nicht akzeptierten strategischen Risiken entstehen. Um keine strategischen Risiken im Bereich Digitalisierung entstehen zu lassen, wurde, wie in B.1 beschrieben, ein Abteilungsdirektor Digitalisierung ernannt. Zusätzlich widmen sich Mitarbeiter gezielt verschiedenen Fragestellungen im Bereich Innovation, um sicherzustellen, dass das Unternehmen wettbewerbs- sowie konkurrenzfähig bleibt. So wurde z. B. ein Ideenpool ins Leben gerufen, um interne Vorschläge und Ideen zu Automatisierungsprozessen, Leistungserweiterungen, Innovationen oder Digitalisierung zentral zu lenken und eine schnelle Entscheidung herbeizuführen.

Risikokonzentrationen bestehen bei den strategischen Risiken inhärent durch die gewählten Sparten sowie die Absatzkanäle und -märkte. Diese Konzentrationen sind bewusst gewählt und werden akzeptiert.

Dem Reputationsrisiko begegnet die Haftpflichtkasse mit hohen vorgegebenen Standards für die Bearbeitungszeiten, Service-Levels und Erreichbarkeit. Der Kompetenz unserer Mitarbeiter im Service-Center und im Vertrieb wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch das IKS wirkt dem Reputationsrisiko entgegen. Die Bewertung der Reputationsrisiken ergibt sich somit aus der Messung von Indikatoren, der Wirksamkeit von internen Kontrollen sowie der Berechnung, was es uns in einem unwahrscheinlichen Fall eines Imageverlustes kosten könnte, den Ruf wiederherzustellen.

Die Bewertung im ORSA-Bericht 2018 sowie die Risikoindikatoren zeigen auf, dass diese anderen wesentlichen Risiken quantitativ nicht wesentlich sind. Dennoch werden sie laufend überwacht und gesteuert. Es wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### **C.7 Sonstige Angaben**

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Haftpflichtkasse bestehen nicht.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Diese ist wie folgt definiert:

<b>Bewertungsstufe 1</b>	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
<b>Bewertungsstufe 2</b>	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter der Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt.
<b>Bewertungsstufe 3</b>	Wenn die Merkmale für Stufe 1 und 2 nicht erfüllt sind, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sollen möglichst viele auf Märkten beobachtbare relevante Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren verwendet werden.

Abweichend von den Regelungen der internationalen Rechnungslegungsstandards können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften erfasst und bewertet werden, sofern

- die handelsrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht,
- die HGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt,
- im Jahresabschluss nicht nach IFRS bewertet wird,
- die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.<sup>6</sup>

Ausgenommen von der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards in der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Posten (darunter die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen), die latenten Steueransprüche und die immateriellen Vermögensgegenstände; hier gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen.

Die relative Gewichtung der Vermögensanlagen in Bezug auf die Bewertungsmethode stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	<b>Anteil</b>	<b>Art der Vermögensanlage</b>
Bewertungsstufe 1	56,4 %	Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (Unternehmensanleihen)
Bewertungsstufe 2	0,1 %	Organismen für gemeinsame Anlagen
Bewertungsstufe 3	9,0 %	Eigen- und fremdgenutzte Immobilien
Handelsrechtliche Bewertung	34,5 %	Sachanlagen für den Eigenbedarf, Beteiligungen, nicht notierte Aktien, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (Unternehmensanleihen), Einlagen, Darlehen und Hypotheken, Zahlungsmittel, Forderungen, sonstige Vermögenswerte

Die angewandten Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln D.1 bis D.4 näher ausgeführt.

<sup>6</sup> Vgl. Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

## D.1 Vermögenswerte

Unsere Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf die Vermögenswertklassen auf:

Vermögenswerte in T€	Solva- bilitäts- übersicht 2018	Solva- bilitäts- übersicht 2017	Verän- derung	HGB- Bilanz 2018	HGB- Bilanz 2017	Verän- derung
Immaterielle Vermögens- gegenstände	0	0	0	387	231	156
Latente Steueransprüche	10.430	5.251	5.179	0	0	0
Sachanlagen für den Eigen- bedarf	27.194	26.878	316	26.386	25.372	1.014
Anlagen	249.332	222.391	26.941	246.628	218.471	28.157
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.290	2.290	0	1.446	1.498	-52
Anteile an verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen	25	0	25	25	0	25
Nicht notierte Aktien	966	0	966	966	0	966
Unternehmens- anleihen (inkl. Zins- abgrenzung)	214.118	204.521	9.597	212.259	201.393	10.866
Organismen für gemeinsame Anlagen	368	545	-177	368	545	-177
Einlagen außer Zahlungsmittel- Äquivalente (inkl. Zinsabgrenzung)	31.564	15.035	16.529	31.564	15.035	16.529
Darlehen und Hypotheken	171	191	-20	160	180	-20
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	48.091	54.997	-6.906	79.148	68.817	10.331
Forderungen	6.870	6.605	265	7.268	6.605	663
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	17.463	22.487	-5.024	17.463	22.487	-5.024
Sonstige Vermögenswerte	434	69	365	434	69	365
<b>Gesamt</b>	<b>359.986</b>	<b>338.870</b>	<b>21.116</b>	<b>377.874</b>	<b>342.234</b>	<b>35.640</b>

Tabelle 28 Aufstellung der Vermögenswerte

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch

- die Reduzierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen infolge der geänderten Annahme und Methoden bei der Bewertung der Best Estimates der Schadenrückstellungen und daraus resultierend
- den Anstieg bei den latenten Steueransprüchen, der mit 9.154 T€ auf diese Position entfällt.
- Des Weiteren werden die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern nicht mehr in der Solvenzbilanz angesetzt, weil es sich bei dieser Position ausschließlich um noch nicht fällige Zahlungen handelt.

Darüber hinaus ergaben sich keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums. Nachfolgend werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt. Außerdem werden etwaige wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Abschluss aufgezeigt.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß HGB sind unter diesem Posten EDV-Software und Lizenzen ausgewiesen, die mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei Jahre abgeschrieben werden.

In der Solvabilitätsübersicht werden die immateriellen Vermögensgegenstände mit Null angesetzt.<sup>7</sup> Schätzungsunsicherheiten sind mit der Bewertung folglich nicht verbunden. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz zur HGB-Bilanz i. H. v. 387 T€.

### Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1, S. 2 HGB nicht angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Latente Steueransprüche entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen.

Relevante Differenzen bestehen insbesondere bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, aus denen eine aktive latente Steuer i. H. v. 9.154 T€ (Vj. 4.073 T€) resultiert sowie bei den Rentenzahlungsverpflichtungen, auf die 694 T€ (Vj. 746 T€) entfallen.

Die latenten Steueransprüche sind als werthaltig zu betrachten, da in der Planung nachweislich Gewinne erzielt werden. Die Planungssicht sieht konstante temporäre Differenzen vor, d. h. die geplanten Gewinne resultieren aus dem operativen Geschäft und stammen nicht von Verwendungen oder Auflösungen latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten. Nichtsdestotrotz sind sowohl mit der Planung als auch mit der Bewertung der Posten für die Solvabilitätsübersicht Schätzungsunsicherheiten verbunden (siehe dazu die Ausführungen zu den einzelnen Unterpunkten), die sich auf die Höhe der ausgewiesenen latenten Steueransprüche auswirken können.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h. es erfolgen planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Es werden regelmäßig externe Bewertungsgutachten eingeholt. Liegt der darin ermittelte Ertragswert unterhalb der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die eigengenutzten Immobilien mit den Verkehrswerten aus den Bewertungsgutachten angesetzt. Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Das Ertragswertverfahren ist auch bei eigengenutzten Immobilien anwendbar, wenn ein Mietmarkt existiert. Die Immobilien der Haftpflichtkasse wurden als Renditeobjekte eingestuft und sind deshalb in erster Linie als Ertragsobjekte zu klassifizieren. Aufgrund der Nutzbarkeit der Bewertungsobjekte erfolgt die Wertermittlung vorrangig mithilfe des allgemeinen Ertragswertverfahrens. Zur Überprüfung des primär anzuwendenden Verfahrens wird eine Sachwertermittlung durchgeführt, deren Ergebnis jedoch nur unterstützend bei der Ermittlung des Verkehrswertes herangezogen wird.

Bei dem allgemeinen Ertragswertverfahren ist der Reinertrag der baulichen Anlagen um den Bodenwertverzinsungsbetrag zu mindern und über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer zu kapitalisieren. Die Summe aus kapitalisiertem Gebäudeanteil des Reinertrags und des Bodenwerts ergibt den vorläufigen Ertragswert. Der Bodenwert ist grundsätzlich im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück liegt, nicht genügend Kaufpreise (Vergleichspreise), so

---

<sup>7</sup> Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

können auch Vergleichsgrundstücke aus vergleichbaren Gebieten oder geeignete Bodenrichtwerte verwendet werden.

Für die eigengenutzten Immobilien wurde der Bodenrichtwert gemäß Auskunft der zuständigen Gutachterstelle herangezogen. Die wertbestimmenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks stimmen im Wesentlichen mit denen des Bewertungsgrundstücks überein, sodass der Bodenrichtwert ohne weitere Korrekturen angesetzt wurde. Bei der Ermittlung der Ertragsverhältnisse ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Rohertrag auszugehen. Der Rohertrag wird auf Grundlage von Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke bzw. aus der Mietpreissammlung des Sachverständigen und ggf. aus dem Mietspiegel der Gemeinde abgeleitet. Die für die eigengenutzten Immobilien relevante, ortsübliche und nachhaltige Miete wurde mithilfe des gewerblichen Mietspiegels der IHK für die Region Darmstadt Rhein Main Neckar ermittelt. Anhand dieser vergleichbaren Werte sowie des Zustands und der Ausstattung der Gebäude wurde aus Sachverständiger-Sicht ein Mietwert pro m<sup>2</sup> bestimmt. Für die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten wurden Schätzungen für die Instandhaltungs- und die Verwaltungskosten sowie das Mietausfallwagnis vorgenommen. Des Weiteren wurde unter Berücksichtigung von Auswertungen des Gutachterausschusses der Stadt Darmstadt und aus dem Immobilienmarktbericht ein als angemessen erachteter Liegenschaftszins ermittelt. Alle beschriebenen Größen sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Der für die Immobilien angesetzte Wert in der Solvabilitätsübersicht wird gemindert, wenn ein Impairment-Test dies erfordert oder ein neues Gutachten einen geringeren Ertragswert ergibt.

Die Bewertungsdifferenz bei den eigengenutzten Immobilien i. H. v. 808 T€ (Vj. 1.505 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, weil der durch das externe Gutachten ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Sachanlagen i. H. v. 2.402 T€ (Vj. 2.086 T€) werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Sie werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

## **Anlagen**

### **Immobilien (außer Eigennutzung)**

Für die fremdgenutzten Immobilien gelten analog die für die eigengenutzten Immobilien gemachten Ausführungen zur Bewertung mit Ausnahme derer bezüglich der Ermittlung der Mieterträge für den Rohertrag. Hier wird die nachhaltig erzielbare, ortsübliche Vergleichsmiete der tatsächlich aktuell gezahlten Miete gegenübergestellt, um ggf. bestehende Unterschiede über die Mietvertragslaufzeit zu kapitalisieren. Alle Größen, die in die Berechnung eingehen, sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Die Bewertungsdifferenz bei den fremdgenutzten Immobilien i. H. v. 844 T€ (Vj. 792 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, weil der durch das externe Gutachten ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Die erstmalige Bewertung der Beteiligung an der HKSG wurde im Geschäftsjahr zu Anschaffungskosten vorgenommen und damit entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz.

Zukünftig soll zur Wertermittlung die Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) herangezogen werden. Mit der Bestimmung der in die Berechnung einfließenden Bewertungsparameter gehen Schätzungsunsicherheiten einher.

### **Nicht notierte Aktien**

Die erstmalige Bewertung der nicht notierten Aktien der BCA AG wurde im Geschäftsjahr zu Anschaffungskosten vorgenommen und damit entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz.

Die Anschaffungskosten wurden unter Anwendung der DCF-Methode ermittelt. Aufgrund der Nähe des Erwerbszeitpunkts zum Bilanzstichtag wurde keine Neubewertung des Investments vorgenommen. Zukünftig ist eine regelmäßige Wertermittlung mittels der DCF-Methode vorgesehen. Diese ist aufgrund der Prognose der Zahlungsströme und des Kapitalisierungsfaktors mit Schätzungsunsicherheiten verbunden.

### **Unternehmensanleihen**

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach den HGB-Vorschriften für das Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nominalbetrag und Schuldscheinforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Zeitwerte für nicht börsengehandelte Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen werden mittels Barwertmethode, unter Berücksichtigung der von der EIOPA zum jeweiligen Stichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve und eines Risikoaufschlages in Form eines intern ermittelten Credit Spreads zuzüglich der bis zum Stichtag angefallenen Zinsen, ermittelt. Bei der Bestimmung der Credit Spreads wird so weit wie möglich auf öffentlich zugängliche Credit Spreads ähnlicher Wertpapiere von vergleichbaren Emittenten zurückgegriffen. Sofern es erforderlich scheint, werden Korrekturen aufgrund von Unterschieden in der Bonität und/oder der Restlaufzeit vorgenommen. Die interne Bestimmung von Credit Spreads unterliegt Schätzungsunsicherheiten, die sich nicht unerheblich auf die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen auswirken können. Um das Risiko einer inadäquaten Bewertung zu minimieren, erfolgt die Ermittlung der Credit Spreads unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus überprüft die Risikomanagement-Funktion die Angemessenheit der Bewertung.

Die Bewertungsdifferenz i. H. v. 1.859 T€ (Vj. 3.127 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz entfällt überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen, die seit dem Zeitpunkt des Erwerbs an Wert gewonnen haben. Im handelsrechtlichen Abschluss ist eine Zuschreibung auf den höheren Wert nicht zulässig.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Bei diesem Posten handelt es sich ausschließlich um Anteile an Investmentfonds, die sich in Liquidation befinden.

Handelsrechtlich werden die Immobilienfonds den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für Solvabilitätszwecke wird der von der emittierenden Fondsgesellschaft ermittelte Marktpreis herangezogen, da kein aktiver Markt vorhanden ist. Zur Errechnung des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt die Kapitalanlagegesellschaft unter Mitwirkung der Depotbank den Wert der zum Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände, abzüglich etwaiger aufgenommenen Kredite und sonstiger Verbindlichkeiten des Sondervermögens (Inventarwert). Die Division des Inventarwertes durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Anteilwert für die Anteilklasse. Die Bewertungsverfahren für die im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände können im Detail dem jeweiligen Verkaufsprospekt entnommen werden. Die Ermittlung der Verkehrswerte der im Bestand befindlichen Immobilien erfolgt durch einen Sachverständigenausschuss, der die Bewertung unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage der Immobilien ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse vornimmt. Mit der Bewertung sind Schätzungsunsicherheiten verbunden.

Im Geschäftsjahr besteht keine Bewertungsdifferenz zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz.

#### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss und zum Nominalbetrag ausgewiesen. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz. Es bestehen keine Schätzungsunsicherheiten.

#### **Darlehen und Hypotheken**

Unter dieser Position werden ausschließlich Hypothekendarlehen an Privatpersonen ausgewiesen. Nach HGB werden diese mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Für Solvabilitätszwecke werden die Hypothekendarlehen mittels Barwertmethode unter Berücksichtigung der von EIOPA zum jeweiligen Stichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve bewertet. Da es sich ausschließlich um Hypothekendarlehen an Mitarbeiter handelt und Fragen der Bonität zweifelsfrei geklärt sind, erfolgt kein Risikoaufschlag in Form eines Credit Spreads. Es bestehen keine Schätzungsunsicherheiten.

Die Bewertungsdifferenz i. H. v. 11 T€ (Vj. 11 T€) resultiert daraus, dass der aktuelle, risikolose Zins unter der Verzinsung der Darlehen liegt und sich somit ein über dem Rückzahlungsbetrag liegender Barwert ergibt.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Ansprüche gegen Rückversicherer weist die Haftpflichtkasse gegenüber ihrem aktuellen Rückversicherungskonsortium sowie gegenüber ehemaligen Rückversicherern aus.

Für die handelsrechtliche Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den Einzelschadenrückstellungen entsprechend der bestehenden Rückversicherungsverträge und -abrechnungen in Abzug gebracht. Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wird nach den gleichen Grundsätzen errechnet wie der Anteil an der Bruttoreückstellung (vgl. Kapitel D.2). Ferner werden dem Rückversicherer quotale Anteile an den pauschalen Rückstellungen für unbekannte Spätschäden und Schadenregulierungskosten zugerechnet.

Für Solvabilitätszwecke werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mittels aktuarieller Verfahren ermittelt. Der beste Schätzwert ergibt sich aus der Differenzbetrachtung der Brutto- und Netto-Cashflows der Schadenzahlungen aus den Abwicklungsdreiecken jeder einzelnen Sparte sowie der Brutto- und Netto-Cashflows der angenommenen Prämien, Schadenzahlungen und Kosten im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung für jeden Geschäftsbereich. Die sich ergebende Forderung gegenüber dem Rückversicherer wird anschließend um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei reduziert. In die Berechnung des erwarteten Ausfalls gehen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers, der beste Schätzwert der Forderung sowie die Modified Duration ein. Die hierfür verwendete Formel entspricht der Vereinfachungsformel aus den technischen Spezifikationen von EIOPA.

Aktuarielle Bewertungsverfahren sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. So führt die Anwendung verschiedener Verfahren bei unveränderten Inputfaktoren zu unterschiedlichen Ergebnissen. Diese werden kritisch gewürdigt und das nach vernünftigen Ermessen am besten geeignete Verfahren für die Bewertung herangezogen.

Bezüglich der Erläuterung, warum sich der Bewertungsunterschied i. H. v. -31.057 T€ (Vj. -13.820 T€) zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht so auswirkt wie dargestellt, wird auf Kapitel D.2 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen. Der Bewertungsunterschied verteilt sich mit 7.963 T€ auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung, mit 19.328 T€ auf die Sparte Einkommensersatzversicherung, mit 3.907 T€ auf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen und mit -141 T€ auf die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste.

#### **Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte**

Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit ihrem Nennwert abzüglich Einzelabschreibungen und Abschreibungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken angesetzt. Die intern angewendeten Verfahren zur Bestimmung der erforderlichen Abschreibungshöhe unterliegen Schätzungsunsicherheiten. Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Regelungen ermittelt. Alle sonstigen Vermögenswerte werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

HGB-Bilanz 2018 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
<b>Beitragsüberträge</b>					
Brutto	31.099	6.544	10.279	108	48.029
RV-Anteil	0	-2.790	-4.374	0	-7.164
Netto	31.099	3.754	5.904	108	40.865
<b>Schadenrückstellung</b>					
Brutto	81.633	84.676	6.291	182	172.782
RV-Anteil	-22.299	-46.383	-3.283	-19	-71.983
Netto	59.334	38.294	3.008	163	100.799
<b>(davon Rentenfälle)</b>					
Brutto	461	4.568	n/a	n/a	5.029
RV-Anteil	-461	-4.354	n/a	n/a	-4.815
Netto	0	214	n/a	n/a	214
<b>Schwankungsrückstellung</b>	<b>0</b>	<b>546</b>	<b>508</b>	<b>0</b>	<b>1.054</b>
<b>Sonstige vt. Rückstellungen</b>	<b>108</b>	<b>19</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>143</b>
<b>Gesamt brutto</b>	<b>112.840</b>	<b>91.785</b>	<b>17.093</b>	<b>291</b>	<b>222.009</b>
<b>Gesamt netto</b>	<b>90.541</b>	<b>42.613</b>	<b>9.435</b>	<b>272</b>	<b>142.861</b>

Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB 2018

HGB-Bilanz 2017 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
<b>Beitragsüberträge</b>					
Brutto	28.328	6.317	8.703	98	43.445
RV-Anteil	0	-2.692	-3.694	0	-6.386
Netto	28.328	3.625	5.009	98	37.059
<b>Schadenrückstellung</b>					
Brutto	71.011	78.172	5.814	464	155.461
RV-Anteil	-17.423	-41.827	-2.965	-216	-62.431
Netto	53.588	36.345	2.849	248	93.030
<b>(davon Rentenfälle)</b>					
Brutto	0	3.494	n/a	n/a	3.494
RV-Anteil	0	-3.353	n/a	n/a	-3.353
Netto	0	141	n/a	n/a	141
<b>Schwankungsrückstellung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>266</b>	<b>0</b>	<b>266</b>
<b>Sonstige vt. Rückstellungen</b>	<b>1.059</b>	<b>392</b>	<b>275</b>	<b>14</b>	<b>1.740</b>
<b>Gesamt brutto</b>	<b>100.398</b>	<b>84.881</b>	<b>15.058</b>	<b>576</b>	<b>200.913</b>
<b>Gesamt netto</b>	<b>82.975</b>	<b>40.362</b>	<b>8.399</b>	<b>360</b>	<b>132.095</b>

Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB 2017

Solvabilitätsübersicht 2018 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- menser- satz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finanzielle Verluste	Gesamt
<b>Prämienrückstellung</b>					
Brutto	11.712	2.677	5.840	-300	19.929
RV-Anteil	-589	-1.081	-1.318	-123	-3.111
Netto	11.123	1.597	4.521	-423	16.818
<b>Schadenrückstellung</b>					
Brutto	52.515	46.969	4.888	236	104.608
RV-Anteil	-13.284	-24.805	-2.432	-38	-40.558
Netto	39.231	22.164	2.456	198	64.050
<b>Rentenfälle</b>					
Brutto	463	4.179	n/a	n/a	4.642
RV-Anteil	-463	-3.959	n/a	n/a	-4.422
Netto	0	220	n/a	n/a	220
<b>Gesamt brutto</b>	<b>64.690</b>	<b>53.825</b>	<b>10.728</b>	<b>-64</b>	<b>129.179</b>
<b>Gesamt netto</b>	<b>50.354</b>	<b>23.981</b>	<b>6.977</b>	<b>-225</b>	<b>81.088</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>3.937</b>	<b>1.123</b>	<b>407</b>	<b>59</b>	<b>5.526</b>

Tabelle 31 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht 2018

Solvabilitätsübersicht 2017 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- menser- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finanzielle Verluste	Gesamt
<b>Prämienrückstellung</b>					
Brutto	12.035	3.631	5.437	-289	20.813
RV-Anteil	236	-1.703	-1.493	-137	-3.096
Netto	12.271	1.928	3.944	-426	17.717
<b>Schadenrückstellung</b>					
Brutto	58.419	55.178	4.631	464	118.692
RV-Anteil	-15.921	-30.233	-2.391	-216	-48.761
Netto	42.498	24.945	2.240	248	69.931
<b>Rentenfälle</b>					
Brutto	0	3.299	n/a	n/a	3.299
RV-Anteil	0	-3.140	n/a	n/a	-3.140
Netto	0	159	n/a	n/a	159
<b>Gesamt brutto</b>	<b>70.454</b>	<b>62.108</b>	<b>10.068</b>	<b>175</b>	<b>142.805</b>
<b>Gesamt netto</b>	<b>54.769</b>	<b>27.032</b>	<b>6.184</b>	<b>-178</b>	<b>87.807</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>5.661</b>	<b>1.838</b>	<b>581</b>	<b>86</b>	<b>8.166</b>

Tabelle 32 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht 2017

Die Bewertungsprinzipien für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und für die Solvabilitätsübersicht unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Dem Vorsichtsprinzip nach HGB steht die Zeitwertbewertung nach Solvency II gegenüber, darüber hinaus werden die Rückstellungsarten unterschiedlich definiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss bedeutet dies, dass

- die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden einzeln nach Aktenlage beurteilt und für alle offenen Schäden Einzelreserven in Höhe der voraussichtlich noch zu zahlenden Leistungen geschätzt und zurückgestellt werden;
- die in der Schadenrückstellung enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen nach den Bestimmungen des Erlasses des Finanzministeriums vom 2. Februar 1973 und dem hierzu vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (Rundschreiben GV-Nr.5/73 vom 20. März 1973) entwickelten Berechnungsschema ermittelt werden;
- für Rentenversicherungsfälle in der Unfallversicherung und in der Haftpflichtversicherung eine Rentendeckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gebildet wird und dabei die jeweils geltenden Höchstzinssätze zugrunde gelegt werden;
- für alle bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden, eine pauschale Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre gebildet wird;
- gebuchte Beitragseinnahmen unter Anwendung des koordinierten Ländererlasses des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 als Beitragsüberträge abgegrenzt werden.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung, die Rückstellung für Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter Solvency II aufzulösen. Dahingegen wird in der Solvabilitätsübersicht eine Prämienrückstellung gebildet, deren Zeitwert dem Barwert der finanziellen Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrtragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende, abzüglich des Barwerts der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende entspricht.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird – wie auch bei den Vermögenswerten – eine möglichst enge Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften angestrebt. Dies bedeutet eine Gesamtbewertung der Rückstellungen nach dem Veräußerungsprinzip, wobei Verpflichtungen, für welche es keinen beobachtbaren Marktwert gibt, in Form eines Gegenwartswerts (diskontierter bester Schätzwert) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt werden sollen. Der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht dann folglich aus den nachstehenden, jeweils einzeln bewerteten Komponenten:

- bester Schätzwert der Prämienrückstellung,
- bester Schätzwert der Schadenrückstellung und
- Risikomarge.

Die für die Solvabilitätsübersicht erforderliche Prämienrückstellung ermittelt die Haftpflichtkasse mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage der ökonomischen Vertragsgrenzen geschätzt. Diese Werte werden anschließend mit der zum Berechnungstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellung umfasst alle Aufwendungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten bzw. verursacht worden sind. Zur Ermittlung des besten Schätzwertes im Sinne eines Zeitwertes werden mittels anerkannter aktuarieller Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung fortgeschrieben. Die so ermittelten und je Bilanzjahr prognostizierten Brutto- bzw. Nettoschadenzahlungen ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Haftpflichtkasse hat sich in Abstimmung mit der VmF und den Wirtschaftsprüfern im Geschäftsjahr für folgende aktuarielle Bewertungsmethoden für die Zahlungsstrom-Projektionen entschieden:

<b>Sparte</b>	<b>Methode 2018</b>	<b>Methode 2017</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Pure Chain Ladder-Verfahren - zahlungsbasiert	Additives Chain Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert
Einkommensersatzversicherung	Additives Chain Ladder-Verfahren - zahlungs- und aufwandsbasiert	Additives Chain Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert
Feuer- und andere Sachversicherungen	unverändert	Additives Chain Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert
Verschiedene finanzielle Verluste	unverändert	Additives Chain Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert

**Tabelle 33 Bewertungsmethodik Best Estimates Schadenrückstellungen**

Die Änderungen waren erforderlich, da die durchgeführten Back-Testings bei den beiden großen Sparten eine relevante Überschätzung der tatsächlich angefallenen Aufwendungen gezeigt haben. Die im Geschäftsjahr verwendeten Verfahren sollen die Charakteristik der jeweiligen Bestände der Sparten nun besser widerspiegeln und eine realitätsnähere Bewertung sicherstellen.

Das Pure Chain Ladder-Verfahren basiert darauf, aus dem Verlauf der historischen Schadenabwicklung Rückschlüsse auf die zukünftige Schadenabwicklung zu ziehen. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung dienen zahlungsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnungen, da ein beständiges Zahlungsverhalten über die Jahre zu beobachten ist. Dieses führt zu stabileren Abwicklungsfaktoren im Vergleich zu den Schadenquotenzuwächsen des additiven Verfahrens. Der Anfälligkeit des Verfahrens für Großschäden wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen.

Grundlagen für das additive Verfahren sind Abwicklungsmuster für Schadenquotenzuwächse sowie ein Volumenmaß (= verdiente Prämien). Bei den kleineren Sparten dienen rein aufwandsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnung. In der Einkommensersatzversicherung werden aufgrund der besonderen Abwicklungsstruktur für die älteren Anfalljahre zahlungsbasierte und für die jüngsten drei Anfalljahre aufwandsbasierte Daten genutzt.

Für die Allgemeine Haftpflichtversicherung und die Einkommensersatzversicherung wird über die vorhandenen Abwicklungsdreiecke hinaus eine Betrachtung der Nachhaftungszeit vorgenommen.

In der Einkommensersatzversicherung sowie erstmals in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestehen anerkannte Rentenfälle. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Best-Estimate-Bewertung anerkannter Renten erfolgt auf Grundlage der Sterbetafel „DAV HUR 2006“. Die ermittelten Werte werden für jedes zukünftige Jahr über alle Rentenempfänger addiert und anschließend mit der von EIOPA zum Berechnungstichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Zur Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden über die Risikomarge Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der regulatorisch geforderten Solvenzkapitalanforderung für die Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen anfallen. Die Bewertung erfolgt einheitlich in allen Sparten über einen Kapitalkostenansatz auf Basis einer von EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel. Kernelement der Vereinfachungsformel ist ein proportionaler und zeitlicher Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber (z. B. Best Estimate oder Prämienbarwert). Im Geschäftsjahr wurde die Berechnung verfeinert, sodass die Fortschreibung bis auf Risikosubmodule heruntergebrochen wird und je Risikosubmodul unterschiedliche Abwicklungsmuster herangezogen werden können. Dadurch kann der Abwicklung des einzelnen Risikos besser Rechnung getragen werden, wodurch eine Überschätzung der Risikomarge vermieden wird. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostenansatz i. H. v. sechs Prozent für folgende Risikogruppen:

- Kranken nach Art der Schadenversicherung (Einkommensersatzversicherung),
- Kranken nach Art der Lebensversicherung (anerkannte Rentenfälle aus der Einkommensersatzversicherung) sowie
- Nichtleben (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Verschiedene finanzielle Verluste).

Die errechnete Risikomarge wird auf die einzelnen Sparten aufgeteilt, gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung des aktuellen Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Best Estimate Rückstellungen als Erwartungswerte für zukünftige Zahlungsströme sind grundsätzlich mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Einflussfaktoren sind insbesondere die Annahmen an die zukünftigen Zahlungsströme und die Methodik im Rahmen der Berechnung der Best Estimate Schaden- und Prämienrückstellung pro Geschäftsbereich.

- Das Modellierungsrisiko beschreibt das Risiko einer unangemessenen Bewertung aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl. So haben die aktuariellen Analysen für das Geschäftsjahr 2018 gezeigt, dass die im Vorjahr angewandten Methoden die tatsächlichen Schadenaufwendungen überschätzt haben.
- Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen (wie z. B. die Entwicklung von Großschäden).
- Das Änderungsrisiko umfasst die Möglichkeit des Abweichens zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Hierunter fallen z. B. künftige Maßnahmen des Managements oder Konjunkturzyklen. Sofern am Bilanzstichtag bekannt, werden diese Aspekte bereits in die Berechnung der Schätzwerte einbezogen.

Aufgrund des Portfolios der Haftpflichtkasse handelt es sich im Wesentlichen um mittellang abwickelndes Geschäft, das von den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung dominiert wird. Beide Geschäftsbereiche verlaufen im Hinblick auf ihre Abwicklung bereits seit mehreren Jahren abgesehen von einigen Großschäden sehr stabil. Gründe hierfür sind vor allem die Zeichnung von hauptsächlich privaten Risiken und die Bestandsgröße. Darüber hinaus liegt eine ausreichende Schadenhistorie vor, um angemessene Abwicklungsmuster für die Projektion zukünftiger Schaden- und Kostenzahlungen abzuleiten.

Um neben qualitativen Kriterien auch eine quantitative Abschätzung der Zufallsschwankungen bei der Bewertung zukünftiger Zahlungen im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung abzugeben, ermittelt die Haftpflichtkasse mittels mathematischer Verfahren jährlich den Standardfehler nach Thomas Mack (sogenannter Mack-Fehler). Dieser stellt ein Maß für die Streuung von Erwartungswerten im Rahmen der Schätzung der Bedarfsreserve dar.

<b>Mack-Fehler in T€</b>	<b>2018 Brutto</b>	<b>2018 Netto</b>	<b>2017 Brutto</b>	<b>2017 Netto</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.298	2.064	6.592	4.611
Einkommensersatzversicherung	6.787	3.039	7.459	3.367
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.774	734	1.021	324
Verschiedene finanzielle Verluste	239	120	165	95
<b>Gesamt</b>	<b>13.098</b>	<b>5.957</b>	<b>15.236</b>	<b>8.397</b>

**Tabelle 34 Standardfehler für die Bedarfsreserve**

Die Standardabweichung bezogen auf die Best Estimate Schadenrückstellungen liegt für die beiden größten Geschäftsbereiche analog zum Vorjahr bei ca. 10 % (Verhältnis Mack-Fehler zur Best Estimate Schadenrückstellung). Hierbei hat sich der Mack-Fehler in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung gegenüber dem Vorjahr relativ zur Best Estimate Rückstellung reduziert. Anhand der Ergebnisse ist abzuleiten, dass die Volatilität in den Schadendaten eher als gering einzustufen ist. Bei der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen werden die Unsicherheiten aufgrund des wachsenden Bestands im Rahmen der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung zukünftig stärker beobachtet.

Unsicherheiten in der Best Estimate Prämienrückstellung ergeben sich vor allem aufgrund der Volatilität in der zugrunde gelegten End-Schaden-Kostenquote pro Geschäftsbereich. Diese wird anhand der Ergebnisse aus der Best Estimate Schadenrückstellung (Schadenquote) bzw. anhand von Planwerten (Kostenquote) bestimmt. Aufgrund der Ergebnisse des Mack-Fehlers kann für die beiden größten Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit der Prämienrückstellung abgeleitet werden, dass die mit der Schätzung der End-Schaden-Kostenquote verbundene Unsicherheit nicht wesentlich ist. Weitere Einflussgrößen für die Unsicherheit bilden das betrachtete Prämienvolumen sowie die Auszahlungsdauer der Schäden und Kosten.

Zur Reduzierung und Überwachung des Grades der Unsicherheit bei der Bewertung der Best Estimate Rückstellungen werden ein regelmäßiges Backtesting der Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt. Der Grad an Unsicherheit wird bei der Haftpflichtkasse insgesamt als gering und nicht wesentlich eingestuft.

Aus den zuvor beschriebenen unterschiedlichen Bewertungsprinzipien von HGB und Solvency II resultieren Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen i. H. v. -56.247 T€ (Vj. -36.122 T€). Davon entfallen auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung -36.250 T€, auf die Sparte Einkommensersatzversicherung -17.509 T€, auf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen -2.051 T€ und die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste -438 T€.

Es wurden

- keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine vorübergehende, risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und
- kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

vorgenommen.

Erläuterungen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind im Kapitel D.1 enthalten. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in T€	HGB-Bilanz 2018	HGB-Bilanz 2017	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.678	5.594	84
Andere Rückstellungen	8.136	7.149	987
Passive latente Steuern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.109	6.192	1.917
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.443	2.888	555
<b>Gesamt</b>	<b>25.366</b>	<b>21.823</b>	<b>3.543</b>

**Tabelle 35 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB**

Verbindlichkeiten in T€	Solvabilitäts- übersicht 2018	Solvabilitäts- übersicht 2017	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.494	6.772	-278
Andere Rückstellungen	8.136	7.149	987
Passive latente Steuern	22.323	12.079	10.244
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.109	6.192	1.917
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewie- sene Verbindlichkeiten	3.443	2.888	555
<b>Gesamt</b>	<b>48.505</b>	<b>35.080</b>	<b>13.425</b>

**Tabelle 36 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht**

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen wurden die neuen Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Pensionen sind im handelsrechtlichen Abschluss unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung des Marktzinssatzes erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde ein Rechnungszins von 3,21 % p. a. herangezogen. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a. und ein Rententrend von 1,5 % p. a. berücksichtigt.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht wurden entsprechend der International Accounting Standards (IAS 19) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien berechnet. Dabei handelt es sich um Leistungen (Alters-, Invaliden- und zum Teil Hinterbliebenenrenten) nach Erreichen einer gewissen Altersgrenze in Prozent des pensionsfähigen Einkommens, also um leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Bewertung der Rückstellung werden die Verpflichtungen mit einem aktuellen, fristenkongruenten Zinssatz von 1,64 % p. a. abgezinst (berechnet anhand einer mittleren Laufzeit von neun Jahren) und für die Lebenserwartung (auf Basis der Richttafeln 2018 G) berechnet. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a. und ein Rententrend von 1,5 % p. a. berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung. Weil kein Planvermögen vorhanden ist, entspricht der Barwert der Verpflichtung der anzusetzenden Rückstellung. Da keine neuen Verpflichtungen hinzukommen und der Großteil der Verpflichtungen bereits in Rente befindliche Personen betreffen, wird die Verbindlichkeit in Zukunft durch die jährlichen Rentenzahlungen sukzessive abnehmen.

Die Bewertungsdifferenz von 816 T€ ergibt sich somit aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes.

### Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an den Ansatz- und Bewertungsvorschriften oder den Schätzungen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuerrückstellungen, Rückstellungen für das Personal, für Gewinnbeteiligungen sowie für den Jahresabschluss. Diese Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen i. H. v. 128 T€ ist unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G mit einem Zinssatz von 1,14 % p. a. abgezinst, der den von der Deutschen Bundesbank für den 30. November 2018 bekannten Abzinsungssätzen entnommen ist. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit Method gewählt und als Entgeltrend 1,5 % p. a. angenommen.

### **Passive latente Steuern**

Im handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aus dem Saldo sämtlicher aktiver und passiver latenter Steuern ein Aktivüberhang, der in Ausübung des Ansatzwahlrechts im handelsrechtlichen Abschluss nicht bilanziert wird. Passive latente Steuern werden dementsprechend nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steuerschulden auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Hierbei werden auch solche Differenzen berücksichtigt, deren Umkehrzeitpunkt gegenwärtig noch nicht absehbar ist. Noch nicht genutzte Steuergutschriften und noch nicht genutzte steuerliche Verluste bestehen nicht.

Wesentliche latente Steuerverbindlichkeiten resultieren aus dem geringeren Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. 20.685 T€ (Vj. 10.052 T€) und der Höherbewertung der Unternehmensanleihen i. H. v. 1.129 T€ (Vj. 1.275 T€). Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an den Ansatz- und Bewertungsvorschriften oder den Schätzungen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und sonstige Verbindlichkeiten**

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag. Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an den Ansatz- und Bewertungsvorschriften oder der Schätzungen.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden. Unsicherheiten in Bezug auf die Beträge oder den Zeitpunkt der Abflüsse bestehen nicht. Der überwiegende Anteil der zum 31. Dezember bestehenden Verbindlichkeiten wird im Januar des Folgejahres beglichen. Die aktuelle SCR-Bedeckungsquote i. H. v. 267,2 % untermauert die ausgezeichnete Bonität der Gesellschaft, sodass seitens der Haftpflichtkasse kein Kreditrisiko besteht.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag. Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an den Ansatz- und Bewertungsvorschriften oder den Schätzungen.

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 10 Abs. 7 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wendet die Haftpflichtkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der eigen- und fremdgenutzten Immobilien alternative Bewertungsmethoden an. Es handelt sich dabei um einen einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige prognostizierte Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Markterwartungen in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel D.1.

In Auslegung der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden darüber hinaus keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt. Es wird auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verwiesen, wonach Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den HGB-Abschluss erfasst und bewertet werden können, sofern die dort genannten Kriterien erfüllt sind. Für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde von dieser Option Gebrauch gemacht:

- Sachanlagen für den Eigenbedarf (ohne Immobilien),
- Beteiligungen,
- Nicht notierte Aktien,
- Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen (unter den Unternehmensanleihen ausgewiesen),
- Darlehen und Hypotheken,
- Einlagen (bei Kreditinstituten),
- Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige),
- Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente,
- sonstige Vermögenswerte,
- Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige) sowie
- andere Rückstellungen.

Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen in den Kapiteln D.1 und D.3.

#### D.5 Sonstige Angaben

Der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Ausführungen unter Kapitel D.1 bis D.4 geben die relevanten Informationen zur Bewertung vollständig wieder.

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten bestehen nicht.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

§ 178 VAG sieht vor, dass Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit einen Gründungsstock zu bilden haben. Dieser darf aus den Jahreseinnahmen getilgt werden, allerdings nur so weit, wie die Verlustrücklage des § 193 VAG angewachsen ist. Die Satzung des Versicherungsvereins hat zu bestimmen, dass zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb eine Rücklage zu bilden ist, welche Beiträge hierfür jährlich zurückzulegen sind und welchen Mindestbetrag die Rücklage erreichen muss.

Der Gründungsstock der Haftpflichtkasse ist bereits vollständig getilgt, sodass die Verlustrücklage nach § 193 HGB die einzige Eigenkapitalkomponente darstellt.

§ 5 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass die Verlustrücklage mindestens 35 % der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung zu betragen hat. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung sind der Verlustrücklage mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzuführen, wenn der Mindestbetrag erreicht ist. Darüber hinaus ist der Teil des Jahresüberschusses der Verlustrücklage zuzuführen, der unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Geschäftsbetriebs des Vereins notwendig ist. Von der Zuführung zur Verlustrücklage kann mit Genehmigung der Mitgliederversammlung abgesehen werden. Sofern der Jahresüberschuss nicht vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird, regelt § 6 der Satzung, dass der sich ergebende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen ist.

Die Verlustrücklage der Haftpflichtkasse übersteigt den erforderlichen Mindestbetrag. Vorstand und Aufsichtsrat haben dennoch entschieden, die sich ergebenden Überschüsse eines Jahres vollständig in die Verlustrücklage einzustellen, um dem Wachstum des Unternehmens Rechnung zu tragen und eine starke Kapitalbasis für zukünftige geschäftliche und aufsichtsrechtliche Herausforderungen zu schaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt die Haftpflichtkasse über keine Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Da die Haftpflichtkasse kein versicherungsfremdes Geschäft betreiben darf und auf eine Nachschusspflicht für Mitglieder ausdrücklich verzichtet hat, besteht die einzige Möglichkeit der Kapitalaufstockung aus der Zuführung des Jahresüberschusses zur Verlustrücklage. Kapitalemissionen oder Ausschüttungsstrategien haben für die Haftpflichtkasse keine Relevanz, sodass hier kein weiterer Regelungsbedarf oder die Notwendigkeit zur Einrichtung von Überwachungsmechanismen bestehen.

Sollten Entwicklungstendenzen zu erkennen sein, die darauf schließen lassen, dass die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht nachhaltig gewährleistet ist, stünden der Haftpflichtkasse folgende Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Kapitalanforderungen offen:

- Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- Umschichtungen innerhalb des Kapitalanlageportfolios,
- Bestandssanierung, notfalls Veräußerung von Teilbeständen und
- Risikobeitritt externer Risikoträger.

Weder die aktuellen Berechnungsergebnisse noch die im Rahmen der Geschäftsplanung entwickelten Prognose- und Stressszenariorechnungen – die sich über einen Zeithorizont von drei Jahren erstrecken – geben Hinweise darauf, dass die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet sein könnte.

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese folgende Merkmale aufweisen:

- ständige Verfügbarkeit und
- Nachrangigkeit.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB, d. h. die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, nicht separat ausgewiesen. Sie ist Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage, die als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten definiert ist. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Der Höhe nach kann sie durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken. Aufgrund der Art und Charakteristik des betriebenen Versicherungsgeschäfts und der konservativen Anlagepolitik weist die Ausgleichsrücklage der Haftpflichtkasse im Zeitverlauf nur eine geringe Volatilität auf. Die kontinuierliche Steigerung ist auf das ertragsreiche Wachstum in den letzten Jahren zurückzuführen. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden die Laufzeitstruktur, die Höhe und die Zusammensetzung der Kapitalanlagen adäquat auf das kurz- bis mittelfristige versicherungstechnische Verbindlichkeitenprofil ausgerichtet, sodass kein Mismatch entstehen kann. Dies wird konkret durch eine kurze durchschnittliche Duration des Anlageportfolios mit einem hohen Anteil schnell liquidierbarer Wertpapiere erreicht.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	HGB 2018	HGB 2017	Veränderung
Verlustrücklage gem. § 193 VAG	130.500	119.500	11.000

**Tabelle 37 Eigenkapital nach HGB**

Eigenmittel in T€	Solvabilitätsübersicht 2018	Solvabilitätsübersicht 2017	Veränderung
Ausgleichsrücklage	176.775	152.820	23.955
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>176.775</b>	<b>152.820</b>	<b>23.955</b>

**Tabelle 38 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht**

Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Die HGB-Schwankungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 1.054 T€ ist ein Bestandteil der Eigenmittel.

Die Unterschiede zwischen den Eigenmitteln nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht i. H. v. 46.275 T€ per 31. Dezember 2018 setzen sich wie folgt aus den Bewertungsdifferenzen bei den einzelnen Bilanzposten zusammen:

Bewertungsdifferenzen in T€	Solvabilitäts- übersicht	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	387	-387
Sachanlagen für den Eigenbedarf	27.194	26.386	808
Anlagen, Darlehen und Hypotheken (inkl. Zinsabgrenzung)	249.503	246.789	2.714
Einforderbare Beträge aus Rückversi- cherungsverträgen	48.091	79.148	-31.057
Forderungen gegenüber Rückversichern	0	397	-397
Versicherungstechnische Brutto- Rückstellungen	134.705	222.009	87.303
Pensionsrückstellungen	6.494	5.678	-816
Saldierte latente Steuern	11.893	0	-11.893
<b>Gesamt</b>			<b>46.275</b>

Tabelle 39 Bewertungsdifferenzen 2018

Zur Erläuterung des Zustandekommens der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in Kapitel D.1 bis D.3 dieses Berichts verwiesen.

Ergänzende Eigenmittel oder Beschränkungen bestehen nicht. Ebenso wurden keine Übergangsregelungen in Anspruch genommen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die von der EIOPA vorgegebene Standardformel an. Unternehmensspezifische Parameter wurden nicht verwendet.

Risikomodule in T€	Risikokapital- anforderung per 31.12.2018	Risikokapital- anforderung per 31.12.2017	Veränderung
Marktrisiko	18.729	16.778	1.951
Gegenparteiausfallrisiko	4.008	3.676	332
Versicherungstechnisches Risiko – Nichtleben	48.229	46.028	2.201
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	12.712	13.689	-977
Diversifikation	-23.003	-22.490	513
<b>Basis-Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>60.675</b>	<b>57.682</b>	<b>2.993</b>
Operationelles Risiko	5.477	5.171	306
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0	0
<b>Solvvenzkapitalanforderung<sup>8</sup></b>	<b>66.152</b>	<b>62.853</b>	<b>3.299</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>26.149</b>	<b>25.750</b>	<b>399</b>

Tabelle 40 Risikokapitalanforderungen

<sup>8</sup> Der endgültige Betrag der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Im Geschäftsjahr wurde weiterhin darauf verzichtet, die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen. Angesichts der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Neuregelung der diesbezüglichen Vorschriften in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 plant die Haftpflichtkasse, diese detailliert zu analysieren und ggf. zum 31.12.2020 von der Anrechnungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Das Potenzial zur Minderung des SCR betrug bei einer konservativen Bewertung per 31.12.2018 knapp 12.000 T€ und hätte zu einer Steigerung der SCR-Bedeckungsquote um 58 %-Punkte geführt.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % erhöht. Die Treiber hierfür waren das Prämien- und das Spreadrisiko.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels eines Faktoransatzes berechnet. Grundlage für die Berechnung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die verdienten Beiträge der vergangenen zwölf Monate. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 gab es bei der Mindestkapitalanforderung einen Anstieg von 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Berechnung der Risikomodule wurden mit folgenden Ausnahmen keine Vereinfachungen angewendet:

- Bei den Investmentfondsanteilen wurde kein Durchschauprinzip durchgeführt, sondern der gesamte Fondsbestand dem Aktienrisiko zugeteilt. Hieraus resultiert beim Aktienrisiko eine höhere Risikokapitalanforderung als es bei Anwendung des Durchschauprinzips der Fall gewesen wäre (vgl. Kapitel C.2).
- Weiterhin wurden bei der Berechnung des Ausfallrisikos, der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie der Berechnung der Risikomarge von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsformeln angewendet.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Haftpflichtkasse dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Haftpflichtkasse verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Haftpflichtkasse hat die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Haftpflichtkasse sind in den Kapiteln E.1 bis E.5 aufgeführt.

Roßdorf, 15. April 2019

Der Vorstand

Roider

Wetzel

## Anhang

### S.02.01.02

#### Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 10.430
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 27.194
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 249.332
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 2.290
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b> 25
Aktien	<b>R0100</b> 966
Aktien – notiert	<b>R0110</b>
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b> 966
Anleihen	<b>R0130</b> 214.118
Staatsanleihen	<b>R0140</b>
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 214.118
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b> 368
Derivate	<b>R0190</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b> 31.564
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b> 171
Policendarlehen	<b>R0240</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b> 171
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 48.091
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 43.669
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 17.784
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b> 25.886
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b> 4.422
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b> 3.959
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b> 463
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>
Depotforderungen	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b> 6.465
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b> 406
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b> 17.463
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b> 434
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b> 359.986

**S.02.01.02**

**Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 130.061
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 79.293
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 74.891
Risikomarge	<b>R0550</b> 4.403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 50.768
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 49.646
Risikomarge	<b>R0590</b> 1.121
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 4.644
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 4.181
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 4.179
Risikomarge	<b>R0640</b> 2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 463
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 463
Risikomarge	<b>R0680</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 8.136
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 6.494
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 22.323
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 8.109
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 3.442
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 183.211
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 176.775

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
		Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
		C0020	C0070	C0080	C0120	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	40.604	31.229	113.741	1.573	<b>187.146</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	21.727	16.607	4.552	62	<b>42.949</b>
Netto	<b>R0200</b>	18.877	14.622	109.189	1.511	<b>144.198</b>
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	40.377	29.653	110.970	1.563	<b>182.562</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	21.629	15.927	4.552	62	<b>42.170</b>
Netto	<b>R0300</b>	18.748	13.725	106.417	1.501	<b>140.392</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	22.827	12.413	41.566	204	<b>77.010</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	12.863	6.387	5.532	-71	<b>24.711</b>
Netto	<b>R0400</b>	9.964	6.026	36.034	275	<b>52.299</b>
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-373	-260	-951	-13	<b>-1.597</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0	0	0	0	<b>0</b>
Netto	<b>R0500</b>	-373	-260	-951	-13	<b>-1.597</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	5.836	6.386	52.998	564	<b>65.784</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>					<b>988</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>					<b>66.772</b>

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Gesamt
		C0250	C0260	C0300
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	<b>R1610</b>	1.208	463	<b>1.671</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.123	463	<b>1.586</b>
Netto	<b>R1700</b>	85	0	<b>85</b>

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	<b>R0010</b>							
		<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	187.146						187.146
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	42.949						42.949
Netto	<b>R0200</b>	144.198						144.198
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	182.562						182.562
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	42.170						42.170
Netto	<b>R0300</b>	140.392						140.392
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	77.009						77.009
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	24.711						24.711
Netto	<b>R0400</b>	52.298						52.298
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-1.597						-1.597
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0						0
Netto	<b>R0500</b>	-1.597						-1.597
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	65.784						65.784
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							988
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							66.772

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	<b>R1400</b>							
		<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	1.671						1.671
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.586						1.586
Netto	<b>R1700</b>	85						85

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	<b>Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>
		<b>C0090</b>	<b>C0150</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Bester Schätzwert</b>			
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	463	463
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	463	463
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	463	463

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	<b>Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)</b>
		<b>C0190</b>	<b>C0210</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Bester Schätzwert</b>			
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	4.179	4.179
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	3.959	3.959
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	220	220
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	2	2
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	4.181	4.181

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
		Ein- kommens- ersatz- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Ver- schiedene finanzielle Verluste	Nichtlebens- versicherungs- verpflich- tungen gesamt
		C0030	C0080	C0090	C0130	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
Prämienrückstellungen						
Brutto	<b>R0060</b>	2.678	5.840	11.712	-300	19.929
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	1.081	1.318	589	123	3.111
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	1.597	4.521	11.123	-423	16.818
<b>Schadenrückstellungen</b>						
Brutto	<b>R0160</b>	46.969	4.888	52.515	236	104.608
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	24.805	2.432	13.284	38	40.558
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	22.164	2.456	39.231	198	64.050
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	49.646	10.728	64.227	-64	124.537
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	23.761	6.978	50.353	-224	80.868
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	1.121	407	3.937	59	5.524
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	50.768	11.134	68.164	-5	130.061
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	25.886	3.750	13.874	160	43.669
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	24.882	7.384	54.291	-166	86.391

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
Vor	R0100													R0170	C0180
N-9	R0160	12.780	9.242	5.439	1.725	632	402	331	190	101	126			R0160	C0180
N-8	R0170	13.679	12.122	6.944	1.646	2.045	759	363	170	40				R0170	C0180
N-7	R0180	14.127	10.235	6.708	2.901	864	519	178	145					R0180	C0180
N-6	R0190	17.990	12.549	6.736	5.142	2.019	569	687						R0190	C0180
N-5	R0200	21.686	13.996	7.017	5.845	1.098	1.098							R0200	C0180
N-4	R0210	23.369	16.729	8.390	4.613	1.517								R0210	C0180
N-3	R0220	25.122	16.722	11.720	5.287									R0220	C0180
N-2	R0230	25.272	15.423	9.596										R0230	C0180
N-1	R0240	25.274	15.947											R0240	C0180
N	R0250	27.606												R0250	C0180
													Gesamt	R0260	C0180

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
Vor	R0100													R0360
N-9	R0160								1.272	1.077	412	264		R0160
N-8	R0170						1.758	1.425	607	445				R0170
N-7	R0180					2.591	1.934	973	756					R0180
N-6	R0190				4.801	3.276	1.614	1.235						R0190
N-5	R0200			11.270	5.014	2.795	2.076							R0200
N-4	R0210		21.214	14.306	5.785	3.349								R0210
N-3	R0220	39.992	24.280	13.562	6.148									R0220
N-2	R0230	44.315	30.091	13.802										R0230
N-1	R0240	62.017	26.794											R0240
N	R0250	49.222												R0250
													Gesamt	R0260

S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
	C0010	C0020
R0010		
R0030		
R0040		
R0050		
R0070		
R0090		
R0110		
R0130	176.775	176.775
R0140		
R0160	0	
R0180		
R0220		
R0230		
R0290	176.775	176.775
R0300		
R0310		
R0320		
R0330		
R0340		
R0350		
R0360		
R0370		
R0390		
R0400		
R0500	176.775	176.775
R0510	176.775	176.775
R0540	176.775	176.775
R0550	176.775	176.775
R0580	66.152	
R0600	26.149	
R0620	2.6722	
R0640	6.7604	
R0700	176.775	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	176.775	
R0770		
R0780	12.435	
R0790	12.435	
C0060		

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	18.729		
R0020	4.008		
R0030	0		
R0040	12.712		
R0050	48.229		
R0060	-23.003		
R0070	0		
R0100	60.675		
	C0100		
R0130	5.477		
R0140	0		
R0150	0		
R0160			
R0200	66.152		
R0210			
R0220	66.152		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b> 26.144

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b> 23.761	18.877
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b> 6.978	14.622
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b> 50.353	109.189
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b> 0	1.511

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 5

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b> 220	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 26.149
SCR	<b>R0310</b> 66.152
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 29.768
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 16.538
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 26.149
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 26.149

**Die Haftpflichtkasse VVaG**

Darmstädter Straße 103  
64380 Roßdorf

Telefon: (06154) 601-0

Telefax: (06154) 601-2101

E-Mail: [info@haftpflichtkasse.de](mailto:info@haftpflichtkasse.de)

**[www.haftpflichtkasse.de](http://www.haftpflichtkasse.de)**